



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 30. JUNI 2008

STAATSANZEIGER

NR. 23 / SEITE 1009

Hinweis

Die Staatszeitung unterbricht während der Sommerpause ihr Erscheinen.

Die nächste Ausgabe erscheint als Nr. 29 am 11. August 2008.

Der Staatsanzeiger erscheint in weiterlaufender Nummerierung und wird auch während der Sommerpause regelmäßig zugestellt.

Die Redaktion

I N H A L T

Seite		Seite		Seite
	Staatskanzlei			
	Löschung eines Exequaturs hier: Honorargeneralkonsul der Republik Chile in Frankfurt/Main 1009		über Entgelte für den Zugang zu Energieversorgungsnetzen nach § 23a Energiewirtschaftsgesetz 1018	
	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau		Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	
	Bekanntmachung der Landesregulierungsbehörde Energie beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau über die Anhörung zur beabsichtigten Änderung der Eigenkapitalzinssätze ab 1. Januar 2009 1009		Ernennung der Kreis- und Stadtwahlleiter / innen und ihrer Stellvertreter / innen für die Wahl zur Europawahl 2009 1020	
	Bekanntmachung der Landesregulierungsbehörde Energie beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau		Sonstige Veröffentlichungen	
			Auflösung des Vereins Pro-Chiropractic-Vereinigung in Deutschland 1023	
			Bekanntmachung zur Durchführung des Erörterungstermins durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz 1023	
			Bekanntmachung der Satzungsänderung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz 1024	
			Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (B 427, Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme am östlichen Ortseingang von Hergersweiler) 1024	
			Satzung der Nassauischen Sparkasse 1024	
			Öffentliche Ausschreibungen 1030	
			Stellenausschreibungen 1036	
			Bekanntmachungen der Gerichte 1039	

Staatskanzlei

4916.

**Löschung eines Exequaturs
hier: Honorargeneralkonsul der Republik
Chile in Frankfurt/Main**

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 16. Juni 2008 (01222-13/88)

Das Herrn Bruno Schubert am 10. Oktober 1952 erteilte Exequatur als Honorarkonsul der Republik Chile in Frankfurt am Main, das am 2. Juli 1958 höhergestuft wurde zum Honorargeneralkonsul, ist mit Ablauf des 13. Mai 2008 erloschen.

Die honorarkonsularische Vertretung der Republik Chile in Frankfurt am Main ist somit geschlossen.

Der Konsularbezirk umfasste auch das Land Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 16. Juni 2008

Der Ständige Vertreter
des Chefs der Staatskanzlei
Walter S c h u m a c h e r

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

4917.

**Bekanntmachung
der Landesregulierungsbehörde Energie
beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
über die Anhörung zur beabsichtigten
Änderung der Eigenkapitalzinssätze
ab 1. Januar 2009**

Die Landesregulierungsbehörde Energie beabsichtigt gemäß § 29 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. § 7 Abs. 6 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und § 7 Abs. 6 Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) folgende Eigenkapitalzinssätze für Alt- und Neuanlagen für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen und Betreiber von Gasversorgungsnetzen für die erste Regulierungsperiode in der Anreizregulierung festzulegen:

Für die Bestimmung der Erlösobergrenze zu Beginn der Anreizregulierung nach § 4 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) i.V.m. § 6 ARegV und § 23a EnWG wird für Neuan-

lagen ein Eigenkapitalzinssatz in Höhe von 7,82 % und für Altanlagen ein Eigenkapitalzinssatz in Höhe von 6,37 % festgelegt.

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte bis spätestens 1. August 2008 (Posteingang) an die Landesregulierungsbehörde Energie beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Postfach 32 69, 55022 Mainz.

Gründe

I.

Die vorliegende Festlegung betrifft die ab dem 1. Januar 2009 für die Dauer einer Regulierungsperiode geltenden Eigenkapitalzinssätze für Neu- und Altanlagen für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen im Sinne des § 3 Nr. 2 EnWG und Betreiber von Gasversorgungsnetzen im Sinne des § 3 Nr. 6 EnWG. Zur Bestimmung der Erlösobergrenzen nach § 4 ARegV ist die Ermittlung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung unter Anwendung von Eigenkapitalzinssätzen für Neu- und Altanlagen durchzuführen.

II.

A) Zuständigkeit der Landesregulierungsbehörde Energie

Die Festlegung für die Eigenkapitalzinssätze für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen und Betreiber von Gasversorgungs-

netzen beruht auf § 7 Abs. 6 Satz 1 StromNEV und § 7 Abs. 6 Satz 1 GasNEV in Verbindung mit §§ 29 Abs. 1, 24 EnWG. Danach entscheidet die Regulierungsbehörde über die Eigenkapitalzinssätze nach § 21 Abs. 2 EnWG in Anwendung der § 7 Abs. 4 und 5 StromNEV und § 7 Abs. 4 und 5 GasNEV vor Beginn einer Regulierungsperiode nach § 3 ARegV, erstmals zum 1. Januar 2009, durch Festlegung nach § 29 Abs. 1 EnWG.

Die Landesregulierungsbehörde Energie Rheinland-Pfalz ist gemäß § 54 Abs. 1, Abs. 2 S. 1 Nr. 2 EnWG für die Festlegung des Eigenkapitalzinssatzes für rheinland-pfälzische Unternehmen zuständig, an deren Elektrizitäts- oder Gasverteilnetz weniger als 100.000 Kunden unmittelbar oder mittelbar angeschlossen sind und deren Elektrizitätsverteilnetz über das Gebiet des Landes nicht hinausreicht.

B) Verwaltungsverfahren

Sie haben gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz die Möglichkeit bis zum 1. August 2008 (Posteingang) zur beabsichtigten Festlegung Stellung zu nehmen.

C) Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen

Der Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen beträgt 7,82 % vor Steuern.

Er wurde wie folgt ermittelt:

Umlaufrendite + Zuschlag zur Abdeckung netzbetriebsspezifischer unternehmerischer Wagnisse = 4,23 % + 3,59 % = 7,82 %

Der Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen erfüllt damit die Anforderungen des § 7 Abs. 6 Satz 1 StromNEV bzw. GasNEV, indem es sich um einen Eigenkapitalzinssatz nach § 21 Abs. 2 EnWG handelt, der in Anwendung des § 7 Abs. 4 und Abs. 5 StromNEV bzw. GasNEV festgelegt wurde.

§ 21 Abs. 2 EnWG sieht eine angemessene, wettbewerbsfähige und risikangepasste Verzinsung vor. Unter Berücksichtigung der Entwicklung einzelner Faktoren des Zuschlags zur Abdeckung netzbetriebsspezifischer unternehmerischer Wagnisse und der Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten erfüllt der Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen die an ihn gestellte Anforderung der Angemessenheit. Die Wettbewerbsfähigkeit wird durch die Einbeziehung eines kapitalmarktorientierten Modells, die Einbeziehung der Entwicklungen auf nationalen und internationalen Kapitalmärkten und der durchschnittlichen Verzinsung des Eigenkapitals von Betreibern von Elektrizitätsversorgungsnetzen und von Betreibern von Gasversorgungsnetzen auf ausländischen Märkten sichergestellt. Der Anforderung an die Risikoangepasstheit des Eigenkapitalzinssatzes wird durch die Berücksichtigung eines angemessenen Zuschlags zur Abdeckung netzbetriebsspezifischer unternehmerischer Wagnisse Rechnung getragen.

Nach § 7 Abs. 4 StromNEV bzw. GasNEV darf der auf das betriebsnotwendige Eigenkapital, das auf Neuanlagen entfällt, anzuwendende Eigenkapitalzinssatz den auf die letzten zehn abgeschlossenen Kalenderjahre bezogenen Durchschnitt der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Umlaufrenditen festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten zuzüglich eines angemessenen Zuschlags zur Abdeckung netzbetriebsspezifischer unternehmerischer Wagnisse nach Absatz 5 nicht überschreiten.

I. Bestimmung der Umlaufrendite

Der auf die letzten zehn abgeschlossenen Kalenderjahre bezogene Durchschnitt der

von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Umlaufrenditen festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten beträgt 4,23 %. Bei der Bestimmung der Umlaufrendite stellt die Landesregulierungsbehörde Energie Rheinland-Pfalz auf die von der Bundesbank in den Beiheften zur Kapitalmarktstatistik veröffentlichten Reihen ab. Zur Berechnung werden von der Bundesbank nur tarifbesteuerte festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen mit einer (gemäß den Emissionsbedingungen) längsten Laufzeit von über vier Jahren herangezogen. Seit Januar 1977 umfasst die Berechnung Papiere mit einer mittleren Restlaufzeit von mehr als drei Jahren. Die Ermittlung der Jahreswerte erfolgt als einfaches, ungewogenes Mittel der Monatswerte, d.h. die Summe der Monatswerte wird durch die Anzahl der Monatswerte dividiert. Aus den so berechneten Jahreswerten erfolgt die Bestimmung des auf die letzten zehn abgeschlossenen Kalenderjahre bezogenen Durchschnitts wiederum als einfaches, ungewogenes Mittel der Jahreswerte. Anzuwenden ist das arithmetische Mittel, weil die Umlaufrendite jeweils auf ein Jahr bezogen ermittelt wird und sie somit eine Größe darstellt, die keinen Bezug zu einem (zeitlichen) Vorgängerwert hat.

Tabelle 1: Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten

Jahr	Umlaufrendite	10jahres Mittel (in %)
1994*	6,7	
1995	6,5	
1996	5,6	
1997	5,1	
1998	4,5	
1999	4,3	
2000	5,4	
2001	4,8	
2002	4,7	
2003	3,7	5,13
2004	3,7	4,83
2005	3,1	4,49
2006	3,8	4,31
2007	4,3	4,23

Quelle:

Kapitalmarktstatistik der Deutschen Bundesbank, Februar 2008, S. 36.

* Für 1994: Kapitalmarktstatistik der Deutschen Bundesbank, Dezember 2007, S. 36.

II. Keine Berücksichtigung von Steuern

Gemäß § 7 Abs. 6 StromNEV und § 7 Abs. 6 GasNEV ist ein Eigenkapitalzinssatz vor Steuern festzulegen. Mit Steuern sind in diesem Fall Ertragssteuern gemeint. Zu den Ertragssteuern gehören die Gewerbesteuer und die Körperschaftsteuer.

Sowohl die von den Verordnungen bisher vorgegebenen als auch die von der Landesregulierungsbehörde Energie Rheinland-Pfalz neu festzulegenden Eigenkapitalzinssätze für Neuanlagen sind nach § 7 Abs. 6 StromNEV und § 7 Abs. 6 GasNEV Zinssätze vor Steuern, d.h. dass keine Steuern einzubeziehen sind. Durch den Zusatz „vor Steuern“ wird durch die Verordnungen bestimmt, dass die Ertragssteuern nicht in dem Eigenkapitalzinssatz gemäß § 7 Abs. 6 StromNEV und § 7 Abs. 6 GasNEV berücksichtigt wer-

den, sondern, sofern sie für die Netzkosten relevant sind, in einer separaten Kostenposition Berücksichtigung finden. § 7 Abs. 4 StromNEV und § 7 Abs. 4 GasNEV, die die rechtlichen Vorgaben für die Ermittlung des Eigenkapitalzinssatzes enthalten, sehen ebenfalls keine Berücksichtigung von Steuern vor. Diese Vorschrift sieht insoweit lediglich vor, dass der Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen den auf die letzten zehn abgeschlossenen Kalenderjahre bezogenen Durchschnitt der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Umlaufrenditen festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten zuzüglich eines angemessenen Zuschlags zur Abdeckung netzbetriebsspezifischer unternehmerischer Wagnisse nach § 7 Abs. 5 StromNEV bzw. § 7 Abs. 5 GasNEV nicht überschreiten darf. Auch § 7 Abs. 5 StromNEV bzw. § 7 Abs. 5 GasNEV sieht keine Berücksichtigung von Steuern bei der Ermittlung des Zuschlags zur Abdeckung netzbetriebsspezifischer unternehmerischer Wagnisse vor.

1. Keine Berücksichtigung von Gewerbesteuern

Der Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen ist ein Zinssatz ohne Berücksichtigung der Gewerbesteuer. Die dem Netzbereich sachgerecht zuzuordnende Gewerbesteuer geht als separater Kostenbestandteil gemäß § 8 StromNEV und § 8 GasNEV in die Ermittlung der Netzentgelte und somit der Erlösobergrenze zu Beginn der Anreizregulierung ein. Daher erfolgt keine zusätzliche Berücksichtigung der Gewerbesteuer bei der Ermittlung des Eigenkapitalzinssatzes.

2. Keine Berücksichtigung der Körperschaftsteuer

Der Eigenkapitalzinssatz ist nach Auffassung der Landesregulierungsbehörde Energie Rheinland-Pfalz zudem ein Zinssatz ohne Berücksichtigung der Körperschaftsteuer.

Anders als die Gewerbesteuer wird die Körperschaftsteuer nicht als separater Kostenbestandteil in § 8 StromNEV und § 8 GasNEV berücksichtigt. Die Verordnungen sehen die Berücksichtigung der Körperschaftsteuer jedoch auch nicht beim Eigenkapitalzinssatz vor. Das ergibt sich zum einen, wie bereits erörtert (siehe oben zu II.), aus dem Verordnungstext selbst und zum anderen aus dem Gesetzgebungsprozess. Nach den ursprünglichen Fassungen der § 7 Abs. 6 StromNEV und § 7 Abs. 6 GasNEV¹ sollte die Regulierungsbehörde einen Zinssatz nach Ertragssteuern festlegen. Ein solcher - um einen Ertragssteuersatz ermäßigter - Zinssatz wäre nach der Begründung des Bundesrates zur Anreizregulierungsverordnung nur dann sachgerecht, wenn die Ertragssteuern gleichzeitig in voller Höhe als Kosten bei der Netzentgeltbildung angesetzt würden.² Da dieses aber nur für die Gewerbesteuer und nicht für die Körperschaftsteuer in § 8 StromNEV bzw. GasNEV geschehen ist, waren die Vorschriften von § 7 Abs. 6 StromNEV und § 7 Abs. 6 GasNEV in ihren ursprünglichen Fassungen aus Sicht des

¹Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV) vom 25. Juli 2005, BGBl. I S. 2225 ff.; Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (GasNEV) vom 25. Juli 2005, BGBl. I S. 2197 ff.

²Begründung des Bundesrates zur Verordnung zum Erlass und zur Änderung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Energieregulierung, BR-Drs. 417/07 vom 21. September 2007 zu § 7 Abs. 6 Satz 1 StromNEV und GasNEV.

Bundesrates unverstndlich und htten dahingehend missverstanden werden knnen, dass den Netzbetreibern mit dem Beginn der Anreizregulierung nur noch ein niedrigerer Eigenkapitalzins zugestanden werden sollte, was nicht beabsichtigt war.³ Das fhrte zu einer nderung der StromNEV und GasNEV im Zuge der Einfhrung der Anreizregulierungsverordnung, so dass statt des Eigenkapitalzinssatzes „nach Ertragssteuer“ jetzt, wie bisher, ein Eigenkapitalzinssatz „vor Steuern“ festzulegen ist.⁴ Da es sich durch diese Umformulierung nur um eine Klarstellung handeln sollte, ging der Verordnungsgeber davon aus, dass die ursprngliche Formulierung „nach Ertragssteuern“ dann die gleiche Bedeutung wie die jetzige Formulierung „vor Steuern“ hat, wenn die Ertragssteuern in voller Hhe als Kosten bei der Netzentgeltbildung angesetzt werden. Dann wrde durch die Anrechnung der Steuern als Kostenbestandteile bei der Netzentgeltbildung der Ausgleich fr die Ermigung des Eigenkapitalzinssatzes erfolgen. Gleichzeitig bedarf es aus Sicht des Verordnungsgebers bei der Formulierung „vor Steuern“ keiner Unterscheidung mehr, ob die Steuern als Kostenbestandteile bei der Netzentgeltbildung angesetzt werden oder nicht. Dies lsst aus Sicht der Landesregulierungsbehrde Energie Rheinland-Pfalz nur den Schluss zu, dass die Formulierung „vor Steuern“ bedeutet, Steuern bei der Ermittlung des Eigenkapitalzinssatzes unbercksichtigt zu lassen. Die Streichung des ursprnglichen in der StromNEV und GasNEV vorgesehenen Halbsatzes, dass ein Zinssatz nach Steuern festzulegen ist, fhrt im Ergebnis dazu, dass die Krperschaftsteuer weiterhin im Zinssatz nicht zu bercksichtigen ist.

Dies ist auch aus konomischer Sicht sachgerecht. Fr das Entscheidungskalkl des Investors ist die erwartete Eigenkapitalrendite bedeutsam. Vor diesem Hintergrund bercksichtigt der Investor nicht nur einzelne unternehmensspezifische Steuerstze, sondern das Steuersystem insgesamt. Im derzeitigen und dem ab 1. Januar 2009 geltenden Steuersystem wird die Krperschaftsteuer auf Anlegerseite im Rahmen der Einkommensteuer angerechnet, damit wird die Krperschaftsteuer fr den Anleger entscheidungsneutral. Zur Vermeidung einer Benachteiligung von Alternativinvestitionen und eventueller Marktverzerrungen im Vergleich zur Netzinvestition hat eine Doppelbercksichtigung der Krperschaftsteuer zu unterbleiben. Somit darf bei Betrachtung dieser konomischen Aspekte keine zustzliche Hinzurechnung der Krperschaftsteuer auf den ermittelten Eigenkapitalzinssatz erfolgen.

Da die Verordnungen beim Eigenkapitalzinssatz keine Bercksichtigung von Steuern vorsehen und eine Bercksichtigung der Krperschaftsteuer in § 8 StromNEV und § 8 GasNEV ebenfalls nicht erfolgt, ist die Krperschaftsteuer bei der Ermittlung der Netzkosten nicht einzubeziehen.

III. Bestimmung des Wagniszuschlags

Der Zuschlag zur Abdeckung netzbetriebs-spezifischer unternehmerischer Wagnisse wird mit 3,59 % festgelegt.

Die Hhe des Zuschlags zur Abdeckung netzbetriebs-spezifischer unternehmerischer Wagnisse ist nach § 7 Abs. 5 Nr. 1 bis 3 StromNEV bzw. GasNEV insbesondere unter der Bercksichtigung folgender Umstnde zu ermitteln:

- Verhltnisse auf den nationalen und internationalen Kapitalmrkten und die Bewertung von Betreibern von Elektrizittsversorgungsnetzen bzw. Betreibern von Gasversorgungsnetzen auf diesen Mrkten;
- durchschnittliche Verzinsung des Eigenkapitals von Betreibern von Elektrizittsversorgungsnetzen bzw. Betreibern von Gasversorgungsnetzen auf auslndischen Mrkten;
- beobachtete und quantifizierbare unternehmerische Wagnisse.

Zur entsprechenden Bercksichtigung der in § 7 Abs. 5 StromNEV bzw. GasNEV genannten Umstnde hat sich die Landesregulierungsbehrde Energie Rheinland-Pfalz fr das nachfolgende Vorgehen entschieden. Um die Quantifizierung des unternehmerischen Wagnisses und die Verhltnisse auf den nationalen und internationalen Kapitalmrkten und die Bewertung von Betreibern von Elektrizittsversorgungsnetzen bzw. Betreibern von Gasversorgungsnetzen auf diesen Mrkten zu bercksichtigen, verwendet die Landesregulierungsbehrde Energie Rheinland-Pfalz primr einen kapitalmarktorientierten Ansatz. Untersttzend werden die Ergebnisse einer Abfrage bei auslndischen Regulierungsbehrden zur Bercksichtigung der durchschnittlichen Verzinsung des Eigenkapitals von Betreibern von Elektrizittsversorgungsnetzen und Betreibern von Gasversorgungsnetzen auf auslndischen Mrkten herangezogen. Aus den einzelnen Ergebnissen leitet die Landesregulierungsbehrde Energie Rheinland-Pfalz einen Zuschlag zur Abdeckung netzbetriebs-spezifischer unternehmerischer Wagnisse fr Betreiber von Elektrizittsversorgungsnetzen bzw. Betreiber von Gasversorgungsnetzen ab.

Das Vorgehen gewhrleistet die Bercksichtigung der in § 7 Abs. 5 Nr. 1 bis 3 StromNEV bzw. GasNEV aufgefhrten Umstnde.

1. Keine Differenzierung der Zinsstze nach Netzbetreiberfunktion

Der Zuschlag zur Abdeckung netzbetriebs-spezifischer Wagnisse gilt fr alle Betreiber von Elektrizittsversorgungsnetzen und Betreiber von Gasversorgungsnetzen. Eine Unterscheidung nach Funktion des betriebenen Netzes - Verteilernetz und Fernleitungsnetz bzw. bertragungsnetz - erfolgt nicht. Eine Bestimmung der Eigenkapitalzinsstze in Abhngigkeit der Netzfunktion erfolgte auch bisher nicht und wird weder in der StromNEV noch in der GasNEV gefordert.

Es sind nach derzeitigem Erkenntnisstand der Landesregulierungsbehrde Energie Rheinland-Pfalz auch keine sachlich gerechtfertigten Grnde fr eine unterschiedliche Behandlung von Betreibern von Verteilernetzen und Betreibern von Fernleitungs- bzw. bertragungsnetzen ersichtlich. Selbst unter der Annahme, dass vordergrndig unterschiedliche Wagnisse bei Betreibern von Verteilernetzen und Fernleitungs- bzw. bertragungsnetzen vorliegen knnten, so wrden diese durch die Ausgestaltung der Anreizregulierung insbesondere der spezifi-

schen Regelungen fr Betreiber von Verteilernetzen und Betreiber von Fernleitungs- bzw. bertragungsnetzen ausgeglichen. Soweit Sondersituationen fr bestimmte Netzbetreiberfunktionen ersichtlich sind, knnen diese ber Regelungen in der Anreizregulierungsverordnung auch einer gesonderten Behandlung zugefhrt werden, so dass unterschiedliche Risiken je nach Funktion nicht erkennbar sind. Zu denken ist hier etwa an Regelungen zum Investitionsverhalten. Dies wird fr Fernleitungs- und bertragungsnetzbetreiber ber die Investitionsbudgets nach § 23 ARegV aufgefangen, welche auch grundstzlich die Anerkennung von Mehrkosten vorsehen, die z.B. durch Erdverkabelungen entsprechend gesetzlicher Vorgaben entstehen. Notwendige, durch nderung der Versorgungsaufgabe hervorgerufene Investitionen von Verteilernetzbetreibern werden gem § 10 ARegV ber einen Erweiterungsfaktor oder in andernfalls nicht abbildbaren Sonderfllen auch ber Investitionsbudgets nach § 23 Abs. 6 ARegV bercksichtigt. Verteilernetzbetreiber erhalten darber hinaus nach § 25 ARegV - auf Antrag - jhrlich einen pauschalierten Investitionszuschlag in Hhe von 1 % der Kapitalkosten nach § 14 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 14 Abs. 2 ARegV. Der besonderen Systemverantwortung der Fernleitungs- und bertragungsnetzbetreiber, aber z.T. auch der Verteilernetzbetreiber wird im Rahmen des § 11 ARegV Rechnung getragen, wonach die hier mageblichen Leistungen unter bestimmten Bedingungen unter die dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten fallen.

2. Kapitalmarktorientierter Ansatz

Unter Bercksichtigung des Capital Asset Pricing Modells (CAPM) ergibt sich ein Zuschlag zur Abdeckung des netzbetriebs-spezifischen unternehmerischen Wagnisses von 3,59 %.

Mit der Anwendung des CAPM stellt die Landesregulierungsbehrde Energie Rheinland-Pfalz sicher, dass die Entwicklungen auf den nationalen und internationalen Kapitalmrkten und die Bewertung von Betreibern von Elektrizittsversorgungsnetzen und Gasversorgungsnetzen auf diesen Mrkten gem. § 7 Abs. 5 Nr. 1 StromNEV bzw. GasNEV bei der Ermittlung des Wagniszuschlags entsprechend bercksichtigt werden. Ebenso wird sichergestellt, dass eine in § 7 Abs. 5 Nr. 3 StromNEV bzw. GasNEV geforderte Quantifizierung des unternehmerischen Wagnisses erfolgt.

a. Capital Asset Pricing Model als geeigneter quantitativer Ansatz

Die Anwendung des CAPM stellt aus Sicht der Landesregulierungsbehrde Energie Rheinland-Pfalz einen geeigneten Ansatz dar, um den Zuschlag zur Abdeckung netzbetriebs-spezifischer unternehmerischer Wagnisse zu ermitteln.

Fr die Quantifizierung des Zuschlags zur Abdeckung netzbetriebs-spezifischer unternehmerischer Wagnisse bieten sich neben dem CAPM auch weitere Anstze an, die entweder in der Praxis bereits erprobt oder prinzipiell in Regulierungsprozessen implementierbar sind. Allerdings ist keine der Alternativmethoden geeignet, um in methodisch einwandfreier und gleichzeitig quantifizierbarer Weise einen sachgerechten Risikozuschlag ermitteln zu knnen.

Zu den in Frage kommenden Verfahren gehren das „Multifaktoren CAPM“, das „Dividend Growth Model“ (DGM) sowie das „Fundamental Beta Modell“. Ersteres stellt eine Erweiterung des traditionellen CAPM um zustzliche Erklrungsfaktoren wie z. B.

³Begrndung des Bundesrates zur Verordnung zum Erlass und zur nderung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Energieregulierung, BR-Drs. 417/07 vom 21. September 2007 zu § 7 Abs. 6 Satz 1 StromNEV und GasNEV.

⁴So ausdrcklich in der Begrndung des Bundesrates zur Verordnung zum Erlass und zur nderung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Energieregulierung, BR-Drs. 417/07 vom 21. September 2007 zu § 7 Abs. 6 Satz 1 StromNEV und GasNEV.

die Unternehmensgröße dar. Bei diesem Ansatz ist bereits sehr fraglich, ob die Erweiterung der Erklärungsfaktoren in der Praxis überhaupt zu einer nennenswerten Verbesserung in Bezug auf die Qualität der Schätzung führt. Zudem ist bisher keine ausreichende Verbreitung in der Praxis und insbesondere keine Verwendung in Regulierungsverfahren festzustellen.

Das so genannte „Dividend Growth Model“ (DGM) verfolgt zur Bestimmung des Wagniszuschlags einen heuristischen Ansatz. Dabei setzt sich die Erwartung der Eigenkapitalrendite aus der aktuellen Aktienrendite und dem erwarteten Dividendenwachstum des betrachteten Unternehmens zusammen. Der Vorteil dieses Ansatzes liegt in der einfachen und nachvollziehbaren Implementierung. Da er mitunter in der Regulierungspraxis genutzt wurde, hat er auch eine gewisse Praxisbegegnung nachgewiesen. Als sehr problematisch erweist sich allerdings die Beschaffung der für die Bestimmung des Dividendenwachstums benötigten Prognoseinformationen z.B. aus Analystenberichten. Diese Prognoseinformationen sind subjektiv und zudem zu anderen Zwecken ermittelt worden, so dass bei einer Verwertung dieser Prognosen eine gewisse Vorsicht angebracht ist. Weiterhin liegt eine Zirkularität vor. Analystenberichte schätzen das zukünftige Dividendenwachstum auf Basis der Erwartungen an Regulierungsentscheidungen ab, die es im derzeitigen Festlegungsverfahren aber zu ermitteln gilt.

Bei dem „Fundamental Beta Modell“ handelt es sich schließlich um ein Strukturmodell, das den Wagniszuschlag als Summe aus einer Vielzahl von Risikofaktoren und der Sensitivität des Risikozuschlags auf diese Faktoren betrachtet. Der Vorteil dieses Ansatzes besteht darin, dass prinzipiell die Berücksichtigung zahlreicher Faktoren möglich ist. Die Auswahl dieser Faktoren ist allerdings heuristisch. Die Sensitivität des Risikozuschlags auf die Faktoren lässt sich zudem praktisch kaum empirisch abschätzen und wird durch Annahmen bestimmt. Damit sind auch die Ergebnisse dieses Modells stark durch subjektive Annahmen getrieben. Zudem hat dieser Ansatz bisher noch keine Anwendung im Regulierungskontext gefunden.

Auch wenn die beschriebenen Ansätze gewisse theoretische Vorteile aufweisen, sprechen die aufgeführten Nachteile in der Praxis gegen eine Anwendbarkeit bei der Bestimmung des Wagniszuschlags.

Das CAPM, das unmittelbar aus einer stringenten Kapitalmarkttheorie abgeleitet wird, ist im Gegensatz zu den anderen Ansätzen weit verbreitet. Es handelt sich um ein einfach strukturiertes Modell, das unter Zuhilfenahme weniger Annahmen empirisch schätzbar ist. Die Praktikabilität dieses Ansatzes geht aber auf eine Reihe von restriktiven dem Modell zu Grunde liegenden Annahmen zurück. Das CAPM greift auf Vergangenheitsdaten zurück und schreibt diese in die Zukunft fort. Es ist nicht auszuschließen, dass in zukünftigen Festlegungsverfahren weitere Ansätze zur Ermittlung des Zuschlags zur Abdeckung netzbetriebsspezifischer unternehmerischer Wagnisse angewendet werden können.

Für die Ermittlung des Zuschlags zur Abdeckung netzbetriebsspezifischer unternehmerischer Wagnisse eignet sich somit am besten das Capital Asset Pricing Modell, weil es die Anforderungen des § 7 Abs. 5 Nr. 1 StromNEV bzw. GasNEV erfüllt und dem Anspruch einer Quantifizierung unternehmerischer Wagnisse entsprechend dem § 7 Abs. 5 Nr. 3 StromNEV bzw. GasNEV nachkommt.

b. Darstellung der Grundzüge des CAPM

Der CAPM-Ansatz greift zur Ermittlung des Zuschlags zur Abdeckung netzbetriebsspezifischer unternehmerischer Wagnisse auf die historische Entwicklung der Kapitalmärkte bzw. von Unternehmen auf diesen Kapitalmärkten zurück. Dabei wird der Zuschlag zur Abdeckung der netzbetriebsspezifischen unternehmerischen Wagnisse aus dem Produkt einer Marktrisikoprämie und eines Risikofaktors ermittelt.

Eigenkapitalzinssatz Neuanlagen

$$= \text{risikoloser Zinssatz} + (\text{Marktrisikoprämie} * \text{Risikofaktor})$$

Eine Grundannahme des CAPM ist der über den Risikofaktor abgebildete lineare Zusammenhang zwischen dem Zuschlag zur Abdeckung netzbetriebsspezifischer unternehmerischer Wagnisse und der Marktrisikoprämie. Die Marktrisikoprämie ist dabei definiert als der Aufschlag auf die Verzinsung einer risikolosen Anlage, den ein Investor für Investitionen in ein vollständig diversifiziertes Portfolio verlangt. Der Zuschlag zur Abdeckung netzbetriebsspezifischer unternehmerischer Wagnisse eines einzelnen Unternehmens leitet sich von dieser Marktrisikoprämie ab unter Berücksichtigung eines Auf-/Abschlags, abhängig von dem Verhältnis des relativen (bzw. nicht-diversifizierbaren) Risikos des Unternehmens zu dem des Marktportfolios. Den Zusammenhang bildet dabei der unternehmensindividuelle Risikofaktor, ausgedrückt durch den Grad der Korrelation zwischen Unternehmens- und Marktentwicklung:

$$\beta = \frac{\text{Cov}(r_e, r_m)}{\text{Var}(r_m)}$$

wobei r_e die Rendite einer bestimmten Aktie, r_m die Rendite des Gesamtmarktes, $\text{Cov}(r_e, r_m)$ die Kovarianz von r_e und r_m und $\text{Var}(r_m)$ die Varianz von r_m ist.

Dem Ansatz des Capital Asset Pricing Modells liegen weitere fundamentale Annahmen zu Grunde, die seine Anwendung erst ermöglichen. Die zentralen Annahmen hierbei sind:

- Investoren weisen ein risikoscheues Verhalten auf.
- Es wird ein einperiodiger Planungszeitraum unterstellt.
- Es existiert eine risikolose Kapitalanlage und Kreditaufnahmemöglichkeit. Investoren können zu dem Zinssatz der risikolosen Kapitalanlage unbeschränkt Kapitalerträge anlegen und aufnehmen.
- Alle Wertpapiere werden auf dem Kapitalmarkt gehandelt und sind beliebig teilbar.
- Transaktionskosten können vernachlässigt werden. Informationseffizienz wird unterstellt. Informationen stehen den Investoren kostenlos zur Verfügung.
- Es existiert keine Kapitalmarktunvollkommenheit durch Steuern und Vorschriften, die den Wertpapierhandel in irgendeiner Form beschränken.

Die zugrunde gelegten Annahmen gestalten einen relativ restriktiven Anwendungsrahmen. Bei Anwendung des CAPM-Ansatzes gilt es die genannten Annahmen mit zu tragen und unter Berücksichtigung der konkreten Situation anzuwenden.

c. Konkrete Anwendung des CAPM

Der CAPM-Ansatz greift zur Ermittlung des Zuschlags zur Abdeckung netzbetriebsspe-

zifischer unternehmerischer Wagnisse auf die historische Entwicklung der Kapitalmärkte bzw. von Unternehmen auf diesen Kapitalmärkten zurück.

Die Berücksichtigung des risikolosen Zinssatzes kann hier unterbleiben, da dies bereits unter C) I. stattfindet. Im CAPM entspricht das Produkt aus Marktrisikoprämie und Risikofaktor dem Zuschlag zur Abdeckung netzbetriebsspezifischer unternehmerischer Wagnisse. Für die Marktrisikoprämie wird ein Wert von 4,55 % und für den Risikofaktor ein Wert von 0,79 angesetzt.

i. Marktrisikoprämie

Die Marktrisikoprämie wird mit 4,55 % angesetzt.

Unter Berücksichtigung eines langfristigen Betrachtungszeitraums führt die empirische Analyse der Marktrisikoprämie zu einer Bandbreite von 4 % bis 5,1 %. Sie stützt sich auf eine von Dimson/ Marsh/ Staunton in ihrem „Global Investment Returns Yearbook 2008“ für den Zeitraum von 1900 bis 2007 durchgeführte Ermittlung von weltweiten Marktrisikoprämien bei Anwendung des arithmetischen und geometrischen Mittels für Government Bonds. Dabei kann das arithmetische Mittel als Obergrenze (5,1 %) und das geometrische Mittel (4 %) als untere Grenze aufgefasst werden. Die Heranziehung eines langfristigen Betrachtungszeitraums bietet sich aufgrund der dadurch abgedeckten unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen innerhalb des Zeitraumes und der Schaffung einer gewissen Stabilität an. Aus dem gleichen Grund findet die Berechnung der Marktrisikoprämie, wie bei der überwiegenden Anzahl der internationalen Regulierungsbehörden, im Vergleich zu mittelfristigen und nicht zu kurzfristigen Staatsanleihen statt.

In der Literatur und Wissenschaft werden insgesamt verschiedene Empfehlungen zur Höhe der angemessenen Marktrisikoprämie getroffen. Die Spannbreite zwischen 4 % und 5 % wird dabei bestätigt, ohne dass sich eine Tendenz erkennen ließe. Diese Spannbreite wird insbesondere auch durch das Institut der Wirtschaftsprüfer (IdW)⁵ empfohlen⁶.

Die Landesregulierungsbehörde Energie Rheinland-Pfalz ist der Ansicht, dass der Mittelwert aus Ober- und Untergrenze anzusetzen ist. Da sich sowohl Gründe für die Anwendung des arithmetischen als auch für die Anwendung des geometrischen Mittels finden lassen und selbst in der Literatur keine einheitliche Empfehlung vorgenommen wird, wird aufgrund des derzeitigen Erkenntnisstands der Landesregulierungsbehörde Energie Rheinland-Pfalz der Mittelwert aus dem geometrischen und dem arithmetischen Mittel gebildet. So ergibt sich für die Marktrisikoprämie ein Wert von 4,55 %. Möglicherweise bestehen weitere sachliche Gründe, die für eine Tendenz zum unteren Rand sprechen. Zugunsten der Betreiber von Stromversorgungsnetzen und Betreibern von Gasversorgungsnetzen geht die Landesregulierungsbehörde Energie Rheinland-Pfalz jedoch von dem Mittelwert aus arithmetischen und geometrischen Mittel aus.

⁵IdW WP Handbuch 2008, Rn 299

⁶Weitere: Copeland, T./ Koller, T./ Murrin, J. (2002), Unternehmenswert, S. 272 4,5 % bis 5 %; Diedrich, R. (2004) Gutachten zur Bestimmung und zur Höhe des kalkulatorischen Eigenkapitalkostensatzes von Netzbetreibern in der Gaswirtschaft, für BGW und VKU, 4,5 % bis 5 %, Gerke, W. (2003), Risikoadjustierte Bestimmung des Kalkulationszinssatzes in der Stromnetzalkulation, 3,55 %

ii. Risikofaktor

Als Risikofaktor für Betreiber von Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzen wird unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung der auf nationalen und internationalen Kapitalmärkten vorhandenen Wertpapiere von Netzbetreibern ein Risikofaktor von 0,79 hergeleitet.

Die Landesregulierungsbehörde Energie Rheinland-Pfalz greift für die Zwecke der Schätzung eines Risikofaktors auf ausländische börsennotierte Netzbetreiber als Referenzunternehmen zurück. Voraussetzung für die Ermittlung des Risikofaktors ist die Notierung und der Handel des betrachteten Wertpapiers bzw. Unternehmens an den Kapitalmärkten. Für die Anwendbarkeit des Ansatzes auf deutsche Betreiber von Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzen ergibt sich hieraus aber eine nicht erfüllbare Anforderung, da keine reine deutsche Elektrizitäts- und Gasnetzbetreibergesellschaft an den Kapitalmärkten gehandelt wird. Dennoch gibt es mögliche durchführbare Ansätze, den Risikofaktor eines Netzbetreibers über Schätzungen abzuleiten. Diese Abschätzung basiert auf empirischen Analysen vergleichbarer börsennotierter Unternehmen. Idealerweise werden dazu Unternehmen mit einem identischen Risiko herangezogen. In der Praxis wählt man möglichst ähnliche Unternehmen, wobei die Vergleichbarkeit insbesondere für die Faktoren relevant ist, die einen direkten Einfluss auf die Risikostruktur beinhalten. Bei der Auswahl der in Frage kommenden börsennotierten Referenzunternehmen stellt die Landesregulierungsbehörde Energie Rheinland-Pfalz sowohl auf die Liquidität, d.h. auf einen ausreichend liquiden Handel des Unternehmens, als auch auf die Aktivität der betrachteten Unternehmen ab. Hieraus ergibt sich, dass nur ausländische börsennotierte Netzbetreiber als Referenzunternehmen in Frage kommen. Nationale börsennotierte Energieversorgungsunternehmen werden dagegen nicht berücksichtigt, da deren Geschäftstätigkeit sich hauptsächlich auf die gesamte energiewirtschaftliche Wertschöpfungskette erstreckt und deren Risikofaktor daher auch ein Risiko über alle Geschäftsbereiche widerspiegelt. Die gleiche Überlegung gilt auch für den nationalen Branchenindex Prime Utilities der Deutschen Börse AG, da dieser sich aus den börsennotierten nationalen Energieversorgungsunternehmen zusammensetzt.

Für die Schätzung des Risikofaktors wird gemäß den oben stehenden theoretischen Überlegungen auf einen Betrachtungszeitraum von einem Jahr zurückgegriffen (April 2007 - April 2008). Dies ist erforderlich, um die verzerrenden Effekte von Strukturbrüchen, die bei einer längerfristigen Betrachtung notwendigerweise auftreten, zu vermeiden und die aktuelle Risikostruktur abbilden zu können. Um eine ausreichende Anzahl an Werten für eine verlässliche Schätzung zu erhalten, wird zur Ermittlung des Risikofaktors innerhalb des Betrachtungszeitraums auf tägliche Daten abgestellt, so dass man auf ein Jahr bezogen ca. 250 Renditewerte erhält. Ergänzend wird eine mehrperiodige Betrachtung über drei und fünf Jahre durchgeführt.

Als Referenzindex für die Rendite der Marktentwicklung wird auf den jeweils verfügbaren Index mit einer möglichst breiten Diversifizierung der Anlagealternativen zurückgegriffen. Der Referenzindex soll also eine möglichst große Zahl an Anlagemöglichkeiten erfassen. Für die ausländischen Märkte wird daher für die jeweiligen Referenzindizes auf die landesüblichen Indizes

mit einem hohen Diversifikationsgrad - nationale Subindizes des FTSE All-World-Index - zurückgegriffen.

Werden die empirisch aus Vergangenheitsdaten gewonnenen Risikofaktoren für Prognosezwecke verwendet, wird üblicherweise eine Adjustierung der Roh-Risikofaktoren durch ein geeignetes Verfahren vorgenommen, z.B. um von historischen auf Prognosewerte zu schließen und ggf. auch um statistische Unschärfen zu korrigieren. Dabei wird die Tatsache genutzt, dass der gewichtete Durchschnitts-Risikofaktor aller Unternehmen eines Marktes per Definition „eins“ ist. Als geeignete Korrektur werden daher die historischen Roh-Risikofaktoren mittels einer Bayesschen Anpassung (Vasicek-Adjustierung) verstärkt in Richtung des Marktdurchschnittes gewichtet, je unschärfer die Qualität der zugrunde liegenden Regression ist. Die sog. „Blume-Anpassung“ als alternatives Verfahren zur Anpassung ist hier weniger geeignet. Bei diesem Verfahren wird ungeachtet des Umfangs statistischer Unschärfen der Robustheit der Regression immer eine Anpassung in Richtung Marktdurchschnitt („eins“) vorgenommen. Hintergrund ist dabei der über alle Branchen hinweg empirisch beobachtete Trend, dass Unternehmen über die Zeit durch Wachstum und Diversifizierung ihr Risiko streuen und somit Risikofaktoren im Zeitablauf tendenziell gegen „eins“ konvergieren. Durch die „Blume-Anpassung“ wird dieser Trend für die Zukunft antizipiert. Für regulierte Netzunternehmen ist dieser Trend jedoch nicht in gleicher Art zu erwarten, da i.d.R. weder bedeutende Wachstumspotentiale noch besondere nur begrenzte Möglichkeiten zur Diversifizierung (außerhalb des Netzbetriebs) bestehen bzw. diese durch Entflechtungsvorschriften explizit ausgeschlossen sind. Zudem ist auch fraglich, ob für Netzbetreiber Wachstumspotentiale in einer Weise bestehen, die zu einer Angleichung des netzbetreiberspezifischen Risikos an das allgemeine Risiko des Kapitalmarktes führen.

Bei der Berechnung der einzelnen Risikofaktoren für unterschiedliche Unternehmen gilt es auch zu beachten, dass bei den einzelnen internationalen Unternehmen zum Betrachtungszeitpunkt eine bestimmte Finanzierungsstruktur gegeben ist. Diese Finanzierungsstruktur muss nicht unbedingt mit der Finanzierungsstruktur der Betreiber von Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzen übereinstimmen. Ausgehend von der unterschiedlichen Finanzierungsstruktur der Unternehmen, sind auch unterschiedliche steuerbedingte Einflüsse auf das Risiko zu beobachten. In der Regel wirkt sich die Berücksichtigung von Steuern risikodämpfend aus. Um die Kapitalstruktureinflüsse auf die Eigenkapitalkosten des verschuldeten Unternehmens unter Berücksichtigung der anfallenden Steuern zu bewerten, wird die sog. Modigliani-Miller-Formel zu Grunde gelegt.

Bei der Korrektur der für die Stichprobenunternehmen ermittelten Risikofaktoren um unterschiedliche Finanzstrukturen ist zu berücksichtigen, dass die Wahl des Verfahrens an Bedeutung verliert, je ähnlicher der Verschuldungsgrad in den Unternehmen der Stichprobe dem Verschuldungsgrad des zu schätzenden Unternehmens ist. Grundsätzlich existieren für die Korrektur zwei verbreitete Verfahren, die sog. Miller-Anpassung⁷ (ohne Beachtung von Unterschieden in

internationalen Steuersätzen) und die Modigliani-Miller-Anpassung⁸ (mit Beachtung von Unterschieden in internationalen Steuersätzen). Beide Verfahren sind sich grundsätzlich ähnlich, unterscheiden sich jedoch hinsichtlich der Berücksichtigung von Steuereffekten beim Ausgleich unterschiedlicher Fremdkapitalquoten. In der zur Ermittlung der Risikofaktoren herangezogenen internationalen Stichprobe finden sich große bestimmte Unterschiede zwischen den jeweiligen nationalen Steuerregimes. Entsprechend sind für den Vergleich der jeweiligen Risikofaktoren durchaus relevante Einflüsse durch Steuereffekte zu erwarten. Aus Sicht der Landesregulierungsbehörde Energie Rheinland-Pfalz ist das Modigliani-Miller-Korrekturverfahren aufgrund der Berücksichtigung von Steuereffekten in diesem Kontext zu bevorzugen.

Für die Anwendung des Modigliani-Miller-Korrekturverfahrens werden die nachfolgenden Schritte durchgeführt. Die Finanzierungsstruktur eines Unternehmens kann durch den Verschuldungsgrad dargestellt werden. Der Verschuldungsgrad eines Unternehmens ergibt sich aus dem Verhältnis von Fremdkapital zur Summe von Fremdkapital und Eigenkapital dieses Unternehmens. Der jeweils ermittelte unternehmensindividuelle Risikofaktor ist also ein Risikofaktor bei einem bestimmten Verschuldungsgrad. Dieser Risikofaktor wird im Folgenden als *Risikofaktor*_{verschuldet} bezeichnet. Um den Risikofaktor für einen Verschuldungsgrad, der den Betreibern von Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzen durch den § 7 Abs. 1 Satz 5 StromNEV bzw. GasNEV vorgegeben wird, zu ermitteln, ist der für die Referenzunternehmen ermittelte Risikofaktor um den unternehmensindividuellen Verschuldungsgrad und um die jeweiligen Ertragssteuern t_{ref} zu bereinigen. Dabei wird der Risikofaktor eines unverschuldeten Unternehmens ermittelt. Dieser bereinigte Risikofaktor - *Risikofaktor*_{bereinigt} - wird anschließend mittels Verwendung des für Betreiber von Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzen geltenden Verschuldungsgrads sowie des durchschnittlichen Steuersatzes in Deutschland von $t_{DE} = 29,8\%$ in Deutschland auf einen *Risikofaktor*_{verschuldet} für Betreiber von Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzen - *Risikofaktor*_{EGV} - gebracht. Die schrittweise Umformung eines Risikofaktors für Referenzunternehmen hin zu einem Risikofaktor für Betreiber von Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzen sieht wie folgt aus:

1. Schritt: Ermittlung des bereinigten Risikofaktors

$$Risikofaktor_{bereinigt} = Risikofaktor_{verschuldet} / (1 + FK_{ref} / EK_{ref} (1 - t_{ref})),$$

wobei FK_{ref} und EK_{ref} jeweils die Fremdkapitalquote bzw. die Eigenkapitalquote des Referenzunternehmens sind, *Risikofaktor*_{verschuldet} der ermittelte Risikofaktor des Referenzunternehmens und t_{ref} der Steuersatz des Referenzunternehmens ist.

2. Schritt: Ermittlung des Risikofaktors für Betreiber von Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzen

$$Risikofaktor_{EGV} = Risikofaktor_{bereinigt} * (1 + FK_{EGV} / EK_{EGV} (1 - t_{DE})),$$

⁸Nach Modigliani Miller errechnet sich der unverschuldete Risikofaktor nach

$$Risikofaktor_{unverschuldet} = \frac{1-g}{1-g \cdot r_c} \cdot Risikofaktor_{verschuldet},$$

wobei g der Verschuldungsgrad als $FK / (FK + EK)$ und r_c der Unternehmenssteuersatz ist.

⁷Nach Miller errechnet sich der unverschuldete Risikofaktor nach
 $Risikofaktor_{unverschuldet} = (1-g) \cdot Risikofaktor_{verschuldet}$,
 wobei g der Verschuldungsgrad als $FK / (FK + EK)$ ist.

wobei FK_{EGV} und EK_{EGV} jeweils die Fremdkapitalquote bzw. die Eigenkapitalquote der Betreiber von Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzen in Deutschland sind. Entsprechend der Vorgaben der StromNEV bzw. GasNEV kann für die Fremdkapital-

quote 60 % und für die Eigenkapitalquote 40 % eingesetzt werden, so dass sich als Verhältnis aus Fremdkapital zu Eigenkapital 1,5 einsetzen lässt.

Die von der zur Schätzung des Risikofaktors für deutsche Elektrizitäts- und Gasnetzbetreiber herangezogenen ausländischen Netzbetreiber sowie die für diese Unternehmen ermittelten Risikofaktoren sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 3: Risikofaktoren für börsennotierte Betreiber von Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzen für einen Betrachtungszeitraum von einem Jahr (April 2007 bis April 2008) mit Vasicek-Anpassung

Referenzunternehmen	Land	Charakterisierung	Risikofaktor verschuldet	Verschuldungs-/grad FK-Quote	Ertragssteuersatz t_{ref}^*	Risikofaktor bereinigt	Risikofaktor _{EGV}
Transener	Argentinien	Übertragungsnetzbetreiber	0,58	47%	0,35	0,37	0,76
Terna	Italien	Übertragungsnetzbetreiber	0,48	31%	0,33	0,37	0,76
Red Electrica	Spanien	Übertragungsnetzbetreiber	0,63	38%	0,325	0,45	0,92
National Grid	Großbritannien	Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreiber sowie Elektrizitäts- und Gasverteilnetzbetreiber	0,59	35%	0,3	0,43	0,88
Australian Pipeline Trust	Australien	Fernleitungsnetzbetreiber	0,76	58%	0,3	0,39	0,80
Envestra	Australien	Fernleitungs- und Verteilnetzbetreiber	0,6	66%	0,3	0,25	0,51
Snam Rete Gas	Italien	Fernleitungsnetzbetreiber	0,51	40%	0,33	0,35	0,72
Enagas	Spanien	Fernleitungsnetzbetreiber	0,64	30%	0,325	0,5	1,03
Atlanta Gas Light	USA	Gasverteilnetzbetreiber	0,69	44%	0,3927	0,47	0,96
Atmos Energy	USA	Gasverteilnetzbetreiber	0,6	47%	0,3927	0,39	0,80
Kinder Morgan	USA	Fernleitungsnetzbetreiber	0,33	35%	0,3927	0,25	0,51
TC Pipelines	USA	Fernleitungsnetzbetreiber	0,26	31%	0,3927	0,2	0,41

* Quelle: OECD http://www.oecd.org/document/60/0,2340,en_2649_37427_1942460_1_1_1_37427,00.html#table III; Table II.1. Corporate income tax rate

Der arithmetische Mittelwert der bereinigten Risikofaktoren der ausländischen Netzbetreiber liegt für den betrachteten Zeitraum bei 0,37. Dieser Wert ergibt sich wie oben bereits dargestellt aus den um den jeweiligen Verschuldungsgrad und die jeweiligen Ertragssteuern korrigierten verschuldeten Risikofaktoren der betrachteten Netzbetreiber. Die Anwendung des arithmetischen Mittels folgt aus den bereits unter C) I. aufgeführten Erwägungen zur Anwendbarkeit des arithmetischen Mittels. Auch hier liegt keine Abhängigkeit der einzelnen Risikofaktoren untereinander vor, so dass die Anwendung des arithmetischen Mittels sinnvoll ist.

Der für deutsche Betreiber von Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzen abgeleitete Risikofaktor (Risikofaktor_{EGV}) liegt bei 0,76. Der Wert von 0,76 ergibt sich als arithmetischer Mittelwert der in Tabelle 3 dargestellten Risikofaktoren_{EGV} für den Zeitraum von April 2007 bis April 2008. Die Ableitung erfolgt mittels der genannten Modigliani-Miller-Anpassung, basierend auf einer Fremdkapitalquote von 60 % und einem durchschnittlichen Steuersatz in Deutschland von 29,8 %.

Ergänzend zu der einperiodigen Betrachtung wurde eine mehrperiodige Betrachtung für Zeiträume von drei und fünf Jahren durchgeführt, wobei ansonsten das gleiche Vorgehen wie bei der einperiodigen Betrachtung gewählt wurde. Betrachtet wurden jeweils die Zeiträume von April des Vorjahres bis April des folgenden Jahres. Für den dreijährigen Betrachtungszeitraum wurden entsprechend die Zeiträume April 2007 bis April 2008, April 2006 bis April 2007 und April 2005 bis April 2006 herangezogen. Für die fünfjährige Betrachtung wird der Zeitraum entsprechend um zwei weitere Jahre ergänzt. Dabei ergeben sich für die dreiperiodige Betrachtung ein bereinigter Risikofaktor von 0,41 und ein Risikofaktor_{EGV} von 0,84, für den fünfjährigen Betrachtungszeitraum ein bereinigter Risikofaktor in Höhe von 0,39 und ein Risikofaktor_{EGV} von 0,80. Als Mittelwerte aus den beiden Betrachtungszeiträumen ergeben sich Werte für den bereinigten Risikofaktor in Höhe von 0,40 und für den Risikofaktor_{EGV} in Höhe von 0,82.

Aus den durchgeführten Betrachtungen ergibt sich eine Bandbreite für den Risikofak-

tor_{EGV} von 0,76 bis 0,82. Als Mittelwert dieser Bandbreite ergibt sich ein Risikofaktor in Höhe von 0,79. Aus Sicht der Landesregulierungsbehörde Energie Rheinland-Pfalz ist es angemessen den Mittelwert der ermittelten Bandbreite in Höhe von 0,79 als Risikofaktor zu Grunde zu legen.

iii. Zuschlag zur Abdeckung netzbetriebs-spezifischer unternehmerischer Wagnisse im CAPM

Als Ergebnis des kapitalmarktorientierten Ansatzes ergibt sich ein Zuschlag zur Abdeckung netzbetriebs-spezifischer unternehmerischer Wagnisse in Höhe von 3,59 %. Dieser Wert ermittelt sich aus dem Produkt der Marktrisikoprämie in Höhe von 4,55 % und dem Risikofaktor in Höhe von 0,79.

3. Keine unterschiedlichen Wagnisse für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen und Betreiber von Gasversorgungsnetzen

Aus Sicht der Landesregulierungsbehörde Energie Rheinland-Pfalz gibt es keine Gründe für unterschiedliche Zuschläge zur Abdeckung netzbetriebs-spezifischer unternehm-

merischer Wagnisse für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen und Betreiber von Gasversorgungsnetzen. Die Landesregulierungsbehörde Energie Rheinland-Pfalz kommt zu diesem Ergebnis auf der Grundlage einer quantitativen Analyse der bei ausländischen Netzbetreibern vorhandenen Risiken. Unterstützend hierzu wurde eine qualitative Analyse möglicherweise vorhandener Risiken unternommen.

a) Quantitative Analyse von Risikodifferenzen

Die vorgenommene quantitative Analyse der Risiken von ausländischen Strom- und Gasnetzbetreibern zeigt keine signifikanten Unterschiede zwischen dem Betrieb von Energienetzen für unterschiedliche Produkte.

Eine Mittelwertbetrachtung über einen Zeitraum von drei Jahren (April 2005 bis April 2008) und fünf Jahren (April 2003 bis April 2008) bezogen auf drei Gruppen (reine Stromnetzbetreiber, reine Gasnetzbetreiber, gemischte Strom- und Gasnetzbetreiber) zeigt, dass die ermittelbaren Wagniszuschläge zwischen diesen Gruppen nicht variieren. Bei der Auswahl der reinen Strom- und Gasnetzbetreiber greift die Landesregulierungsbehörde Energie Rheinland-Pfalz auf die unter 2. c. ii. aufgeführten Unternehmen zurück. Hinzu kommt National Grid aus Großbritannien als gemischter Strom- und Gasnetzbetreiber. Die Bestimmung der entsprechenden Wagniszuschläge erfolgt analog zu der im Rahmen des CAPM dargestellten Vorgehensweise.

b) Qualitative Analyse von Risikodifferenzen

Sämtliche untersuchten Risiken weisen keine Unterschiede zwischen Gas- und Stromnetzbetreibern auf. Zu den untersuchten Risiken gehören das Auslastungs-, das Substitutions-, das Markteintritts-, das Preis- und das regulatorische Risiko. Eine Betrachtung des allgemeinen unternehmerischen Wagnisses erfolgt dabei nicht, da die Existenz eines solchen vorausgesetzt werden kann und der unternehmerischen Tätigkeit immanent ist.

i. Keine Unterschiede im Auslastungsrisiko

Aus Sicht der Landesregulierungsbehörde Energie Rheinland-Pfalz bestehen bei Betreibern von Elektrizitätsversorgungsnetzen und bei Betreibern von Gasversorgungsnetzen keine Unterschiede im Auslastungsrisiko. Tatsächlich besteht nach Auffassung der Landesregulierungsbehörde Energie Rheinland-Pfalz ein Auslastungsrisiko weder für Strom- noch für Gasnetzbetreiber. Mögliche Differenzen zwischen der tatsächlichen Auslastung eines Netzes und den bei der Entgeltermittlung angesetzten prognostizierten Mengen- bzw. Kapazitätsauslastungen dieses Netzes werden bis zum Eintreten der Anreizregulierung im Rahmen des § 10 StromNEV bzw. GasNEV durch die vorgeschriebene periodenübergreifende Saldierung aufgefangen⁹. Das Risiko einer Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckung beim Auftreten möglicher Prognosefehler wird damit neutralisiert.

Prognosefehler können z.B. aufgrund der nicht Vorhersehbarkeit von Verbraucherschwankungen und zum anderen aufgrund der Abhängigkeit der Gasversorgungsnetze von Witterungsverhältnissen oder konjunkturellen Schwankungen bestehen. Im Rahmen der Anreizregulierung wird das Risiko einer Kostenunterdeckung durch das Regulierungskonto im Rahmen des § 5 ARegV

aufgefangen. Die Institution der periodenübergreifenden Saldierung geht damit ab Beginn der Anreizregulierung in das Regulierungskonto über. Die Prognose der Mengen- bzw. Kapazitätsauslastung erfolgt durch den Netzbetreiber. Bei der Prognose ist daher auch davon auszugehen, dass der Netzbetreiber eine vorsichtige und sorgfältige Schätzung im Sinne der Sicherstellung einer möglichen Kostendeckung nach § 15 Abs. 2 StromNEV und § 15 Abs. 5 GasNEV und § 18 Abs. 6 GasNEV durchführt.

ii. Keine Unterschiede im Substitutionsrisiko

Unterschiede im Substitutionsrisiko zwischen Strom- und Gasnetzbetreibern sind für die Landesregulierungsbehörde Energie Rheinland-Pfalz nicht ersichtlich. Das Substitutionsrisiko ist in der Vergangenheit v.a. mit Blick auf Betreiber von Gasversorgungsnetzen betrachtet worden¹⁰. Ob für Gasnetzbetreiber überhaupt Substitutionsrisiken bestehen, kann allerdings dahinstehen. Denn sofern für Betreiber von Gasversorgungsnetzen tatsächlich Substitutionsrisiken bestehen, werden diese bereits im derzeit noch geltenden Rechtsrahmen durch die periodenübergreifende Saldierung nach § 10 GasNEV und im zukünftigen Rahmen der Anreizregulierung durch das Regulierungskonto nach § 5 ARegV aufgefangen.

iii. Keine Unterschiede im Markteintrittsrisiko

Bei Betreibern von Elektrizitätsversorgungsnetzen und Betreibern von Gasversorgungsnetzen besteht aus Sicht der Landesregulierungsbehörde Energie Rheinland-Pfalz kein Markteintrittsrisiko. Insofern sind auch keine Unterschiede zwischen Betreibern von Elektrizitätsversorgungsnetzen und Betreibern von Gasversorgungsnetzen erkennbar. Bei Netzen handelt es sich um natürliche Monopole oder wesentliche Einrichtungen, die durch Subadditivität und Irreversibilität der Kosten gekennzeichnet sind. Diese Auffassung wird auch von der Rechtsprechung geteilt¹¹. Diese versunkenen Kosten, die im Gegensatz zum etablierten Netzbetreiber für den Marktneuling noch entscheidungsrelevant sind, wären bei einem Fehlschlag des Marktzutritts verloren. Damit sind die Markteintrittshürden für neue Wettbewerber sehr hoch und die Wahrscheinlichkeit für einen Markteintritt eher gering. Für die auf dem Markt bereits tätigen Netzbetreiber besteht daher kein Risiko, dass Teile des Netzes, die wegen der Konkurrenten nicht mehr ausgelastet werden würden, Leerkosten verursachen und somit die Rentabilität der in das Netz getätigten Investitionen sinkt.

Die Möglichkeiten parallelen Leitungsbaus sowie des Baus von Sticheleitungen stellen eher eine Ausnahmesituation dar, was auch durch Aussagen der Monopolkommission gestützt wird. Sie geht in ihrem Sondergutachten davon aus, dass der Sticheleitungsbau bestenfalls eine Randerscheinung darstellt¹². Selbst wenn einzelne Sticheleitungen gebaut werden, muss dies keinen Nachteil für einen Betreiber von Gasversorgungsnetzen darstellen, da ihm derzeit durch § 15 Abs. 5 GasNEV in Verbindung mit § 10 GasNEV sowie

zukünftig über § 5 ARegV eine Kostendeckung zugesichert wird. Zudem können Betreiber von Gasverteilernetzen gemäß § 20 Abs. 2 GasNEV abweichend von dem § 18 GasNEV in Einzelfällen zur Vermeidung eines Direktleitungsbaus ein gesondertes Netzentgelt auf Grundlage der konkret erbrachten gaswirtschaftlichen Leistung berechnen. Seitens der Betreiber von Gasverteilernetzen besteht somit ein wirksames Instrument, den Wechsel von angeschlossenen Letztverbrauchern zu vermeiden. Ähnliches gilt für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen, die über die Regelungen des § 19 StromNEV mit bestimmten Netzkunden ein individuelles Netzentgelt vereinbaren können. Markteintritte von Dritten Netzbetreibern in bereits von Betreibern von Gasversorgungsnetzen erschlossenen Gebieten und ein damit einhergehender Netzkundenwechsel wurde nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Landesregulierungsbehörde Energie Rheinland-Pfalz nicht beobachtet. Gleiches gilt für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen.

iv. Keine Unterschiede im Preisrisiko

Seitens der Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen und Betreibern von Gasversorgungsnetzen besteht auch kein Preisrisiko, so dass auch hier von identischen Risiken für Strom- und Gasnetzbetreiber auszugehen ist. Netznutzer zahlen an den Netzbetreiber ein Entgelt, das dessen Kosten deckt und ihm eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals garantiert. Im Rahmen der Anreizregulierung setzen die Netzbetreiber ihre Entgelte so fest, dass sie bei Zugrundelegung einer bestimmten Prognose der Absatzmenge die zulässigen Erlöse (nach Effizienzvergleich der Kosten festgelegten Erlösobergrenzen) nicht überschreiten. Bei der Bestimmung der Erlösobergrenzen und der Effizienzvorgaben für die Netzbetreiber werden auch unternehmensindividuelle Gegebenheiten zu Grunde gelegt. Zudem können Netzbetreiber in der laufenden Regulierungsperiode einen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Anpassung der Erlösobergrenze gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 2 ARegV stellen. Kosten erhöhungen aufgrund der Änderung exogener Faktoren werden in der Regulierungsformel für Verteilnetzbetreiber über den Erweiterungsfaktor gemäß § 10 ARegV berücksichtigt. Mögliche Über- und Unterschreitungen der Erlösobergrenzen (beispielsweise aufgrund von kurzfristigen Mengenschwankungen) werden auf dem Regulierungskonto verbucht.

v. Identisches regulatorisches Risiko

Aus Sicht der Landesregulierungsbehörde Energie Rheinland-Pfalz erfasst das so genannte regulatorische Risiko das im Zusammenhang mit der Regulierung von Netzwirtschaften auftretende Risiko generell, sofern Einzelrisiken nicht schon durch die vorgenannten Risiken erfasst werden oder allgemeine unternehmerische Risiken darstellen. Das regulatorische Risiko wird durch die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen bestimmt. Zu den Einflussfaktoren zählen unter anderem die Dauer der Regulierungsperiode, die Einbeziehung einer Qualitätsregulierung und die Anwendung der Effizienzvorgaben auf Kostenbestandteile. Das regulatorische Risiko umfasst sowohl die Risiken als auch die Chancen der Netzbetreiber, die ihnen zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen für die Umsetzung der sich aus der Anreizregulierung ergebenden Anforderungen in effizienter Weise nutzen zu können.

Ausgenommen von den Einflussfaktoren auf das regulatorische Risiko sind Regelungen, die Sachverhalte betreffen, die durch ander-

⁹Siehe OLG Düsseldorf, Beschluss vom 24. Oktober 2007, VI-3 Kart 8/07 (V)-Ulm/Neu-Ulm

¹⁰Siehe OLG Düsseldorf, Urteil vom 16. April 2008, VI-2 Kart 8/06

¹¹U.a. OLG Düsseldorf, Urteil vom 16. April 2008, VI-2 Kart 8/06; BGH, Urteil vom 4. März 2008 KZR 29/06

¹²Siehe Sondergutachten der Monopolkommission Strom und Gas 2007, S. 148.

weitige Festlegungen der Regulierungsbehörde, bspw. im Rahmen der Investitionsbudgets, geregelt werden. Aus Sicht der Landesregulierungsbehörde Energie Rheinland-Pfalz ist v.a. der Wechsel des Regulierungsregimes von der Kostenregulierung hin zu einer Anreizregulierung zu berücksichtigen.

Die gesamten Kosten des Netzbetriebs werden im Rahmen der ARegV in nicht beeinflussbare und beeinflussbare Kosten aufgeteilt. Der Kostenanteil, auf den die Effizienzziele angewendet werden, besteht allein aus den beeinflussbaren Kosten des Netzbetriebs und ist somit erheblich geringer als die gesamten Kosten des Netzbetriebs. Dadurch stehen dem Netzbetreiber Erlöse zur Deckung der Kosten in vollem Umfang zur Verfügung, sofern die Kostenbestandteile als nicht beeinflussbar deklariert werden. Eine gewisse Unsicherheit besteht für den Netzbetreiber in Bezug auf die Einhaltung der Erlösobergrenze unter Berücksichtigung des Anteils der beeinflussbaren Kosten. Hier kann aber der Netzbetreiber über entsprechende betriebswirtschaftliche Maßnahmen die Einhaltung der Erlösobergrenze steuern und die Kostenreduktionen unterhalb der ihm zugestandenen Erlösobergrenze bis zum Ende der Regulierungsperiode als Reingewinn ohne Rückzahlungseffekte für sich beanspruchen. Für die Dauer einer Regulierungsperiode ist die Entwicklung des Erlöspfades vorhersehbar und sicher. Dem Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen bzw. dem Betreiber von Gasversorgungsnetzen ist zu Beginn der ersten Regulierungsperiode gem. ARegV bekannt, welche Erlösvorgaben er für die Dauer von fünf bzw. vier Jahren erfüllen muss.

Es besteht allenthalben das Risiko, dass einzelne Netzbetreiber Effizienzvorgaben im Rahmen der Anreizregulierung nicht erreichen. Hierauf haben Netzbetreiber allerdings selbst Einfluss. Unter Berücksichtigung der kapitalmarkttheoretischen Annahmen zum CAPM besteht aus Sicht eines Investors die Möglichkeit, in verschiedene Netzbetreiber zu investieren und das Risiko des Nichterreichens von Effizienzvorgaben zu diversifizieren. Diversifizierbare Risiken finden im CAPM bei der Bestimmung des Risikofaktors keine Berücksichtigung. Als diversifizierbar werden Risiken bezeichnet, die durch eine breite Streuung der Investitionen eliminiert werden können.

Gas- und Stromnetzbetreiber werden bei alledem weitgehend identisch behandelt. Die bestehenden Unterschiede - etwa bezüglich der kürzeren Dauer der ersten Regulierungsperiode für Gasnetzbetreiber - führen aus Sicht der Landesregulierungsbehörde Energie Rheinland-Pfalz nicht zu der Notwendigkeit einer Anpassung des Risikozuschlags, zumal prima facie nicht ersichtlich ist, ob hieraus eine Erhöhung oder Reduzierung des spezifischen Risikozuschlags zu folgern wäre.

4. Berücksichtigung der Verzinsung ausländischer Netzbetreiber

Aus § 7 Abs. 5 Nr. 2 StromNEV und § 7 Abs. 5 Nr. 2 GasNEV ergibt sich, dass bei der Ermittlung des Zuschlags zur Abdeckung netzbetriebsspezifischer unternehmerischer Wagnisse unter anderem insbesondere die Verzinsung des Eigenkapitals von Betreibern von Elektrizitätsversorgungsnetzen und Betreibern von Gasversorgungsnetzen auf ausländischen Märkten zu berücksichtigen ist. Die diesbezüglich vorgenommene Analyse ergibt, dass die von der Landesregulierungsbehörde Energie Rheinland-Pfalz herangezogenen Werte im internationalen Vergleich jedenfalls nicht zu niedrig sind.

Die Aussagekraft des Vergleichs von Eigenkapitalzinssätzen im europäischen Ausland ist sehr eingeschränkt. Eine Übertragung von Zinssätzen im europäischen Ausland auf die Situation deutscher Strom- und Gasnetzbetreiber bedarf einer Berücksichtigung der Ausgestaltung des jeweiligen Regulierungsregimes. Insbesondere ist zu berücksichtigen, wie unterschiedlich verschiedene Kostenbestandteile im Ausland in die Ermittlung von Effizienzwerten einfließen. Kernfrage ist hier, ob der für die Anwendung des Effizienzwertes heranzuziehende Kostenanteil den Gesamtkosten eines Netzbetreibers entspricht oder wie in Deutschland nur einen erheblich geringeren Kostenanteil - die beeinflussbaren Kosten - beinhaltet. Zudem gilt es zu berücksichtigen, in welchen zeitlichen Abständen ein neuer Zinssatz im jeweiligen Land zu ermitteln ist. Anhand der Geltungsdauer des Zinssatzes ergeben sich kurzfristige oder langfristige Betrachtungszeiträume. Bei Geltungsdauern von ein oder zwei Jahren gilt es auch zu prüfen, inwiefern kurzfristige gesamtwirtschaftliche Entwicklungen bzw. Markterwartungen auf die Höhe des Zinssatzes wirken. Aus Sicht der Landesregulierungsbehörde Energie Rheinland-Pfalz ist die alleinige Berücksichtigung eines aktuellen Zinssatzes bei kurzen Geltungsdauern der Eigenkapitalzinssätze nur wenig belastbar.

Ungeachtet der vorhergehenden Erwägungen wurde aufgrund der insoweit eindeutigen Vorgaben des Rechtsrahmens dennoch eine Vergleichsbetrachtung vorgenommen. Für die Ermittlung der durchschnittlichen Verzinsung des Eigenkapitals im europäischen Ausland wurde eine Umfrage bei europäischen Regulierungsbehörden durchgeführt. Die Daten werden aufgrund der überwiegend fehlenden öffentlichen Verfügbarkeit und der Deklaration als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse durch die ausländischen Regulierungsbehörden in aggregierter Form dargestellt. Für eine aggregierte Auswertung der Eigenkapitalzinssätze wurde eine Mittelwertbetrachtung für die zwei Regionen West-/Mitteleuropa und Südeuropa durchgeführt. Die Ergebnisse der osteuropäischen sowie der skandinavischen Staaten wurden aufgrund der fehlenden strukturellen Vergleichbarkeit der Länder mit Deutschland nicht berücksichtigt. Dabei erschweren insbesondere die unterschiedlichen energiewirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen aber auch die Kapitalmarktbedingungen insbesondere in den osteuropäischen Staaten eine Gegenüberstellung der Wagniszuschläge. Dies betrifft damit auch einen Vergleich zu Deutschland. Aus den beiden betrachteten Regionen lagen Ergebnisse folgender Staaten zu Grunde: Österreich, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Großbritannien, Irland, Niederlande, Italien und Portugal.

Die von den ausländischen Regulierungsbehörden gemeldeten Eigenkapitalzinssätze wurden für Betreiber von Gasfernleitungsnetzen und Gasverteilernetzen bzw. Betreiber von Übertragungsnetzen und Elektrizitätsverteilernetzen erfasst und für jede Region ein Mittelwert für ermittelt. Sofern bei der Verzinsung des Eigenkapitals im Ausland im Gegensatz zu den Regelungen der StromNEV und GasNEV Ertragsteuern in die Ermittlung des Eigenkapitalzinssatzes einbezogen wurden, wurden die entsprechenden Zinssätze um den jeweiligen Steuersatz bereinigt.

Aus dieser durchgeführten Mittelwertbetrachtung ergibt sich, dass die Eigenkapitalzinssätze für Betreiber von Elektrizitäts-

und Gasversorgungsnetzen im europäischen Ausland zwischen 6,79 % und 7,56 % liegen.

Zwar unterscheiden die ausländischen Regulierungsbehörden mehrheitlich zwischen Betreibern von Fernleitungsnetzen und Betreibern von Gasverteilernetzen bzw. Betreibern von Übertragungsnetzen und Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen. Allerdings ist es aus Sicht der Landesregulierungsbehörde Energie Rheinland-Pfalz auch im Lichte dieser Tatsache weiterhin sachgerecht, keine Unterscheidung der Eigenkapitalzinssätze nach Netzbetreiberfunktion vorzunehmen. Zu den Gründen ist hier auf Abschnitt 3 zu verweisen. Darüber hinaus ist der hier angeführte Vergleich nur eine Hilfsbetrachtung zu der die Entscheidung stützenden quantitativen Analyse des Zuschlags zur Abdeckung netzbetriebsspezifischer unternehmerischer Wagnisse. In § 7 Abs. 5 Nr. 2 StromNEV und § 7 Abs. 5 Nr. 2 GasNEV wird gefordert, dass insbesondere die durchschnittliche Verzinsung des Eigenkapitals von Betreibern von Elektrizitätsversorgungsnetzen und Betreibern von Gasversorgungsnetzen auf ausländischen Märkten zu berücksichtigen ist. Die durchschnittliche Verzinsung des Eigenkapitals für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen und Gasversorgungsnetzen lässt sich als Mittelwert aus der genannten Bandbreite ermitteln und beträgt 7,175 %. Um in einem zweiten Schritt aus der durchschnittlichen Verzinsung des Eigenkapitals von Betreibern von Elektrizitätsversorgungsnetzen und Betreibern von Gasversorgungsnetzen auf ausländischen Märkten einen möglicherweise besser vergleichbaren Zuschlag zur Abdeckung netzbetriebsspezifischer unternehmerischer Wagnisse abzuleiten, wird von dem ermittelten Mittelwert des europäischen Auslands die für die deutsche Situation ermittelte Umlaufrendite in Höhe von 4,23 % abgezogen. Daraus ergibt sich ein Wert in Höhe von 2,945 % als Zuschlag zur Abdeckung netzbetriebsspezifischer unternehmerischer Wagnisse im Ausland, wobei auf diese Weise unterstellt wird, dass im Ausland dieselbe Umlaufrendite wie in Deutschland angewendet wurde. Ob diese Annahme im Einzelfall zutreffend ist oder ob nicht aufgrund der historischen Entwicklung sowie der unterschiedlichen gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge andere Werte anzunehmen wären, kann dahinstehen. Für die hier vorgenommene zusätzliche Durchschnittsbetrachtung erscheint diese Annahme zulässig. Die gewählte Vorgehensweise zur Herstellung der Vergleichbarkeit gewährleistet im abgeleiteten Zuschlag zur Abdeckung netzbetriebsspezifischer unternehmerischer Wagnisse die eigentliche Höhe der Verzinsung im Ausland.

Tabelle 7: Ermittlung der Zuschläge zur Abdeckung netzbetriebsspezifischer unternehmerischer Wagnisse im Ausland

Parameter	Unterer Rand	Oberer Rand	Mittelwert
Eigenkapitalzins Ausland	6,79 %	7,56 %	7,175 %
- Umlaufrendite	4,23 %	4,23 %	4,23 %
Zuschlag zu Abdeckung netzbetriebsspezifischer unternehmerischer Wagnisse	2,56 %	3,33 %	2,945 %

5. Ergebnis zum angemessenen Zuschlag zur Abdeckung netzbetriebsspezifischer unternehmerischer Wagnisse

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des kapitalmarktorientierten Ansatzes und der Berücksichtigung der durchschnittlichen Verzinsung des Eigenkapitals von Betreibern von Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzen auf ausländischen Märkten stellt die Landesregulierungsbehörde Energie Rheinland-Pfalz fest, dass der angemessene Zuschlag zur Abdeckung netzbetriebsspezifischer unternehmerischer Wagnisse 3,59 % beträgt.

Der von der Landesregulierungsbehörde Energie Rheinland-Pfalz durchgeführte kapitalmarktorientierte Ansatz ergibt einen Zuschlag zur Abdeckung netzbetriebsspezifischer unternehmerischer Wagnisse in Höhe von rund 3,59 %. Eine Gegenüberstellung dieses Ergebnisses mit der Bandbreite der durchschnittlichen Verzinsung des Eigenkapitals von Betreibern von Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzen auf ausländischen Märkten zeigt, dass der Wert für den Zuschlag zur Abdeckung netzbetriebsspezifischer unternehmerischer Wagnisse aus dem kapitalmarktorientierten Ansatz oberhalb des oberen Randes des Zuschlags zur Abdeckung netzbetriebsspezifischer unternehmerischer Wagnisse von Betreibern von Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzen auf ausländischen Märkten liegt. Obwohl die Landesregulierungsbehörde Energie Rheinland-Pfalz sieht, dass aufgrund der unter 4. aufgeführten Erwägungen zur Vergleichbarkeit womöglich eine weitere Absenkung des Zuschlags zur Abdeckung netzbetriebsspezifischer Wagnisse vorzunehmen ist, erscheint nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ein Zuschlag in Höhe von 3,59 % als angemessen. Im Rahmen der unter 3. durchgeführten qualitativen Betrachtung einzelner netzbetriebsspezifischer unternehmerischer Wagnisse stellt die Landesregulierungsbehörde Energie Rheinland-Pfalz fest, dass keine Gründe für eine unterschiedliche Behandlung von Betreibern von Elektrizitätsversorgungsnetzen und Betreibern von Gasversorgungsnetzen vorliegen.

IV. Bestimmung des Eigenkapitalzinssatzes für Neuanlagen

Entsprechend den Regelungen des § 7 Abs. 4 Satz 1 StromNEV und § 7 Abs. 4 Satz 1 GasNEV ergibt sich der Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen aus dem auf die letzten zehn abgeschlossenen Kalenderjahre bezogenen Durchschnitt der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Umlaufrenditen festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten zuzüglich eines angemessenen Zuschlags zur Abdeckung netzbetriebsspezifischer unternehmerischer Wagnisse nach § 7 Abs. 5 StromNEV und § 7 Abs. 5 GasNEV. Der Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen und für Betreiber von Gasversorgungsnetzen beträgt 7,82 %.

Die Bestimmung des Eigenkapitalzinssatzes für Neuanlagen erfolgt unter Einbeziehung des unter C) I. bestimmten Durchschnitts der Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere in Höhe von 4,23 % und des unter C) III. ermittelten angemessenen Zuschlags zur Abdeckung netzbetriebsspezifischer unternehmerischer Wagnisse in Höhe von 3,59 %. Als Formel zur Ermittlung des Eigenkapitalzinssatzes für Neuanlagen gilt:

Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen = Durchschnitt der Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten + angemessener Zuschlag zur Abdeckung netzbetriebsspezifischer unternehmerischer Wagnisse

Durch Einsetzen der einzelnen Formelbestandteile erhält man den Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen vor Steuern mit $4,23 + 3,59 \% = 7,82 \%$.

D) Eigenkapitalzinssatz für Altanlagen

Der Eigenkapitalzinssatz für Altanlagen beträgt 6,37 % vor Steuern.

I. Methodische Herangehensweise

Ausgehend von dem Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen wird der Eigenkapitalzinssatz für Altanlagen entsprechend der Regelungen der §§ 7 Abs. 4 Satz 2 GasNEV, 7 Abs. 4 S. 2 StromNEV ermittelt. Der Eigenkapitalzinssatz für Altanlagen entspricht dem Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen abzüglich des auf die letzten zehn abgeschlossenen Kalenderjahre bezogenen Durchschnitts der Preisänderungsrate gemäß dem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex.

Eigenkapitalzins Altanlagen = Eigenkapitalzins Neuanlagen - Preisänderungsrate

II. Preisänderungsrate

Der auf die letzten zehn abgeschlossenen Kalenderjahre bezogene Durchschnitt der Preisänderungsrate gemäß dem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex liegt bei 1,45 %. Die Preisänderungsrate wird durch den Verbraucherpreisindex gemessen, der grundsätzlich für zwölf Ausgabengruppen (Abteilungen) separat berechnet wird. Weiterhin wird auch ein Gesamtwert über alle zwölf Ausgabengruppen bestimmt. Dieser Gesamtwert wird bei der Bestimmung des auf die letzten zehn abgeschlossenen Kalenderjahre bezogenen Durchschnitts der Preisänderungsrate zugrunde gelegt. Bei der Bildung des Durchschnittswertes verwendet die Landesregulierungsbehörde Energie Rheinland-Pfalz das geometrische Mittel. Dies wird darauf gestützt, dass es sich bei der Preisänderungsrate um eine Größe mit einem direkten Bezug zu einem Vorgängerwert handelt. Sie stellt somit die relative Veränderung zu diesem Bezugswert dar. Die Gesamtveränderung ergibt sich aus dem Produkt der einzelnen Veränderungen und nicht aus der Summe. Folglich muss auch ein Mittelwert verwendet werden, der diese multiplikative Eigenschaft berücksichtigt.

Tabelle 8: Verbraucherpreisindex für Deutschland (Jahreswerte)

Jahr	Indexstand	Veränderungsrate	Veränderungsfaktor	10jahres Mittel (in %)
1991	75,9			
1992	79,8	0,051	1,051	
1993	83,3	0,044	1,044	
1994	85,6	0,028	1,028	
1995	87,1	0,018	1,018	
1996	88,3	0,014	1,014	
1997	90,0	0,019	1,019	
1998	90,9	0,010	1,010	
1999	91,4	0,006	1,006	2,35
2000	92,7	0,014	1,014	2,25
2001	94,5	0,019	1,019	2,22
2002	95,9	0,015	1,015	1,85
2003	96,9	0,010	1,010	1,52
2004	98,5	0,017	1,017	1,41
2005	100,0	0,015	1,015	1,39
2006	101,6	0,016	1,016	1,41
2007	103,9	0,023	1,023	1,45

Quelle: Statistisches Bundesamt¹³

III. Bestimmung des Eigenkapitalzinssatzes für Altanlagen

Entsprechend § 7 Abs. 4 Satz 2 StromNEV bzw. GasNEV ist der Eigenkapitalzinssatz für Altanlagen durch Abzug der auf die letzten zehn abgeschlossenen Kalenderjahre bezogene Durchschnitt der Preisänderungsrate gemäß dem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex von Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen zu ermitteln.

Vom Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen vor Steuern in Höhe von 7,82 % ist der unter D) II. ermittelte Wert für die Preisänderungsrate in Höhe von 1,45 % abzuziehen, so dass sich ein Eigenkapitalzinssatz für Altanlagen vor Steuern in Höhe von 6,37 % ergibt.

Landesregulierungsbehörde Energie
beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Andreas K r ü g e r

¹³<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Zeitreihen/WirtschaftAktuell/Preise/Content100/pre110a,templateId=renderPrint.psml>
(Stand: Mai 2008)

4918.

**Bekanntmachung der Landesregulierungsbehörde Energie
beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
über Entgelte für den Zugang zu Energieversorgungsnetzen nach § 23a Energiewirtschaftsgesetz**

Die genehmigten Entgelte für den Netzzugang nachfolgender Unternehmen gelten weiterhin bis 31. Dezember 2008.

1. Im Bereich der Elektrizitätsnetzbetreiber sind dies - nach Orten sortiert - folgende Unternehmen:

Netzbetreiber Name	Straße	PLZ	Ort	Ausgang Genehmigung
Energie- und Wasserversorgungs GmbH Alzey	Gartenstr. 22	55232	Alzey	07.12.2006
Stadt -Stadtwerke- Annweiler am Trifels	Saarlandstr. 13	76855	Annweiler am Trifels	24.10.2006
Stadtwerke Bad Bergzabern GmbH	Landauerstraße 23	76887	Bad Bergzabern	10.10.2006
Gemeindewerk Bruchmühlbach-Miesau	Am Rathaus 2	66892	Bruchmühlbach-Miesau	05.10.2006
Elektrizitätswerk Dahner Felsenland	Schulstraße 29	66994	Dahn	10.10.2006
Verbandsgemeindewerk Dannstadt-Schauernheim	Am Rathausplatz 1	67125	Dannstadt-Schauernheim	22.09.2006
Stadtwerke Deidesheim GmbH	Im Kathrinenbild 5	67146	Deidesheim	14.11.2006
Gemeindewerke Dudenhofen, E-Werk	Konrad-Adenauer-Platz 6	67373	Dudenhofen	30.11.2006
Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn	Hauptstraße 18	67677	Enkenbach-Alsenborn	30.10.2006
Gemeindewerke Bohenheim-Roxheim GmbH	Wormser Straße 111	67227	Frankenthal	13.09.2006
Stadtwerke Frankenthal GmbH	Wormser Straße 111	67227	Frankenthal	15.09.2006
Elektrizitäts-Genossenschaft Dirmstein eG	Wormser Straße 111	67227	Frankenthal	15.09.2006
Stadtwerke Germersheim GmbH	Gaswerkstraße 3	76726	Germersheim	22.12.2006
Stadtwerke Grünstadt GmbH	Max Planck Straße 12	67269	Grünstadt	08.09.2006
Elektrizitätsversorgungsunternehmen der Ortsgemeinde Gerolsheim	Industriestr. 11	67269	Grünstadt	28.09.2006
Elektrizitätsversorgungsunternehmen der Ortsgemeinde Obrigheim	Industriestr. 11	67269	Grünstadt	10.10.2006
Gemeindewerke Haßloch GmbH	Gottlieb-Duttenhöfer Straße 27	67454	Haßloch/Pfalz	29.11.2006
Energie- und Bäderbetrieb - Elektrizitätsversorgung - Hauenstein	Schulstraße 4	76846	Hauenstein	10.10.2006
Gemeindewerke Herxheim	Am Rathaus 6	76863	Herxheim	30.10.2006
Gemeindewerke Hettenleidelheim	Hauptstr. 45	67310	Hettenleidelheim	30.10.2006
Verbandsgemeindewerke Hochspeyer	Hauptstraße 121	67691	Hochspeyer	30.10.2006
Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH	Binger Straße 135	55218	Ingelheim	29.08.2006
Gemeindewerke Weidenthal c/o TWK Versorgungs-AG	Burgstr. 11	67659	Kaiserslautern	30.08.2006
Abita Energie Otterberg	Bismarckstraße 14	67655	Kaiserslautern	10.10.2006
Gemeindewerk Stelzenberg - Elektroversorgung	Pirmasenserstr. 62	67655	Kaiserslautern	27.10.2006
Gemeindewerk Krickbach - Elektroversorgung	Pirmasenserstr. 62	67655	Kaiserslautern	10.10.2006
Stadtwerke GmbH Kirchheimbolanden	Gasstraße 4	67292	Kirchheimbolanden	07.12.2006
Energieversorgung Mittelrhein GmbH	Ludwig-Erhard-Str. 8	56073	Koblenz	21.11.2006
Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH	Hauptstraße 14	67466	Lambrecht	14.11.2006
EVU Fußgönheim	Mühltorstr. 25	67245	Lambsheim	30.10.2006
Elektroversorgungsunternehmen Lambsheim	Mühltorstr. 25	67245	Lambsheim	30.11.2006
EnergieSüdwest Netz GmbH	Industriestraße 18	76829	Landau	10.10.2006
E-Werk Meckenheim/Pfalz	Hauptstraße 58	67149	Meckenheim	15.03.2007
Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH	Schlachthofstraße 60	67433	Neustadt	13.09.2006
Elektrizitätsversorgung (EVU) Otterstadt	Schulstr. 15	67166	Otterstadt	21.02.2006
Gemeindewerke Niedermohr	Am Neuen Markt 8	66878	Ramstein-Miesenbach	30.03.2007
EVU der Ortsgemeinde Rheinzabern	Hauptstr. 33	76764	Rheinzabern	30.11.2006
Gemeindewerke Rülzheim	Am Deutschordensplatz 1	76761	Rülzheim	23.03.2007
Gemeindewerke Hördt	Am Deutschordensplatz 1	76761	Rülzheim	05.03.2007
Stadtwerke Schifferstadt	Mühlstraße 18	67105	Schifferstadt	23.02.2007
Stadtwerke Trier GmbH	Ostallee 7 - 13	54290	Trier	04.09.2006
Stadtwerke Wachenheim	Weinstraße 16	67157	Wachenheim	30.10.2006

Netzbetreiber Name	Straße	PLZ	Ort	Ausgang Genehmigung
Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben	Friedhofstraße 3	67714	Waldfischbach-Burgalben	30.10.2006
Elektrizitätsversorgungsunternehmen der Ortsgemeinde Waldsee	Ludwigstraße 99	67165	Waldsee	29.01.2007
Elektrizitätsversorgung Weilerbach	Rummelstr. 15	67685	Weilerbach	27.10.2006
Stadtwerke Zweibrücken GmbH	Gasstraße 1	66482	Zweibrücken	31.01.2007

2. Im Bereich der Gasnetzbetreiber sind dies - sortiert nach Orten - folgende Unternehmen:

Netzbetreiber Name	Straße	PLZ	Ort	Ausgang Genehmigung
Energie- und Wasserversorgungs GmbH Alzey	Gartenstr. 22	55232	Alzey	25.06.2007
Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH	Salinenstraße 36	67098	Bad Dürkheim	31.08.2007
Stadtwerke Deidesheim	Im Kathrinenbild 5	67146	Deidesheim	30.07.2007
Stadtwerke Diez GmbH	Oraniensteiner Str. 5	65582	Diez	31.08.2007
Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH	Wormser Straße 111	67227	Frankenthal	17.08.2007
Stadtwerke Frankenthal GmbH	Wormser Straße 111	67227	Frankenthal	16.08.2007
Pfalzgas GmbH	Wormser Straße 123	67227	Frankenthal	27.09.2007
Stadtwerke Germersheim	Gaswerkstraße 3	76726	Germersheim	27.06.2007
Gemeindewerke Haßloch GmbH	Gottlieb-Duttenhöfer Straße 27	67454	Haßloch/Pfalz	18.09.2007
Gemeindewerke Hettenleidelheim E- und Gas-Werk	Hauptstr. 45	67310	Hettenleidelheim	16.11.2007
Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH	Binger Straße 135	55218	Ingelheim	31.08.2007
Gasanstalt Kaiserslautern Aktiengesellschaft	Bismarckstr. 14	67655	Kaiserslautern	01.08.2007
Kommunale Netzgesellschaft Südwest mbH - Teilnetzgebiet Kusel	Europaallee 6	67657	Kaiserslautern	30.11.2007
Kommunale Netzgesellschaft Südwest mbH - Teilnetzgebiet Landstuhl	Europaallee 6	67657	Kaiserslautern	26.09.2007
Kommunale Netzgesellschaft Südwest mbH - Teilnetzgebiet Ludwigshafen	Europaallee 6	67657	Kaiserslautern	30.11.2007
Kommunale Netzgesellschaft Südwest mbH - Teilnetzgebiet Münchweiler/Rodalb	Europaallee 6	67657	Kaiserslautern	30.11.2007
Kommunale Netzgesellschaft Südwest mbH - Teilnetzgebiet Ramstein-Miesenbach	Europaallee 6	67657	Kaiserslautern	03.12.2007
Stadtwerke GmbH Kirchheimbolanden	Gasstraße 4	67292	Kirchheimbolanden	17.08.2007
Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH	Hauptstraße 14	67466	Lambrecht	20.07.2007
Energie Südwest Netz GmbH	Industriestraße 18	76829	Landau	27.09.2007
Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH	Schlachthofstraße 60	67433	Neustadt	08.06.2007
Stadtwerke Speyer GmbH	Georg-Peter-Süß Straße 2	67346	Speyer	19.06.2007
Stadtwerke Grünstadt GmbH	Schöttlestr. 8	70597	Stuttgart	24.09.2007
Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH	Ostallee 7 - 13	54290	Trier	13.07.2007
Stadtwerke Wachenheim	Weinstraße 16	67157	Wachenheim	29.08.2007
Stadtwerke Wissen GmbH	Wiesenstr. 2	57537	Wissen/Sieg	30.07.2007
EWB - Netz GmbH	Klosterstr. 16	67547	Worms	29.06.2007
Stadtwerke Zweibrücken GmbH	Gasstraße 1	66482	Zweibrücken	25.05.2007

Landesregulierungsbehörde Energie
beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Andreas Krüger

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

4919.

Ernennung der Kreis- und Stadtwahlleiter/innen und ihrer Stellvertreter/innen für die Europawahl 2009

Bekanntmachung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Anlässlich der Europawahl 2009 habe ich aufgrund der §§ 4 und 5 Abs. 1 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 9 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes, des § 3 Abs. 1 der Europawahlordnung und des § 1 Nr. 2 der Landesverordnung zur Übertragung der Befugnisse zur Ernennung von Wahlorganen nach dem Europawahlgesetz folgende Personen zu Kreis- und Stadtwahlleitern/innen sowie deren Stellvertretern/innen ernannt:

Für den Landkreis	Kreiswahlleiter	Stellvertreter
Ahrweiler	Landrat Dr. Jürgen Pföhler beide Kreisverwaltung Ahrweiler Wilhelmstraße 24-30 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler Tel.: 02641/975-210 Fax: 02641/975-457	Oberamtsrat Wolfgang Stiglitz Tel.: 02641/975-285 Fax: 02641/975-536
Altenkirchen	Landrat Michael Lieber beide Kreisverwaltung Altenkirchen Parkstraße 1 57610 Altenkirchen Tel.: 02681/81-2011 Fax: 02681/81-2010	Kreisverwaltungsdirektor Norbert Schmauck Tel.: 02681/81-2140 Fax: 02681/81-2010
Alzey-Worms	Landrat Ernst Walter Görisch beide Kreisverwaltung Alzey-Worms Ernst-Ludwig-Straße 36 55232 Alzey Tel.: 06731/408-1000 Fax: 06731/408-1500	Amtsrat Toni Jacobs Tel.: 06731/408-3201 Fax: 06731/408-3210
Bad Dürkheim	Landrätin Sabine Röhl beide Kreisverwaltung Bad Dürkheim Philipp-Fauth-Straße 11 67098 Bad Dürkheim Tel.: 06322/961-1000 Fax: 06322/961-1050	Oberamtsrat Roland Werner Tel.: 06322/961-2000 Fax: 06322/961-2250
Bad Kreuznach	I. Kreisbeigeordneter Hans-Dirk Nies beide Kreisverwaltung Bad Kreuznach Salinenstraße 47 55543 Bad Kreuznach Tel.: 0671/803-422 Fax: 0671/803-510	Oberregierungsrätin Bettina Zachau Tel.: 0671/803-253 Fax: 0671/803-442
Bernkastel-Wittlich	Landrätin Beate Läsch-Weber beide Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Kurfürstenstraße 16 54516 Wittlich Tel.: 06571/14-215 Fax: 06571/940-216	Regierungsdirektorin Maria Bernhard Tel.: 06571/14-246 Fax: 06571/940-246
Birkenfeld	Landrat Axel Redmer beide Kreisverwaltung Birkenfeld Schneewiesenstraße 25 55765 Birkenfeld Tel.: 06782/15-211 Fax: 06782/15-111	Amtsrat Ralph Dietz Tel.: 06782/15-130 Fax: 06782/15-191
Bitburg-Prüm	Regierungsdirektor Schmitz-Wenzel beide Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm Trierer Straße 1 54634 Bitburg Tel.: 06561/15-2040 Fax: 06561/15-1017	Oberamtsrat Dietmar Mayer Tel.: 06561/15-2300 Fax: 06561/15-1013
Cochem-Zell	Landrat Manfred Schnur beide Kreisverwaltung Cochem-Zell Endertplatz 2 56812 Cochem Tel.: 02671/61-0 Fax: 02671/61-111	Kreisverwaltungsdirektorin Barbara Schatz-Fischer Tel.: 02671/61-0 Fax: 02671/61-111

Für den Landkreis	Kreiswahlleiter	Stellvertreter
Donnersbergkreis	Landrat Winfried Werner beide Kreisverwaltung Donnersbergkreis Umlandstraße 2 67292 Kirchheimbolanden Tel.: 06352/710-100 Fax: 06352/710-236	I. Kreisbeigeordneter Manfred Schäfer Tel.: 06352/710-305 Fax: 06352/710-236
Germersheim	Landrat Dr. Fritz Brechtel beide Kreisverwaltung Germersheim Luitpoldplatz 1 76726 Germersheim Tel.: 07274/53-200 Fax: 07274/53-229	Regierungsrätin Kirsten Roos Tel.: 07274/53-204 Fax: 07274/53-229
Kaiserslautern	Landrat Rolf Künne beide Kreisverwaltung Kaiserslautern Lauterstraße 8 67657 Kaiserslautern Tel.: 0631/7105-300 Fax: 0631/7105-200	Regierungsdirektor Wolfgang Heinz Tel.: 0631/7105-327 Fax: 0631/7105-302
Kusel	Landrat Dr. Winfried Hirschberger beide Kreisverwaltung Kusel Trierer Straße 49-51 66869 Kusel Tel.: 06381/424-0 Fax: 06381/424-440	Regierungsdirektor Horst-Dieter Schwarz Tel.: 06381/424-0 Fax: 06381/424-440
Mainz-Bingen	Regierungsdirektor Manfred Heinisch beide Kreisverwaltung Mainz-Bingen Georg-Rückert-Straße 11 55218 Ingelheim am Rhein Tel.: 06132/787-5000 Fax: 06132/787-5298	Oberamtsrat Andreas Bingenheimer Tel.: 06132/787-5200 Fax: 06132/787-5298
Mayen-Koblenz	Landrat Dr. Alexander Saftig (ab 01.01.2009) beide Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9 56068 Koblenz Tel.: 0261/108-200 Fax: 0261/108-472	I. Kreisbeigeordneter Bernhard Mauel Tel.: 0261/108-202 Fax: 0261/108-276
Neuwied	Landrat Rainer Kaul beide Kreisverwaltung Neuwied Wilhelm-Leuschner-Straße 9 56564 Neuwied Tel.: 02631/803-211 Fax: 02631/803-93211	Amtsrat Klaus Wasem Tel.: 02631/803-327 Fax: 02631/803-93327
Rhein-Hunsrück-Kreis	Landrat Bertram Fleck beide Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises Ludwigstraße 3-5 55469 Simmern Tel.: 06761/82-100 Fax: 06761/82-9101 oder 82-9102	Oberamtsrätin Petra Busch Tel.: 06761/82-300 Fax: 06761/82-9300
Rhein-Lahn-Kreis	Landrat Günter Kern beide Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises Insel Silberau 56130 Bad Ems Tel.: 02603/972-158 Fax: 02603/972-6158	Oberamtsrat Rainer Korn Tel.: 02603/972-185 Fax: 02603/972-6185
Rhein-Pfalz-Kreis	Landrat Werner Schröter beide Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises Europaplatz 5 67063 Ludwigshafen Tel.: 0621/5909-300 Fax: 0621/5909-400	I. Kreisbeigeordneter Michael Elster Tel.: 0621/5909-336 Fax: 0621/5909-380
Südliche Weinstraße	Landrätin Theresia Riedmaier beide Kreisverwaltung Südliche Weinstraße An der Kreuzmühle 2 76829 Landau in der Pfalz Tel.: 06341/940-100 Fax: 06341/940-102	Regierungsdirektor Manfred Lutz Tel.: 06341/940-109 Fax: 06341/940-501

Für den Landkreis	Kreiswahlleiter	Stellvertreter
Südwestpfalz	Landrat Hans Jörg Duppré beide Kreisverwaltung Südwestpfalz Unterer Sommerwaldweg 40-42 66953 Pirmasens Tel.: 06331/809-101 Fax: 06331/809-108	Leitender Regierungsdirektor Freddy Leiner Tel.: 06331/809-346 Fax: 06331/809-108
Trier-Saarburg	Landrat Günther Schartz beide Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1 54290 Trier Tel.: 0651/715-229 Fax: 0651/715-201	Kreisverwaltungsrat Rolf Rauland Tel.: 0651/715-237 Fax: 0651/715-201
Vulkaneifel	Landrat Heinz Onnertz beide Kreisverwaltung Vulkaneifel Mainzer Straße 25 54550 Daun Tel.: 06592/933-243 Fax: 06592/933-346	Regierungsdirektor Berthold Schmitz Tel.: 06592/933-244 Fax: 06592/933-346
Westerwaldkreis	Landrat Peter Paul Weinert beide Kreisverwaltung des Westerwaldkreises Peter-Altmeier-Platz 1 56410 Montabaur Tel.: 02602/124-320 Fax: 02602/124-322	Kreisverwaltungsrat Stefan König Tel.: 02602/124-324 Fax: 02602/124-574
Für die Stadt	Stadtwahlleiter	Stellvertreter
Frankenthal	Oberbürgermeister Theo Wieder beide Stadtverwaltung Frankenthal Rathausplatz 2-7 67227 Frankenthal (Pfalz) Tel.: 06233/89-200 Fax: 06233/89-497	Bürgermeister Martin Hebach Tel.: 06233/89-203 Fax: 06233/89-583
Kaiserslautern	Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel beide Stadtverwaltung Kaiserslautern Willy-Brandt-Platz 1 67663 Kaiserslautern Tel.: 0631/365-1011 Fax: 0631/365-1019	Bürgermeisterin Dr. Susanne Wimmer-Leonhardt Tel.: 0631/365-1021 Fax: 0631/365-1029
Koblenz	Oberbürgermeister Dr. Eberhard Schulte-Wissermann beide Stadtverwaltung Koblenz Gymnasialstraße 1-3 56068 Koblenz Tel.: 0261/129-1001 Fax: 0261/129-1004	Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein Tel.: 0261/129-1020 Fax: 0261/129-1400
Landau in der Pfalz	Oberbürgermeister Hans-Dieter Schlimmer beide Stadtverwaltung Landau in der Pfalz Marktstraße 50 76829 Landau Tel.: 06341/13-200 Fax: 06341/13-208	Oberamtsrätin Christine Baumstark Tel.: 06341/13-220 Fax: 06341/13-194
Ludwigshafen am Rhein	Bürgermeister Wilhelm Zeiser beide Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein Rathausplatz 20 67059 Ludwigshafen am Rhein Tel.: 0621/504-2002 Fax: 0621/504-3782	Beigeordneter Ernst Merkel Tel.: 0621/504-2004 Fax: 0621/504-3784
Mainz	Oberbürgermeister Jens Beutel beide Stadtverwaltung Mainz Jockel-Fuchs-Platz 1 55116 Mainz Tel.: 06131/12-2000 Fax: 06131/12-2626	Stadtverwaltungsdirektor Dr. Stephan Kerbeck Tel.: 06131/12-2951 Fax: 06131/12-2041

Für die Stadt	Stadtwahlleiter	Stellvertreter
Neustadt an der Weinstraße	Oberbürgermeister Hans Georg Löffler beide Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße Marktplatz 1 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/855-212 Fax: 06321/855-434	Bürgermeister Ingo Röthlingshöfer Tel.: 06321/855-205 Fax: 06321/855-150
Pirmasens	Oberbürgermeister Dr. Bernhard Matheis beide Stadtverwaltung Pirmasens Am Exerzierplatz 17 66953 Pirmasens Tel.: 06331/84-2202 Fax: 06331/84-2204	Bürgermeister Peter Scheidel Tel.: 06331/84-2208 Fax: 06331/84-2287
Speyer	Oberbürgermeister Werner Schineller beide Stadtverwaltung Speyer Maximilianstraße 100 67346 Speyer Tel.: 06232/14-2201 Fax: 06232/14-2498	Oberverwaltungsrätin Sabine Dittus Tel.: 06232/14-2208 Fax: 06232/14-2286
Trier	Oberbürgermeister Klaus Jensen beide Stadtverwaltung Trier Am Augustinerhof 54290 Trier Tel.: 0651/718-1000 Fax: 0651/718-1018	Bürgermeister Georg Bernarding Tel.: 0651/718-1030 Fax: 0651/718-1028
Worms	Oberbürgermeister Michael Kissel beide Stadtverwaltung Worms Marktplatz 2 67547 Worms Tel.: 06241/853-1001 Fax: 06241/853-1090	Bürgermeister Georg Büttler Tel.: 06241/853-1011 Fax: 06241/853-1015
Zweibrücken	Oberbürgermeister Prof. Dr. Helmut Reichling beide Stadtverwaltung Zweibrücken Herzogstraße 1 66482 Zweibrücken Tel.: 06332/871-103 Fax: 06332/871-195	Bürgermeister Heinz Heller Tel.: 06332/871-130 Fax: 06332/871-196

Trier, den 10. Juni 2008

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Der Präsident
Dr. Josef Peter M e r t e s

Sonstige Veröffentlichungen

4920.

Auflösung des Vereins Pro-Chiropractic-Vereinigung in Deutschland

Der Verein Pro-Chiropractic-Vereinigung in Deutschland ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden. Name und Anschrift des Liquidators: Hartmut Müller, Marktstraße 8, 55743 Fischbach.

Fischbach, den 17. Juni 2008

Der Liquidator

4921.

Bekanntmachung zur Durchführung des Erörterungstermins durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

Planfeststellungsverfahren
nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz
-AEG- für die Erweiterung des bestehenden
Kombiverkehrsterminals der BASF SE
Ludwigshafen um eine 3. Baustufe,
einschließlich des Neubaus einer
Kranbahnanlage mit drei Portalkränen,
des Neubaus von Fahr-, Lade- und
Zwischenabstellspuren und -abstellplätzen
für Container pp. sowie des Neubaus von
schienenseitigen Anbindungen im Nordteil
des Werksgeländes der BASF SE und
südöstlich des bestehenden KVT in der
Gemarkung Edigheim (Stadt Ludwigshafen)

Im Zuge der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens wurden die Planungen in den Städten Frankenthal und Ludwigshafen,

in denen sie sich voraussichtlich auswirken, ortsüblich bekannt gemacht. Betroffenen wurde Gelegenheit gegeben, Einwendungen gegen die Planungen zu erheben (Anhörungsverfahren gemäß § 18a Allgemeines Eisenbahngesetz -AEG- i.V.m. § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz vom 23. Januar 2003 -VwVfG - in der jeweils gültigen Fassung).

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sind mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen gegen die Planungen erhoben haben, zu erörtern (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG).

Der Erörterungstermin beginnt

am Dienstag, den 8. Juli 2008,
um 10.00 Uhr, im Theatersaal
des Bürgermeister-Reichert-Hauses
in 67059 Ludwigshafen,
Bismarckstraße 44 - 48.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich
(§ 73 Abs. 6 Satz 6 VwVfG in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Koblenz, den 11. Juni 2008

Landesbetrieb Mobilität
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Rita S c h e m m e r

4922.

Bekanntmachung der Satzungsänderung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz

Die Satzung über die Kosten für das Verfahren zur Eintragung in die Architektenliste i.d.F. vom 19. November 2004, zuletzt geändert am 16. November 2007, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) in Ziffer 1 wird die Angabe „1 und Abs. 2“ durch die Angabe „1, 2, 3, 4 und 5“ ersetzt.
 - b) in Ziffer 2 wird die Angabe „4“ durch „6“ ersetzt.
 - c) in Ziffer 3 wird die Angabe „5“ durch „7“ ersetzt.
 - d) in Ziffer 4 wird die Angabe „6“ durch „8“ ersetzt.
2. § 13 wird wie folgt geändert:
die Angabe „1. Januar 2008“ wird durch „1. Juli 2008“ ersetzt.

Mainz, den 13. Juni 2008

Architektenkammer
Rheinland-Pfalz
Stefan M u s i l
Präsident

4923.

Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (B 427, Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme am östlichen Ortseingang von Hergersweiler)

Der Landesbetrieb Mobilität Speyer, St.-Guido-Straße 17, 67346 Speyer, beabsichtigt im Zuge der B 427 den Bau einer geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahme am östlichen Ortseingang von Hergersweiler.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Speyer, den 11. Juni 2008

Landesbetrieb Mobilität Speyer
Im Auftrag
Michael G a u l y

4924.

Satzung der Nassauischen Sparkasse

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Nassau hat in ihrer Sitzung am 9. Juni 2008 die nachfolgende Satzung beschlossen:

Satzung der Nassauischen Sparkasse

Inhaltsübersicht

- A. Allgemeine Bestimmungen
 - § 1 Trägerschaft und Haftung
 - § 2 Aufgaben
- B. Sparkassengeschäfte
 - I. Einlagen, sonstige Verbindlichkeiten, Haftkapital
 - § 3 Spareinlagen und sonstige Einlagen
 - § 4 Girokontenführung
 - § 5 Kreditaufnahmen
 - § 6 Sparkassenschuldverschreibungen
 - § 7 Nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechte, stille Einlagen
 - II. Anlagen
 - § 8 Zulässige Geschäfte
 - § 9 Grundsätze für das Kreditgeschäft
 - § 10 Realkredit: Darlehen gegen Grundpfandrechte
 - § 11 Personalkredit
 - § 12 Körperschaftskredit
 - § 13 Auslandskredit
 - § 14 Anlage in Wertpapieren
 - § 15 Geschäftsbesorgung, Wertpapier-Spezialfonds
 - § 16 Anlage bei Kreditinstituten und in Geldmarkttiteln
 - § 17 Anlage in Grundstücken
 - § 18 Anlage in Beteiligungen
 - III. Weitere Geschäfte
 - § 19 Derivative Finanzprodukte
 - § 20 Weitere Geschäfte
 - IV. Verbundzusammenarbeit
 - § 21 Vertrieb von Verbundprodukten
 - V. Allgemeine geschäftsrechtliche Regelungen
 - § 22 Einrechnung anderer Anlagen in die Kredithöchstgrenzen
 - § 23 Fremdwährungsgeschäfte
 - § 24 Ausnahmegenehmigungen
- C. Erwerb und Übertragung von Stammkapital
 - § 25 Erwerb von Stammkapital anderer Sparkassen
 - § 26 Übertragung von Stammkapital
- D. Verfassung und Verwaltung
 - § 27 Organe
 - § 28 nicht belegt
 - § 29 nicht belegt
 - § 30 nicht belegt
 - § 31 nicht belegt
 - § 32 Verwaltungsrat
 - § 33 Zusammensetzung des Verwaltungsrates
 - § 34 Zuständigkeit des Verwaltungsrates
 - § 35 Sitzungen des Verwaltungsrates
 - § 36 Kreditausschuss und Bilanzausschuss
 - § 37 Sonstige Ausschüsse
 - § 38 Versammlung der Beteiligten
 - § 39 Einberufung der Versammlung der Beteiligten/Tagungsort
 - § 40 Sitzungen der Versammlung der Beteiligten

- § 41 Vorstand
- § 42 Personalverwaltung der Sparkasse
- § 43 Amtsverschwiegenheit
- § 44 Vertretung
- § 45 Prüfungen
- § 46 Jahresabschluss
- § 47 Satzungsänderungen
- § 48 Auflösung
- § 49 Bekanntmachungen der Sparkasse
- § 50 Bekanntmachung der Satzung
- § 51 Haftung des Trägers
ab dem 19. Juli 2005
- § 52 Inkrafttreten der Satzung

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Trägerschaft und Haftung

(1) Die Sparkasse des Sparkassenzweckverbandes Nassau mit dem Sitz in Wiesbaden hat den Namen „Nassauische Sparkasse“. Sie führt ein Siegel mit dieser Bezeichnung und dem Nassauischen Wappen.

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse umfasst in den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz den ehemaligen Regierungsbezirk Wiesbaden in dem sich aus der preußischen Kreisordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 7. Juni 1885 (GS S. 193) ergebenden Umfang sowie die bis 1944 in den ehemaligen Regierungsbezirk Wiesbaden eingegliederten Landkreise. Die Sparkasse unterhält in ihrem Geschäftsgebiet mit Ausnahme der ehemaligen Landkreise Biedenkopf, Dill, Oberlahn und Wetzlar Geschäftsstellen.

(2) Die Sparkasse ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

(3) Träger ist der Sparkassenzweckverband Nassau.

Die Sparkasse kann Stammkapital bis zur Höhe von 375 Mio. Euro durch Umwandlung von Rücklagen oder Einlagen von Errichtungsträgern im Sinne des § 1 Abs. 1 des Hessischen Sparkassengesetzes, von anderen Sparkassen mit Sitz in Hessen oder der Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale - bilden. Die Höhe des gebildeten Stammkapitals und die Trägeranteile sind bekannt zu machen.

(4) Die Anstaltslast wird durch die folgenden Bestimmungen ersetzt.

Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.

Aufsichtsbehörde ist das für die oberste Sparkassenaufsicht zuständige hessische Ministerium.

(5) Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Der Träger der Sparkasse haftet nicht für deren Verbindlichkeiten.

(6) Die Sparkasse kann Zweigstellen errichten.

(7) Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen; sie kann Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Rheinland-Pfalz sein.

§ 2 Aufgaben

(1) Die Sparkasse hat die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen ihres Trägers in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben.

(2) Die Sparkasse hat das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und dient der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfes unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand nach Maßgabe dieser Satzung.

(3) Die Sparkasse arbeitet mit den Verbundunternehmen der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen und denen der S-Finanzgruppe Rheinland-Pfalz zusammen.

(4) Die Geschäfte werden nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt; die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

B. Sparkassengeschäfte

I. Einlagen, sonstige Verbindlichkeiten, Haftkapital

§ 3 Spareinlagen und sonstige Einlagen

(1) Die Sparkasse nimmt von jedermann Spareinlagen an.

(2) Die Sparkasse kann sonstige Einlagen annehmen.

§ 4 Girokontenführung

Die Sparkasse führt für natürliche Personen aus ihrem Geschäftsgebiet auf Antrag Girokonten. Eine Verpflichtung zur Führung eines Girokontos besteht nicht, wenn:

1. die Kontoinhaberin oder der Kontoinhaber Dienstleistungen bei Kreditinstituten missbraucht hat,
2. das Konto ein Jahr lang umsatzlos geführt wurde,
3. das Konto kein Guthaben aufweist und die Kontoinhaberin oder der Kontoinhaber trotz Aufforderung nicht für Guthaben sorgt,
4. der Sparkasse aus anderen wichtigen Gründen die Geschäftsbeziehung im Einzelfall nicht zumutbar ist.

§ 5 Kreditaufnahmen

Die Sparkasse kann Kredite und Gelder zur Verstärkung der Betriebsmittel - auch zur Anlage nach § 16 Abs. 1 und 3 - bei Instituten und Versicherungsunternehmen mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) aufnehmen. Die Kreditaufnahme soll in der Regel bei der Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale -, der Landesbank der S-Finanzgruppe Rheinland-Pfalz sowie deren Tochtergesellschaften (Landesbank) erfolgen.

§ 6 Sparkassenschuldverschreibungen

Die Sparkasse kann Schuldverschreibungen als Namens-, Order- und Inhaberpapiere ausgeben. Schuldverschreibungen können zum Handel an der Frankfurter oder Stuttgarter Wertpapierbörse eingeführt werden.

§ 7 Nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechte, stille Einlagen

(1) Die Sparkasse kann nach Maßgabe des Gesetzes über das Kreditwesen in der jeweiligen Fassung (Kreditwesengesetz) nachrangige Verbindlichkeiten eingehen.

(2) Der Sparkasse ist es nach Maßgabe des Hessischen Sparkassengesetzes gestattet, Genussrechte auszugeben. Den Genussrechtinhabern dürfen keine Mitwirkungs- und Kontrollbefugnisse sowie keine Ansprüche am Liquidationsvermögen der Sparkasse eingeräumt werden.

(3) Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede und Genusscheine können zum Handel an der Frankfurter oder Stuttgarter Wertpapierbörse eingeführt werden.

(4) Die Sparkasse kann nach Maßgabe des Hessischen Sparkassengesetzes stille Einlagen entgegennehmen. Die Einlagen der Beteiligten sind der Höhe nach auf unter 30 vom Hundert der Summe aus dem Stammkapital, der Sicherheitsrücklage, den Sonderposten nach § 340 g des Handelsgesetzbuches und den stillen Einlagen der Sparkasse beschränkt. Der Verwaltungsrat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder unbeschadet der gesetzlichen Regelung den Kreis der zulässigen Einleger bestimmen. Des Weiteren sind stille Einlagen ohne Mitwirkungsrechte - abgesehen von der Einschränkung nach Absatz 6 - zulässig.

(5) Unter Beachtung der Zuständigkeit des Verwaltungsrates nach § 34 Abs. 1 Nr. 5 regelt der Vorstand das Nähere hinsichtlich der Ausgestaltung der nachrangigen Verbindlichkeiten, der Genussrechte und der stillen Einlagen (insbesondere deren Vertragslaufzeit, Verzinsung und Rückzahlung).

(6) Geschäfte nach Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1 und 4 sind mit anderen Sparkassen nicht zulässig.

II. Anlagen

§ 8 Zulässige Geschäfte

(1) Die Mittel der Sparkasse dürfen angelegt werden:

1. in Krediten,
2. in Wertpapieren,
3. in Einlagen bei Kreditinstituten und Geldmarkttiteln,
4. in Grundstücken,
5. in Beteiligungen.

(2) Bemessungsgrundlage der Anlagehöchstgrenzen und der für Anlagen bestimmten Gesamtbeträge ist das haftende Eigenkapital der Sparkasse nach § 10 Abs. 2 des Kreditwesengesetzes.

§ 9 Grundsätze für das Kreditgeschäft

(1) Kredite im Sinne der Satzung sind Geld Darlehen aller Art, übernommene Darlehensforderungen, erworbene Entgeltforderungen und Verpflichtungen aus

1. Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen,
2. Wechseln,
3. Akkreditiven.

(2) Kredite sollen grundsätzlich nur an solche Personen gegeben werden, die im Geschäftsgebiet der Sparkasse ihren Wohnsitz, eine gewerbliche Niederlassung oder eine sonstige wirtschaftliche oder berufliche Anknüpfung haben. Beim Realkredit genügt in der Regel die Lage des beliehenen Grundstückes im Geschäftsgebiet der Sparkasse.

(3) Für die Kredithöchstgrenzen gelten die Bestimmungen des Kreditwesengesetzes über die Bildung von Kreditnehmereinheiten.

§ 10 Realkredit: Darlehen gegen Grundpfandrechte

(1) Die Sparkasse gewährt Kredite gegen Grundpfandrechte nach Maßgabe der nach § 20 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 des Hessischen Sparkassengesetzes erlassenen Beleihungsgrundsätze für das Real- und Personalkreditgeschäft.

(2) Die Sparkasse kann Darlehen auch gegen Hypotheken auf Schiffe, Schiffsbauwerke oder Schwimmdocks nach Maßgabe der Beleihungsgrundsätze gewähren.

§ 11 Personalkredit

(1) Die Sparkasse gewährt Kredite gegen sonstige bankübliche Sicherheiten. Sicherheiten sind intern zu dem Wert als Deckung anzusetzen, der nach bankwirtschaftlichen Grundsätzen als nachhaltig erzielbar anzusehen ist.

(2) Die Sparkasse kann Kredite ohne Sicherheiten gewähren.

(3) Einem Kreditnehmer darf an Personalkredit nicht mehr als fünfundzwanzig vom Hundert der Bemessungsgrundlage gewährt werden. Für die Anrechnung von sonstigen Verpflichtungen des Kreditnehmers auf die Personalkredithöchstgrenze gelten die Bestimmungen des Kreditwesengesetzes.

§ 12 Körperschaftskredit

(1) Die Sparkasse gewährt Kredite an kommunale Gebietskörperschaften, den Bund und die Länder sowie sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts.

(2) Die Sparkasse kann Kredite auch an andere Kreditnehmer gewähren, soweit eine in Abs. 1 Nr. 1 genannte Körperschaft oder ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut die Mithaftung übernimmt.

§ 13 Auslandskredit

(1) Kredite an Gebietsfremde mit Wohnsitz, Sitz oder gewerblicher Niederlassung innerhalb eines Mitgliedstaates der OECD können gewährt werden:

1. bei engem wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung der Sparkasse zu einem Kunden oder
 2. im Verbund mit der Landesbank oder
 3. als inländischer Realkredit.
- Kredite nach Satz 1 dürfen die in der Geschäftsanweisung für den Vorstand festgelegten Einzelkreditobergrenzen nicht überschreiten.

(2) Sonstige Auslandskredite können im Rahmen der durch die Geschäftsanweisung für den Vorstand festgelegten Einzel- und Gesamtkreditobergrenzen gewährt werden.

§ 14 Anlage in Wertpapieren

Die Sparkasse kann für eigene Rechnung Wertpapiere nach Maßgabe der Geschäftsanweisung für den Vorstand erwerben.

§ 15 Geschäftsbesorgung, Wertpapier-Spezialfonds

(1) Die Sparkasse kann Teile ihres Wertpapierbestandes durch Geschäftsbesorgungsvertrag zur Betreuung auf die Landesbank übertragen. Der Vertrag muss die grundsätzliche Anwendung der für die Sparkasse geltenden Anlagevorschriften vorsehen.

(2) Die Sparkasse kann in Zusammenarbeit - in der Regel mit Unternehmen der Sparkassenorganisation - Anlagen in Wertpapier-Spezialfonds vornehmen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Der Gesamtbetrag nach Absatz 1 und 2 darf den in der Geschäftsanweisung für den Vorstand festzulegenden Prozentsatz von höchstens fünfzig vom Hundert des Wertpapierbestandes nicht überschreiten.

§ 16

Anlage bei Kreditinstituten und in Geldmarkttiteln

(1) Die Sparkasse kann Einlagen bei Kreditinstituten in einem Mitgliedsstaat der OECD unterhalten. Die Anlage soll grundsätzlich bei der Landesbank, im Übrigen vorzugsweise bei öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten und öffentlichen Sparkassen erfolgen.

(2) Die Sparkasse kann Bausparverträge mit der Landesbank (Landesbausparkasse) abschließen.

(3) Die Anlage in Geldmarkttiteln, insbesondere Schatzwechsel, Schatzanweisungen, Geldmarktwechsel, ist zulässig.

§ 17

Anlage in Grundstücken

Die Sparkasse kann ihre Mittel in Grundstücken anlegen, die

1. ganz oder teilweise dem eigenen Geschäftsbetrieb oder
2. ausschließlich oder überwiegend Wohnzwecken dienen oder
3. zur Vermeidung von Verlusten freihändig oder im Wege der Zwangsversteigerung erworben werden.

§ 18

Anlage in Beteiligungen

Die Beteiligung der Sparkasse an Einrichtungen der Sparkassenorganisation ist zulässig. Sonstige Beteiligungen bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates.

III. Weitere Geschäfte

§ 19

Derivative Finanzprodukte

Die Sparkasse kann zur Absicherung von Zins-, Kurs-, Wechselkurs- und sonstigen Risiken und für Rechnung von Kunden sowie zur Rentabilitätssteuerung nach Maßgabe der Geschäftsanweisung für den Vorstand Geschäfte in derivativen Finanzprodukten nach den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Regeln und Usancen betreiben. Art und Umfang von Geschäften zur Rentabilitätssteuerung müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Charakter der Sparkasse und insbesondere ihren Steuermöglichkeiten stehen.

§ 20

Weitere Geschäfte

Die Sparkasse kann weitere Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäfte im Sinne des § 1 des Kreditwesengesetzes sowie sonstige bankübliche oder banknahe Geschäfte mit der Maßgabe betreiben, dass die Neuaufnahme von Geschäftsfeldern der Zustimmung des Verwaltungsrates auf der Grundlage einer Stellungnahme des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen bedarf. Nebengeschäfte der Sparkasse sind von dem Zustimmungsvorbehalt nach Satz 1 ausgenommen. Das Nähere regelt die Geschäftsanweisung für den Vorstand.

IV. Verbundzusammenarbeit

§ 21

Vertrieb von Verbundprodukten

Die Sparkasse bedient sich im Kunden- und Eigengeschäft grundsätzlich der Produkte

und Dienstleistungen der Verbundunternehmen der S-Finanzgruppen Hessen-Thüringen und Rheinland-Pfalz sowie weiterer Einrichtungen der Sparkassenorganisation, die im Verbund mit den S-Finanzgruppen Aufgaben arbeitsteilig erfüllen.

V. Allgemeine geschäftsrechtliche Regelungen

§ 22

Einrechnung anderer Anlagen in die Kredithöchstgrenzen

Die Anlagen in Wertpapieren, Geldmarktpapieren, Beteiligungen und die Risiken aus Geschäften in derivativen Finanzprodukten sind nach Maßgabe der Bestimmungen des Kreditwesengesetzes in die Kredithöchstgrenzen einzurechnen.

§ 23

Fremdwährungsgeschäfte

Die Sparkasse kann die in der Satzung geregelten Geschäfte in ausländischer Währung abschließen. Eigengeschäfte sind nur in Währungen der Mitgliedsstaaten der OECD zugelassen. Die sich aus den Geschäften nach Satz 1 und 2 ergebenden Währungsrisiken sind grundsätzlich abzusichern. Unbeschadet des Satzes 3 dürfen die Volumina offener Währungspositionen die in der Geschäftsanweisung für den Vorstand festgelegten Höchstgrenzen nicht überschreiten.

§ 24

Ausnahmegenehmigungen

Die Vornahme von Geschäften, die nach den vorstehenden Bestimmungen nicht zulässig sind, bedarf der allgemein oder im Einzelfall von der Aufsichtsbehörde erteilten Genehmigung. Dem Antrag auf Genehmigung ist eine Stellungnahme des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen beizufügen. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Antrages und der Stellungnahme des Verbandes die Genehmigung ablehnt oder dem Antragsteller schriftlich mitteilt, welche Gründe einer abschließenden Entscheidung über den Genehmigungsantrag entgegenstehen. Die Wirksamkeit eines Rechtsgeschäftes wird durch das Fehlen der Genehmigung nicht berührt.

C. Erwerb und Übertragung von Stammkapital

§ 25

Erwerb von Stammkapital anderer Sparkassen

Die Sparkasse kann nach Maßgabe des § 20 a des Hessischen Sparkassengesetzes Trägerin von Sparkassen sein. Die Sparkasse ist berechtigt, zur Beteiligung am Stammkapital anderer Sparkassen mit Errichtungsträgern im Sinne des § 1 Abs. 1 des Hessischen Sparkassengesetzes, anderen Sparkassen mit Sitz in Hessen und der Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale - öffentlich-rechtliche Verträge zu schließen. Die Verträge bedürfen der Zustimmung des Trägers der Sparkasse.

§ 26

Übertragung von Stammkapital

Anteile am Stammkapital der Sparkasse können nach § 20 a Abs. 1 bis 3 des Hessischen Sparkassengesetzes vollständig oder teilweise übertragen werden. Die Übertragung ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.

D. Verfassung und Verwaltung

§ 27

Organe

(1) Organe der Sparkasse sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. der Vorstand.

(2) Die gleichzeitige Zugehörigkeit der Mitglieder des Organs nach Absatz 1 Nr. 1 zum Vorstand der Sparkasse ist nicht zulässig.

§ 28

nicht belegt

§ 29

nicht belegt

§ 30

nicht belegt

§ 31

nicht belegt

§ 32

Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat ist das Aufsichtsorgan der Sparkasse; er beaufsichtigt die Geschäftsführung des Vorstandes, bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und erlässt die in § 36 Abs. 2, § 41 Abs. 1 und 3 sowie § 45 Abs. 1 Satz 3 vorgesehenen Geschäftsanweisungen.

(2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst auszuüben und im Interesse der Sparkasse mit der Sorgfalt eines ordentlichen Verwaltungsratsmitgliedes wahrzunehmen.

(3) Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung; Gewinnbeteiligungen sind unzulässig.

(4) Die beamtenrechtlichen Vorschriften über die Haftung wegen Pflichtverletzung gelten mit der Maßgabe, dass die Verpflichtung zum Schadenersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gilt.

§ 33

Zusammensetzung des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus 27 Mitgliedern, und zwar

1. der oder dem Verbandsvorsitzenden des Sparkassenzweckverbandes Nassau als Vorsitzender oder Vorsitzendem,
2. 17 weiteren sachkundigen Mitgliedern,
3. 9 Bediensteten der Sparkasse.

(2) Von den weiteren Mitgliedern (Absatz 1 Nr. 2) sind aus dem Kreis der zur Zweckverbandsversammlung des Trägers wählbaren Personen für die Dauer einer Wahlperiode zu wählen:

- a) 9 von der Zweckverbandsversammlung des Trägers,
- b) 8 von dem Zweckverbandsvorstand des Trägers auf Vorschlag seiner oder seines Vorsitzenden.

Mindestens 4 der 17 weiteren Mitglieder müssen zu den Vertretungen der rheinland-pfälzischen Verbandsmitglieder wählbar sein; mindestens je zwei dieser Mitglieder sind von der Zweckverbandsversammlung und vom Zweckverbandsvorstand des Trägers zu wählen.

(3) Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 1 Nr. 3 werden von den wahlberechtigten Bediensteten der Sparkasse gewählt.

(4) Die oder der Verbandsvorsitzende führt den Vorsitz im Verwaltungsrat persönlich.

(5) Der Vorsitzende wird im Falle seiner Verhinderung von einem Mitglied des Zweckverbandsvorstandes oder des Verwaltungsrates, das sie oder er für die Dauer der Wahlperiode der Vertretungskörperschaft bestimmt, vertreten.

(6) Die Mitglieder nach Absatz 1 Nr. 2 müssen dem Vertretungsorgan, dem Verwaltungsorgan oder gesellschaftlich relevanten Gruppen angehören und bereit sein, die Sparkasse zu fördern und sie bei der Erfüllung ihrer

Aufgaben wirksam zu unterstützen. Dem Verwaltungsrat dürfen als gewählte Mitglieder nicht angehören:

1. Bedienstete des Trägers - ausgenommen Wahlbeamte -, der Finanzverwaltung sowie kreditwirtschaftlicher Verbände,
2. Personen, die Unternehmerinnen oder Unternehmer, persönlich haftende Gesellschafterinnen oder Gesellschafter, Kommanditistinnen oder Kommanditisten, Aufsichtsrats- oder Verwaltungsratsmitglieder, Leiterinnen oder Leiter, Beamtinnen oder Beamte oder Angestellte von Kreditinstituten und anderen Unternehmungen sind, die im Wettbewerb mit der Sparkasse Einlagen annehmen oder gewerbsmäßig Kreditgeschäfte betreiben oder vermitteln. Der Verwaltungsrat kann Ausnahmen zulassen, wenn es sich um öffentlich-rechtliche oder um unter beherrschendem Einfluss der öffentlichen Hand stehende privatrechtliche Kreditinstitute handelt. Satz 1 und 2 gelten hinsichtlich Versicherungen entsprechend,
3. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Sparkasse; diese Beschränkung gilt nicht für Bedienstete der Sparkasse, die dem Verwaltungsrat nach Absatz 1 Nr. 3 angehören,
4. Personen,
 - a) die wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens, das gegen fremdes Vermögen gerichtet ist, rechtskräftig verurteilt worden sind oder
 - b) die in den letzten zehn Jahren als Schuldnerin oder Schuldner an einem Insolvenzverfahren oder einem Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung beteiligt waren oder noch sind, und
5. Personen, die untereinander, mit der oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates oder mit einem Mitglied des Vorstandes bis zum dritten Grade verwandt, bis zum zweiten Grade verschwägert, verheiratet, durch eingetragene Lebenspartnerschaft oder durch Adoption verbunden sind.

(7) Tritt ein Hinderungsgrund nach Absatz 6 Satz 2 Nr. 1 bis 4 ein oder entfällt eine der Wahlbarkeitsvoraussetzungen nach § 5b Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Sparkassengesetzes, so endet die Mitgliedschaft. Tritt ein Hinderungsgrund nach Absatz 6 Satz 2 Nr. 5 ein, so endet,

1. wenn eine oder einer der Beteiligten die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrates oder Mitglied des Vorstandes ist, die Mitgliedschaft des anderen Beteiligten,
2. in den übrigen Fällen die Mitgliedschaft der oder des an Lebensjahren jüngeren Beteiligten, wenn eine Einigung nicht zustande kommt.

(8) Auf Antrag des Verwaltungsrates kann ein Mitglied nach § 33 Abs. 1 Nr. 2 und 3, das in grober Weise gegen seine Pflichten verstoßen hat, nach Anhörung des Trägers durch die Aufsichtsbehörde vorzeitig aus dem Verwaltungsrat ausgeschlossen werden. Rechtsbehelfe haben keine aufschiebende Wirkung.

(9) Im Fall des Ausscheidens eines Mitgliedes des Verwaltungsrates vor Ablauf der Wahlzeit rückt für die von der Vertretungskörperschaft nach § 5b Abs. 1 Satz 2 bis 5 des Hessischen Sparkassengesetzes gewählten Mitglieder die nächste noch nicht berücksichtigte Bewerberin oder der nächste noch nicht berücksichtigte Bewerber des gleichen Wahlvorschlages nach. Ist das ausscheidende Mitglied in einem Verfahren nach Höchststimmenzahl gewählt worden, so rückt die

Bewerberin oder der Bewerber mit der nächst höheren Stimmenzahl nach. Im Falle des Ausscheidens eines anderen Mitgliedes oder wenn ansonsten ein Sitz frei bleiben würde, wird unverzüglich ein Ersatzmitglied gewählt.

(10) Die Mitglieder des Verwaltungsrates führen nach Ablauf ihrer Wahlzeit ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neu gewählten Verwaltungsrates weiter.

§ 34

Zuständigkeit des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat beschließt in den gesetzlich und durch diese Satzung bestimmten Fällen, insbesondere über:

1. den Erlass einer Geschäftsordnung für sich und seine Ausschüsse,
2. den Erlass einer Geschäftsanweisung für den Vorstand,
3. die Errichtung und Schließung von Zweigstellen,
4. die Bestellung und die Rücknahme der Bestellung der Mitglieder des Vorstandes und von Stellvertreterinnen oder Stellvertretern, die Berufung der oder des Vorstandsvorsitzenden und die Regelung ihrer Dienstverträge,
5. die Bildung oder Änderung von Stammkapital durch Einlagen oder die Umwandlung von Rücklagen sowie die Höchstbeträge der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten, soweit diese als haftendes Eigenkapital anerkannt werden sollen, und die Höchstbeträge der Ausgabe von Genussrechten und stillen Einlagen,
6. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Billigung des Konzernabschlusses und der Lageberichte sowie die Entlastung des Vorstandes,
7. die Höhe der Gewinnabführung,
8. die Bestellung von Prüfern in besonderen Fällen,
9. die Beteiligung am Stammkapital einer anderen Sparkasse (§ 25),
10. die Stellungnahme im Rahmen der vorherigen Anhörung zu dem Beschluss des Trägers über die Vereinigung der Sparkasse,
11. den Antrag oder die Stellungnahme im Rahmen der vorherigen Anhörung zu dem Beschluss des Trägers über die Auflösung der Sparkasse und
12. die Festsetzung der pauschalen Aufwandsentschädigungen im Rahmen der Richtlinien nach § 20 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 des Hessischen Sparkassengesetzes.

(2) Der Zustimmung des Verwaltungsrates bedürfen:

1. die Errichtung und der Umbau von sparkasseneigenen Gebäuden, wenn die Gesamtinvestitionen im Einzelfall die in der Geschäftsanweisung für den Vorstand festgelegten Grenzen überschreiten,
2. der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken nach Maßgabe der Geschäftsanweisung für den Vorstand; ausgenommen der Grundstückserwerb zur Vermeidung von Verlusten und die Veräußerung solcher Grundstücke,
3. die Übernahme von Beteiligungen nach § 18 Satz 2. Die Zustimmung kann im begrenzten Umfang allgemein erklärt werden;
4. die Personalkosten- und die Baukostenplanung für das auf das laufende Geschäftsjahr folgende Geschäftsjahr.

(3) Der Verwaltungsrat, vertreten durch seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden, vertritt die Sparkasse gegenüber den Vorstandsmitgliedern und den Stellvertreterinnen oder Stellvertretern mit Sitz und Stimme gerichtlich und außergerichtlich. Satz 1 gilt ent-

sprechend gegenüber einem Mitglied des Verwaltungsrates in einem Abberufungsverfahren nach § 33 Abs. 8.

§ 35

Sitzungen des Verwaltungsrates

(1) Die oder der Vorsitzende beruft den Verwaltungsrat ein und leitet die Sitzungen. Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, mindestens jedoch viermal im Jahr unter Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen. Die oder der Vorsitzende muss den Verwaltungsrat binnen einer Woche einberufen, wenn die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrates, die Gesamtzahl der Mitglieder nach § 33 Abs. 2 Satz 2 oder der Vorstand es unter Angabe des Gegenstandes der Beratung beantragt. Ausnahmsweise kann im Umlaufverfahren beschlossen werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

(2) Die Mitglieder des Vorstandes nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates beratend teil.

(3) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die oder der Vorsitzende oder seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

(4) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit nicht die Satzung eine andere Bestimmung trifft. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Geheime Abstimmung ist unzulässig. Die Mitglieder des Verwaltungsrates handeln nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl und die Aufgaben der Sparkasse bestimmten Überzeugung. Sie sind an Aufträge nicht gebunden.

(5) Mitglieder des Verwaltungsrates dürfen nicht beratend oder entscheidend an einer Angelegenheit mitwirken, wenn die Entscheidung ihnen selbst, ihren Angehörigen (Ehegatten, durch Adoption oder Lebenspartnerschaft verbunden, Verwandten bis zum dritten Grad, Verschwägerten bis zum zweiten Grad) oder - mit Ausnahme der eigenen Trägerschaft - einer von ihnen kraft gesetzlicher oder rechtsgeschäftlicher Vertretungsmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, oder in der sie in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben haben oder in anderer als öffentlicher Eigenschaft tätig geworden sind.

(6) Ebenso dürfen die Mitglieder des Verwaltungsrates an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen, wenn das Unternehmen, dessen Gesellschafterin oder Gesellschafter sie sind oder dessen Aufsichtsorgan oder gleichartigem Organ sie angehören, oder das Unternehmen oder die Person, bei der sie gegen Entgelt beschäftigt sind, durch die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil erlangen kann; dies gilt nicht, wenn es sich um Angelegenheiten der eigenen Trägerschaft handelt.

(7) Ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil liegt nicht schon dann vor, wenn Mitglieder des Verwaltungsrates einem Gewerbe, einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe angehören, deren gemeinsame Interessen durch den Beratungsgegenstand berührt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Verwaltungsrat unter Ausschluss des Betroffenen, der während der Beratung und Beschlussfassung das Sitzungszimmer zu verlassen hat.

(8) Für die Mitglieder des Vorstandes gelten die vorstehenden Bestimmungen sinngemäß.

(9) Die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrates ist verpflichtet, Beschlüsse des

Verwaltungsrates, die gesetz- oder satzungswidrig sind, zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Gegen die Beanstandung kann der Verwaltungsrat Klage nach den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung erheben; ein Vorverfahren findet nicht statt. Zu seiner Vertretung in diesem Verfahren kann der Verwaltungsrat eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestimmen.

(10) Über die Sitzung des Verwaltungsrates ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der oder dem Vorsitzenden und einem weiteren Verwaltungsratsmitglied zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen ist. Die Niederschrift muss den wesentlichen Inhalt der Beratungen enthalten. Aus ihr müssen die gefassten Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse ersichtlich sein. Auszüge aus der Niederschrift sind zu den Vorgängen zu nehmen.

§ 36

Kreditausschuss und Bilanzausschuss

(1) Der Verwaltungsrat bildet aus seiner Mitte einen Kreditausschuss. Der Kreditausschuss besteht aus der oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und vier vom Verwaltungsrat für die Dauer seiner Amtszeit bestimmten Mitgliedern, von denen mindestens eines dem Kreis der Verwaltungsratsmitglieder nach § 33 Abs. 2 Satz 2 angehören muss. Vorsitzende oder Vorsitzender des Kreditausschusses ist die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrates. Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden oder seines Vertreters nach § 33 Abs. 5 führt eine vom Kreditausschuss bestimmte Stellvertreterin oder ein vom Kreditausschuss bestimmter Stellvertreter den Vorsitz. Für die Mitglieder sind Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zu bestellen, die ebenfalls dem Verwaltungsrat angehören.

(2) Dem Kreditausschuss obliegt die Zustimmung zur Gewährung von Krediten nach Maßgabe der Geschäftsanweisung des Verwaltungsrates für den Kreditausschuss. Der Verwaltungsrat kann dem Kreditausschuss die Zustimmung zu Organkrediten nach § 15 des Kreditwesengesetzes übertragen.

(3) Er ist beschlussfähig, wenn die oder der Vorsitzende oder seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter anwesend sind. Kann in besonderen Eilfällen die Zustimmung des Kreditausschusses nicht abgewartet werden, weil aus einer Verzögerung Schaden für die Sparkasse zu befürchten ist, kann der Vorstand Kredite ohne die vorherige Beteiligung des Kreditausschusses gewähren; dieser ist in seiner nächsten Sitzung hierüber zu unterrichten.

(4) Der Kreditausschuss beschließt mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder, soweit nicht die Satzung eine andere Bestimmung trifft. Erhebt die oder der Vorsitzende Widerspruch, so ist die Zustimmung versagt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 35 Abs. 5 bis 7 entsprechend.

(5) Im Fall einer Vereinigung der Sparkasse mit einer anderen Sparkasse können örtliche Kreditausschüsse am bisherigen Sitz der übertragenen Sparkasse gebildet werden. Abs. 1 und 2 gelten entsprechend; nach Maßgabe der Satzung kann für örtliche Kreditausschüsse eine besondere Vorsitzende oder ein besonderer Vorsitzender bestimmt werden.

(6) Zur Vorbereitung der Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Billigung des Konzernabschlusses und der Lageberichte, die Gewinnabführung und die Entlastung des Vorstandes bildet der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen Bilanz-

ausschuss. Absatz 1 Satz 2 bis 5 gelten entsprechend. Die oder der Ausschussvorsitzende unterrichtet den Verwaltungsrat über die wesentlichen Beratungsergebnisse und die Beschlüsse des Ausschusses.

(7) Für die Haftung der Mitglieder des Kreditausschusses und des Bilanzausschusses gilt § 32 Abs. 4 entsprechend.

§ 37

Sonstige Ausschüsse

(1) Der Verwaltungsrat kann einzelne seiner Aufgaben zur Vorbereitung der Beschlussfassung auf weitere Ausschüsse übertragen, die aus seiner Mitte gebildet werden.

(2) Die Regelung der Dienstverträge der Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreterinnen oder Stellvertreter nach § 34 Abs. 1 Nr. 4 kann einem aus bis zu fünf Mitgliedern bestehenden Personalausschuss zur abschließenden Beschlussfassung übertragen werden. Der Verwaltungsrat kann zur Entgegennahme der regelmäßigen Berichterstattung der Innenrevision einen Revisionsausschuss bilden.

(3) Die Ausschussmitglieder bestimmen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. Den Vorsitz in den nach Absatz 2 gebildeten Ausschüssen führt die oder der Verwaltungsratsvorsitzende. Die oder der Ausschussvorsitzende unterrichtet den Verwaltungsrat über den wesentlichen Inhalt der Beschlüsse des Ausschusses.

(4) § 35 gilt für die Sitzungen der Ausschüsse entsprechend.

§ 38

Versammlung der Beteiligten

(1) Die Beteiligten üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Sparkasse in der Versammlung der Beteiligten aus.

(2) Die Versammlung der Beteiligten hat folgende Zuständigkeiten:

1. Entgegennahme des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Sparkasse einschließlich Lageberichte über das abgelaufene Geschäftsjahr,
2. Wahl der auf die Beteiligten entfallenden Verwaltungsratsmitglieder,
3. Abgabe von Stellungnahmen bei der Vereinigung, Neuordnung und Auflösung der Sparkasse.

(3) Jedem Beteiligten ist auf Verlangen in der ordentlichen Versammlung der Beteiligten zu dem Jahresabschluss und Konzernabschluss einschließlich Lageberichte vom Vorstand Auskunft zu geben, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Sparkasse erforderlich ist.

Der Vorstand darf die Auskunft verweigern, soweit

- a) die Erteilung der Auskunft nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geeignet ist, der Sparkasse einen nicht unerheblichen Nachteil zuzufügen;
- b) die Fragen steuerliche Wertansätze oder die Höhe einzelner Steuern betreffen;
- c) sich der Vorstand durch Erteilung der Auskunft strafbar macht oder soweit er eine gesetzliche, satzungsmäßige oder vertragliche Verschwiegenheitspflicht verletzen würde;
- d) das Auskunftsverlangen die geschäftlichen Verhältnisse eines Kunden oder sonstiger Geschäftspartner der Sparkasse betrifft;
- e) es sich um dienst- oder arbeitsvertragliche Vereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Bediensteten der Sparkasse handelt.

Die Verlesung von Schriftstücken kann nicht verlangt werden. § 43 gilt für die Mitglieder der Versammlung der Beteiligten entsprechend.

§ 39

Einberufung der Versammlung der Beteiligten, Tagungsort

(1) Die ordentliche Versammlung der Beteiligten soll innerhalb eines Monats nach Feststellung des Jahresabschlusses der Sparkasse für das vorangegangene Geschäftsjahr stattfinden. Außerordentliche Versammlungen der Beteiligten können einberufen werden, wenn dies zur Wahrnehmung der Zuständigkeiten nach § 38 Abs. 2 Nr. 2 und 3 erforderlich ist. Die Versammlungen der Beteiligten sollen am Sitz der Sparkasse stattfinden.

(2) Die Versammlung der Beteiligten wird durch den Vorstand unter Bekanntgabe der von ihm festgesetzten Tagesordnung einberufen.

(3) Die Einberufung erfolgt durch unmittelbare Benachrichtigung sämtlicher Beteiligter oder in den vom Verwaltungsrat nach § 49 der Satzung für Bekanntmachungen der Sparkasse bestimmten Zeitungen oder Amtsblättern unter Einhaltung einer Frist von mindestens sieben Tagen zwischen dem Tag des Zuganges der Benachrichtigung bzw. der Veröffentlichung der Einberufung und dem Tag der Versammlung der Beteiligten. Über Gegenstände, deren Verhandlung nicht unter Einhaltung der Mindestfrist des Satz 1 angekündigt worden ist, können Abstimmungen nicht erfolgen. Die Benachrichtigungen und Ankündigungen nach Satz 1 gelten als rechtzeitig zugegangen, wenn sie zwei Werktage vor Beginn der Mindestfrist zur Post gegeben worden sind.

§ 40

Sitzungen der Versammlung der Beteiligten

(1) Den Vorsitz in der Versammlung der Beteiligten führt der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Sparkasse (Versammlungsleiter). Der Versammlungsleiter ernannt einen Schriftführer und erforderlichenfalls Stimmzähler aus der Mitte der Beteiligten.

(2) Bei Beschlüssen und Wahlen hat jeder Beteiligte eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Steht ein Stimmrecht mehreren Personen gemeinschaftlich zu, so können sie es nur einheitlich ausüben. Geschäftsunfähige, beschränkt geschäftsfähige Personen sowie juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch den oder die gesetzlichen Vertreter, Personengesellschaften durch ihren oder ihre vertretungsberechtigten Gesellschafter aus. Mehrere Erben eines verstorbenen Beteiligten können das Stimmrecht nur durch einen gemeinschaftlichen Vertreter wahrnehmen. Die stimmberechtigten gesetzlichen Vertreter, vertretungsberechtigten Gesellschafter und Vertreter von Miterben müssen ihre Vertretungsbefugnis auf Verlangen des Versammlungsleiters schriftlich nachweisen.

(3) Die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder wird mit Stimmzetteln als geheime Wahl durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen wie Verwaltungsratsmitglieder zu wählen sind. Der Wahlberechtigte bezeichnet auf seinem Stimmzettel die vorgeschlagenen Kandidaten, denen er seine Stimme geben will. Gewählt sind die Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten. Die Gewählten haben unverzüglich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.

(4) Über die Versammlung der Beteiligten ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift soll innerhalb von zwei Wochen erfol-

gen. Dabei sollen Ort und Tag der Versammlung sowie der Name des Versammlungsleiters angegeben werden. Die Niederschrift muss Art und Ergebnisse der Abstimmungen und die Feststellungen des Versammlungsleiters über die Beschlussfassung enthalten; ihr sind die Belege über die Einberufung als Anlagen beizufügen. Die Niederschrift ist von dem Versammlungsleiter, dem Schriftführer sowie einem zu Beginn der Versammlung der Beteiligten von dieser benannten Beteiligten zu unterzeichnen; sie ist mit den dazugehörenden Anlagen aufzubewahren. Die Einsichtnahme ist jedem Beteiligten zu gestatten.

§ 41 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus der oder dem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Mitgliedern. Es können Stellvertreterinnen und Stellvertreter bestellt werden; ihre Aufgaben und Befugnisse regelt die Geschäftsanweisung für den Vorstand.

(2) Der Vorstand ist eine öffentliche Behörde.

(3) Der Vorstand führt die Geschäfte der Sparkasse in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Satzung, der Richtlinien nach § 20 Abs. 5 Satz 1 des Hessischen Sparkassengesetzes, der aufsichtsbehördlichen Anordnungen und der vom Verwaltungsrat zu erlassenden Geschäftsanweisung. Die Geschäftsanweisung für den Vorstand orientiert sich an der Muster-Geschäftsanweisung des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen; sie bestimmt, ob bei Geschäften, die der Zustimmung des Verwaltungsrates bedürfen, eine Stellungnahme des Verbandes dem Verwaltungsrat vorzulegen ist. Zu den vom Vorstand zu führenden Geschäften gehören unbeschadet einer erforderlichen Zustimmung des Kreditausschusses die Entscheidung über Kredite sowie die Anlegung der Mittel. Der Verwaltungsrat gestattet in der Geschäftsanweisung für den Vorstand, dass dieser seine Befugnisse zur Geschäftsführung, insbesondere das Recht zur Bewilligung von Krediten, im begrenzten und risikoorientierten Umfang auf einzelne seiner Mitglieder oder auf weitere Bedienstete überträgt.

(4) Die Mitglieder des Vorstandes dürfen nicht Unternehmerinnen oder Unternehmer, persönlich haftende Gesellschafterinnen oder Gesellschafter, Kommanditistinnen oder Kommanditisten, Aufsichtsrats- oder Verwaltungsratsmitglieder, Bedienstete von Kreditinstituten und anderen Unternehmungen sein, die im Wettbewerb mit der Sparkasse Einlagen annehmen oder gewerbsmäßig Kreditgeschäfte betreiben oder vermitteln. Der Verwaltungsrat kann Ausnahmen zulassen, wenn es sich um öffentlich-rechtliche oder um unter beherrschendem Einfluss der öffentlichen Hand stehende privatrechtliche Kreditinstitute handelt. Satz 1 und 2 gelten hinsichtlich Versicherungen entsprechend. Die Mitglieder des Vorstandes dürfen untereinander nicht in der in § 33 Abs. 6 Satz 2 Nr. 5 bezeichneten Weise verwandt oder verschwägert sein.

(5) Gewinnbeteiligungen sind unzulässig. Über eine nach den Richtlinien nach § 20 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 des Hessischen Sparkassengesetzes zulässige erfolgsabhängige jährliche Einmalzahlung an die Mitglieder des Vorstandes entscheidet der Verwaltungsrat nach Entlastung des Vorstandes.

§ 42 Personalverwaltung der Sparkasse

(1) Die Anstellung und Entlassung der Vorstandsmitglieder, ihrer Stellvertreterinnen oder Stellvertreter mit Sitz und Stimme so-

wie die Regelung ihrer dienstvertraglichen Verhältnisse erfolgt durch den Verwaltungsrat. Die übrigen Bediensteten der Sparkasse werden vom Vorstand angestellt, befördert oder höhergruppiert und entlassen.

(2) Die für die Vorstandsmitglieder in § 41 Abs. 4 Satz 1 bis 3 und Abs. 5 Satz 1 getroffenen Bestimmungen gelten für die übrigen Sparkassenbediensteten entsprechend.

(3) Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde ist für die Vorstandsmitglieder und ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter mit Sitz und Stimme die oder der Vorsitzende des Vorstandes des Trägers. Für die übrigen Bediensteten ist die oder der Vorsitzende des Vorstandes der Sparkasse Dienstvorgesetzter; Einleitungsbehörde im Sinne des Disziplinarrechtes und oberste Dienstbehörde ist der Vorstand der Sparkasse.

(4) Die Rechte und Pflichten der Sparkassenbediensteten bestimmen sich, soweit das Hessische Sparkassengesetz nichts anderes besagt, nach den allgemeinen Vorschriften für den öffentlichen Dienst.

§ 43 Amtsverschwiegenheit

(1) Die Mitglieder der Organe sowie die Bediensteten sind zur Amtsverschwiegenheit über den Geschäftsverkehr der Sparkasse und die sonstigen vertraulichen Angelegenheiten, insbesondere über deren Gläubiger und Schuldner, verpflichtet. Sie dürfen die bei ihrer Tätigkeit erworbene Kenntnis vertraulicher Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten.

(2) Die Mitglieder der Organe der Sparkasse dürfen ohne vorherige Genehmigung über Angelegenheiten der Sparkasse weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben. Die Genehmigung erteilt der Verwaltungsrat, in Eilfällen dessen Vorsitzende oder Vorsitzender; § 24 Abs. 3 und 4 der Hessischen Gemeindeordnung gelten entsprechend. Die Genehmigung darf für eine gerichtliche Vernehmung nur versagt werden, wenn es das Wohl des Landes, des Bundes oder die Interessen der Allgemeinheit erfordern.

(3) Die Verpflichtungen nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 bleiben auch nach dem Ausscheiden bestehen.

§ 44 Vertretung

(1) Der Vorstand vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich, soweit § 5 des Hessischen Sparkassengesetzes und § 34 Abs. 3 nichts anderes bestimmen. Rechtsverbindliche Erklärungen bedürfen der Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder.

(2) Der Vorstand kann die Vertretungsbefugnis so regeln, dass ein Vorstandsmitglied mit einem sonstigen Bediensteten oder zwei Bedienstete gemeinsam verbindlich zeichnen können. Für den laufenden Geschäftsverkehr kann der Vorstand eine andere Regelung treffen; er kann auch bestimmen, dass bestimmte gleichartige Erklärungen und Geschäftsvorfälle ohne Unterschrift für die Sparkasse verbindlich sind.

(3) Die von den zeichnungsberechtigten Vertretern der Sparkasse ausgestellten und mit dem Siegel der Sparkasse versehenen Urkunden sind öffentliche Urkunden.

(4) Die Zeichnungsbefugnis wird erforderlichenfalls für die Mitglieder des Vorstandes von der oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, im Übrigen vom Vorstand bescheinigt.

§ 45 Prüfungen

(1) Der Vorstand hat den Betrieb ständig zu überwachen und für einen geordneten Geschäftsablauf zu sorgen. Er kann mit der Aufgabe der Innenrevision, unbeschadet seiner Verantwortung, geeignete Sparkassenbedienstete beauftragen. Für die Durchführung der Innenrevision ist eine Geschäftsanweisung zu erlassen, die auch Bestimmungen über die Vorlage der Prüfungsberichte an den Verwaltungsrat enthalten soll.

(2) Der Verwaltungsrat oder die von ihm beauftragten Mitglieder sollen Prüfungen, insbesondere Kreditprüfungen, vornehmen. Zu diesen Prüfungen können die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen oder die Innenrevision hinzugezogen werden.

(3) Außerdem unterliegt die Sparkasse den durch Gesetz und aufsichtsbehördliche Anordnungen vorgeschriebenen Prüfungen. Die Kosten dieser Prüfungen hat die Sparkasse zu tragen.

(4) Jedes Mitglied des Verwaltungsrates hat das Recht, von Prüfungsberichten Kenntnis zu nehmen. Auf Verlangen eines Verwaltungsratsmitgliedes sind ihm diese gegen Rückgabe auszuhändigen. Der Verwaltungsrat kann beschließen, dass nur den Verwaltungsratsmitgliedern Prüfungsberichte gegen Rückgabe ausgehändigt werden, die Mitglieder des nach § 36 Abs. 6 Satz 1 gebildeten Ausschusses sind. Des Weiteren können in den Beschluss nach Satz 3 die Mitglieder des Ausschusses nach § 36 Abs. 1 Satz 1 einbezogen werden.

§ 46 Jahresabschluss

(1) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Nach Ablauf des Geschäftsjahres hat der Vorstand dem Verwaltungsrat die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang (Jahresabschluss) sowie den Lagebericht vorzulegen. Der vom Vorstand unterschriebene Jahresabschluss und der Lagebericht werden durch die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen geprüft. Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss fest, beschließt über die Billigung des Lageberichtes und die Entlastung des Vorstandes. Der Vorstand legt den festgestellten und mit dem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss mit dem Lagebericht dem Vorstand des Trägers und der Aufsichtsbehörde vor; § 38 Abs. 2 Nr. 1 bleibt unberührt. Der Vorlage an die Aufsichtsbehörde ist der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses beizufügen.

(3) Sofern die Sparkasse einen Konzernabschluss aufzustellen und einen Konzernlagebericht zu erstellen hat, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Der Jahresabschluss ist nach Maßgabe der handelsrechtlichen Bestimmungen zu veröffentlichen.

§ 47 Satzungsänderungen

(1) Satzungsänderungen beschließt die Zweckverbandsversammlung nach Anhörung oder auf Antrag des Verwaltungsrates.

(2) Die Satzungsänderung tritt, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt wird, am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 48 Auflösung

(1) Über die Auflösung der Sparkasse beschließt die Zweckverbandsversammlung

nach Anhörung oder auf Antrag des Verwaltungsrates und nach Anhörung der Versammlung der Beteiligten. Der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen ist vorher zu hören. Die Auflösung der Sparkasse bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Sie bedarf des Benehmens mit der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn eine Gemeinde, ein Gemeindeverband oder ein kommunaler Zweckverband als Träger an der Sparkasse beteiligt ist. Dem Antrag auf Genehmigung sind die Stellungnahmen des Verwaltungsrates, der Versammlung der Beteiligten, des Vorstandes und des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen beizufügen.

(2) Der Vorstand der Sparkasse macht unverzüglich nach der Erteilung der Genehmigung die Auflösung öffentlich bekannt.

(3) Im Fall der Auflösung der Sparkasse hat der Vorstand zur Abwicklung aller noch schwebenden Geschäfte das Liquidationsverfahren einzuleiten. Die Einleitung des Liquidationsverfahrens ist zweimal mit Zwischenfristen von je vier Wochen bekannt zu machen. Dabei sind die Gläubiger der Sparkasse über die für sie wesentlichen Folgen zu unterrichten.

(4) Der zur Befriedigung der Gläubiger erforderliche Teil des Sparkassenvermögens ist zu hinterlegen.

(5) Das nach Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen ist dem Träger zuzuführen. Dasselbe gilt für das nach Absatz 4 hinterlegte Vermögen, sobald die Befriedigung der Gläubiger wegen Ablaufes der Verjährungsfrist verweigert werden kann.

§ 49

Bekanntmachungen der Sparkasse

Die nach Gesetz oder Satzung vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Sparkasse erfolgen - soweit nicht gesetzlich oder satzungsrechtlich etwas anderes vorgeschrieben ist - in den Staatsanzeigern für das Land Hessen und das Land Rheinland-Pfalz; sonstige Bekanntmachungen werden in den vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen oder Amtsblättern veröffentlicht, soweit nicht nach dieser Satzung der Aushang oder die Auslegung im Kassenraum der Sparkasse genügt. Dieser Beschluss des Verwaltungsrates ist bekannt zu machen.

§ 50

Bekanntmachung der Satzung

(1) Die Satzung, ihre Änderung und ihre Aufhebung werden durch den Vorstand der Sparkasse öffentlich bekannt gemacht.

(2) Durch Aushang im Kundenraum der Hauptstelle ist darauf hinzuweisen, dass die Satzung eingesehen werden kann.

§ 51

Haftung des Trägers ab dem 19. Juli 2005

(1) Der Träger der Sparkasse am 18. Juli 2005 haftet für die Erfüllung sämtlicher zu diesem Zeitpunkt bestehender Verbindlichkeiten der Sparkasse. Für solche Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren, gilt dies zeitlich unbegrenzt, für danach bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Der Träger wird seinen Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung gegenüber den Gläubigern der bis zum 18. Juli 2005 vereinbarten Verbindlichkeiten umgehend nachkommen, sobald er bei deren Fälligkeit ordnungsgemäß und schriftlich festgestellt hat, dass die Gläubiger dieser Verbindlichkeit aus dem Vermögen der Sparkasse nicht

befriedigt werden können. Verpflichtungen der Sparkasse aufgrund eigener Gewährträgerhaftung oder vergleichbarer Haftungszusage oder einer durch die Mitgliedschaft im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen als Gewährträger vermittelten Haftung sind vereinbart und fällig im Sinne von Satz 1 bis 3 in dem gleichen Zeitpunkt wie die durch eine solche Haftung gesicherte Verbindlichkeit.

(2) Verbindlichkeiten der Sparkasse aus der Begebung von Genussrechtskapital und gegenüber Beteiligten sind von der Haftung des Trägers nach Absatz 1 ausgeschlossen.

§ 52

Inkrafttreten der Satzung

(1) Diese Satzung tritt am 1. Juli 2008 in Kraft.

(2) Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

Wiesbaden, den 9. Juni 2008

Sparkassenzweckverband Nassau
Dr. Helmut Müller
Verbandsvorsitzender

Genehmigung gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Sparkassengesetzes in der Fassung vom 24. Februar 1991 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2007 (GVBl. I S. 252)

Hiermit genehmige ich die von der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Nassau am 9. Juni 2008 beschlossene Satzung.

Wiesbaden, den 20. Juni 2008

- III 4-1 - 038-h-77-21 -

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung

Öffentliche Ausschreibungen

4925.

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 VOB/A

Bauvorhaben: Umbau der Forensik im Pfalz-klinikum 4. Bauabschnitt, Gebäude 29

Gewerk: Bodenbelagsarbeiten, Vergabe-Nr. F04-017

- a) Pfalzlinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR
Weinstraße 100
D - 76889 Klingenmünster
Telefon: 0 63 49 / 9 00 14 50
Telefax: 0 63 49 / 9 00 14 59
E-Mail: Thomas.Schumacher@pfalzlinikum.de
Internet: www.pfalzlinikum.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) VOB-Bauvertrag
- d) 76889 Klingenmünster, Gebäude 29
- e) Bodenbelagsarbeiten, Vergabe-Nr. F04-017
Leistungsumfang:
ca. 2300 qm Linoleumbelag
ca. 2000 lfdm Hohlsockelleiste
ca. 300 qm Textilbelag
- f) Angebot ist für Gesamtleistung gefordert, Aufteilung in Lose: Nein
- g) entfällt
- h) Ausführungsbeginn: ca. 09/2008
Ausführungsende: ca. 11/2008

i) Pfalzlinikum für Psychiatrie und Neurologie, Bau- und Flächenmanagement, Anschrift wie (a)
letzter Anforderungstermin für Vergabeunterlagen: 11. Juli 2008

j) Selbstkostenerstattung: 30,- EUR, zahlbar auf Konto-Nr. 240 bei Sparkasse Südliche Weinstraße, BLZ 548 500 10

k) 5. August 2008, 14.00 Uhr

l) Pfalzlinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR, Bau- und Flächenmanagement, Weinstraße 100, 76889 Klingenmünster

m) Deutsch

n) Bieter bzw. deren Bevollmächtigte

o) 5. August 2008, 14.00 Uhr
Pfalzlinikum Bau- und Flächenmanagement, Gebäude 2, Konferenzzimmer 131

p) Vertragserfüllungsbürgschaft

q) gemäß VOB neueste Fassung

r) entfällt

s) Nachweise nach VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1: Umsatz des Unternehmens, Ausführung von vergleichbaren Objekten, Anzahl der Arbeitskräfte, technische Ausrüstung, Eintragung in das Berufsregister, Nachweis der Fachkunde.
Die Nachweise sind mit der Angebotsabgabe einzureichen.

t) 5. November 2008

u) entfällt

v) entfällt

w) Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Klingenmünster, den 23. Juni 2008

Pfalzlinikum für Psychiatrie
und Neurologie AdöR

4926.

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 VOB/A

Bauvorhaben: Neubau der Sozialtherapiestation, Gebäude 50

Gewerk:
Estricharbeiten - Vergabe-Nr. ST01-12

- a) Pfalzlinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR
Weinstraße 100
D - 76889 Klingenmünster
Telefon: 0 63 49 / 9 00 14 51
Telefax: 0 63 49 / 9 00 14 59
E-Mail: Thomas.Schumacher@pfalzlinikum.de
Internet: www.pfalzlinikum.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) VOB-Bauvertrag
- d) 76889 Klingenmünster, Gebäude 50
- e) Estricharbeiten, Vergabe-Nr. ST01-12
Leistungsumfang:
ca. 950 qm Abdichtung gegen Feuchtigkeit
ca. 2100 qm Wärme- und Trittschalldämmschichten
ca. 1600 qm Anhydritestrich
ca. 500 qm Zementestrich
- f) Angebot ist für Gesamtleistung gefordert, Aufteilung in Lose: Nein
- g) entfällt
- h) Ausführungsbeginn: ca. 35 KW 2008
Ausführungsende: ca. 37 KW 2008

- i) Pfalzkrlinikum für Psychiatrie und Neurologie, Bau- und Flächenmanagement, Anschrift wie (a)
letzter Anforderungstermin für Vergabeunterlagen: 9. Juli 2008
- j) Selbstkostenerstattung: 30,- EUR, zahlbar auf Konto-Nr. 240 bei Sparkasse Südliche Weinstraße, BLZ 548 500 10
- k) 30. Juli 2008, 13.00 Uhr
- l) Pfalzkrlinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR, Bau- und Flächenmanagement, Weinstraße 100, 76889 Klingenmünster
- m) Deutsch
- n) Bieter bzw. deren Bevollmächtigte
- o) 30. Juli 2008, 13.00 Uhr
Pfalzkrlinikum Bau- und Flächenmanagement, Gebäude 2, Konferenzzimmer 131
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft
- q) gemäß VOB neueste Fassung
- r) entfällt
- s) Nachweise nach VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1: Umsatz des Unternehmens, Ausführung von vergleichbaren Objekten, Anzahl der Arbeitskräfte, technische Ausrüstung, Eintragung in das Berufsregister, Nachweis der Fachkunde.
Die Nachweise sind mit der Angebotsabgabe einzureichen.
- t) 30. Oktober 2008
- u) entfällt
- v) entfällt
- w) Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Klingenmünster, den 23. Juni 2008

Pfalzkrlinikum für Psychiatrie
und Neurologie AdöR

4927.

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 VOB/A

Bauvorhaben: Neubau der Sozialtherapiestation, Gebäude 50

Gewerk: Fassade-Wärmedämmverbundsystem - Vergabe-Nr. ST01-24

- a) Pfalzkrlinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR
Weinstraße 100
D - 76889 Klingenmünster
Telefon: 0 63 49 / 9 00 14 51
Telefax: 0 63 49 / 9 00 14 59
E-Mail:
Thomas.Schumacher@pfalzkrlinikum.de
Internet: www.pfalzkrlinikum.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) VOB-Bauvertrag
- d) 76889 Klingenmünster, Gebäude 50
- e) Fassade-Wärmedämmverbundsystem, Vergabe-Nr. ST01-24
Leistungsumfang:
ca. 1460 qm Arbeitsgerüst
ca. 1300 qm WDVS MW-zh
ca. 160 qm Perimeterdämmplatte
Sockel
ca. 570 m Gewebeeckwinkel
- f) Angebot ist für Gesamtleistung gefordert, Aufteilung in Lose: Nein
- g) entfällt
- h) Ausführungsbeginn: ca. 35 KW 2008
Ausführungsende: ca. 43 KW 2008

- i) Pfalzkrlinikum für Psychiatrie und Neurologie, Bau- und Flächenmanagement, Anschrift wie (a)
letzter Anforderungstermin für Vergabeunterlagen: 9. Juli 2008
- j) Selbstkostenerstattung: 30,- EUR, zahlbar auf Konto-Nr. 240 bei Sparkasse Südliche Weinstraße, BLZ 548 500 10
- k) 30. Juli 2008, 14.00 Uhr
- l) Pfalzkrlinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR, Bau- und Flächenmanagement, Weinstraße 100, 76889 Klingenmünster
- m) Deutsch
- n) Bieter bzw. deren Bevollmächtigte
- o) 30. Juli 2008, 14.00 Uhr
Pfalzkrlinikum Bau- und Flächenmanagement, Gebäude 2, Konferenzzimmer 131
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft
- q) gemäß VOB neueste Fassung
- r) entfällt
- s) Nachweise nach VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1: Umsatz des Unternehmens, Ausführung von vergleichbaren Objekten, Anzahl der Arbeitskräfte, technische Ausrüstung, Eintragung in das Berufsregister, Nachweis der Fachkunde.
Die Nachweise sind mit der Angebotsabgabe einzureichen.
- t) 30. Oktober 2008
- u) entfällt
- v) entfällt
- w) Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Klingenmünster, den 23. Juni 2008

Pfalzkrlinikum für Psychiatrie
und Neurologie AdöR

4928.

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 VOB/A

Bauvorhaben: Umbau der Forensik im Pfalzkrlinikum 4. Bauabschnitt, Gebäude 29

Gewerk:
Fliesenarbeiten, Vergabe-Nr. F04-016

- a) Pfalzkrlinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR
Weinstraße 100
D - 76889 Klingenmünster
Telefon: 0 63 49 / 9 00 14 50
Telefax: 0 63 49 / 9 00 14 59
E-Mail:
Thomas.Schumacher@pfalzkrlinikum.de
Internet: www.pfalzkrlinikum.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) VOB-Bauvertrag
- d) 76889 Klingenmünster, Gebäude 29
- e) Fliesenarbeiten, Vergabe-Nr. F04-016
Leistungsumfang:
ca. 1000 qm Wandfliesen inkl.
Untergrund vorbereiten
ca. 300 qm Bodenfliesen
ca. 360 qm Abdichtung
- f) Angebot ist für Gesamtleistung gefordert, Aufteilung in Lose: Nein
- g) entfällt
- h) Ausführungsbeginn: ca. 09/2008
Ausführungsende: ca. 11/2008

- i) Pfalzkrlinikum für Psychiatrie und Neurologie, Bau- und Flächenmanagement, Anschrift wie (a)
letzter Anforderungstermin für Vergabeunterlagen: 11. Juli 2008
- j) Selbstkostenerstattung: 30,- EUR, zahlbar auf Konto-Nr. 240 bei Sparkasse Südliche Weinstraße, BLZ 548 500 10
- k) 5. August 2008, 13.00 Uhr
- l) Pfalzkrlinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR, Bau- und Flächenmanagement, Weinstraße 100, 76889 Klingenmünster
- m) Deutsch
- n) Bieter bzw. deren Bevollmächtigte
- o) 5. August 2008, 13.00 Uhr
Pfalzkrlinikum Bau- und Flächenmanagement, Gebäude 2, Konferenzzimmer 131
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft
- q) gemäß VOB neueste Fassung
- r) entfällt
- s) Nachweise nach VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1: Umsatz des Unternehmens, Ausführung von vergleichbaren Objekten, Anzahl der Arbeitskräfte, technische Ausrüstung, Eintragung in das Berufsregister, Nachweis der Fachkunde.
Die Nachweise sind mit der Angebotsabgabe einzureichen.
- t) 5. November 2008
- u) entfällt
- v) entfällt
- w) Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Klingenmünster, den 23. Juni 2008

Pfalzkrlinikum für Psychiatrie
und Neurologie AdöR

4929.

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 VOB/A

Bauvorhaben: Umbau der Forensik im Pfalzkrlinikum 4. Bauabschnitt, Gebäude 29

Gewerk:
Malerarbeiten, Vergabe-Nr. F04-018

- a) Pfalzkrlinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR
Weinstraße 100
D - 76889 Klingenmünster
Telefon: 0 63 49 / 9 00 14 50
Telefax: 0 63 49 / 9 00 14 59
E-Mail:
Thomas.Schumacher@pfalzkrlinikum.de
Internet: www.pfalzkrlinikum.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) VOB-Bauvertrag
- d) 76889 Klingenmünster, Gebäude 29
- e) Malerarbeiten, Vergabe-Nr. F04-018
Leistungsumfang:
ca. 3200 qm Dispersionsfarbe
ca. 4400 qm Latexfarbe
ca. 2200 qm Rauhfaser tapete
ca. 4400 qm Glasfasergewebe
- f) Angebot ist für Gesamtleistung gefordert, Aufteilung in Lose: Nein
- g) entfällt
- h) Ausführungsbeginn: ca. 09/2008
Ausführungsende: ca. 11/2008

- i) Pfalzkllinikum für Psychiatrie und Neurologie, Bau- und Flächenmanagement, Anschrift wie (a) letzter Anforderungstermin für Vergabeunterlagen: 11. Juli 2008
- j) Selbstkostenerstattung: 30,- EUR zahlbar auf Konto-Nr. 240 bei Sparkasse Südliche Weinstraße, BLZ 548 500 10
- k) 5. August 2008, 15.00 Uhr
- l) Pfalzkllinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR, Bau- und Flächenmanagement, Weinstraße 100, 76889 Klingenmünster
- m) Deutsch
- n) Bieter bzw. deren Bevollmächtigte
- o) 5. August 2008, 15.00 Uhr Pfalzkllinikum Bau- und Flächenmanagement, Gebäude 2, Konferenzzimmer 131
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft
- q) gemäß VOB neueste Fassung
- r) entfällt
- s) Nachweise nach VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1: Umsatz des Unternehmens, Ausführung von vergleichbaren Objekten, Anzahl der Arbeitskräfte, technische Ausrüstung, Eintragung in das Berufsregister, Nachweis der Fachkunde. Die Nachweise sind mit der Angebotsabgabe einzureichen.
- t) 5. November 2008
- u) entfällt
- v) entfällt
- w) Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Klingenmünster, den 23. Juni 2008

Pfalzkllinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR

4930.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17 (Offenes Verfahren)

- a) St. Johannis Krankenhaus g GmbH Nardinistraße 30 66849 Landstuhl Tel. 0 63 71 / 8 40 Fax. 0 63 71 / 84 10 61
- b) Offenes Verfahren
- c) Bauvertrag (Einzelvertrag)
- d) Nardinistraße 30, 66849 Landstuhl
- e) Erweiterung und Modernisierung der Intensivstation, Herstellen von Räumlichkeiten für die Prämedikation und das Ambulante Operieren, sowie Brandschutzmaßnahmen (Bauen im Bestand)
- f) Gewerk 22: Einbaumöbel (Tischlerarbeiten DIN 18355) Umfang: Einbauschränke und Stützpunkt für Intensivstation (1. BA) und Ambulanz-OP (2. BA)
- Gewerk 23: Baureinigung Umfang: Bauendreinigung für Intensivstation mit ca. 700 m² NGF (1. BA) und Ambulanz-OP mit ca. 400 m² NGF (2. BA)
- Gewerk 24: Umkleideschränke Umfang: ca. 60 Stück Umkleideschränke mit Zubehör

- Gewerk 25: Medizinische Ausstattung für die Intensivstation Umfang: Los 1: ca. 2 Beatmungsgeräte ca. 1 CPAP-Atemgerät Los 2: ca. 1 Stück Defibrillationsgerät ca. 1 Stück Sonographiegerät Los 3: ca. 12 Stück Infusomaten ca. 24 Stück Perfusoren Los 4: ca. 1 Stück Notfallwagen ca. 1 Stück elektrisch verstellbarer Patientenstuhl ca. 4 Stück Narkosewagen

- g) entfällt
- h) Ausführung in 2 Bauabschnitten: 1. BA Intensivstation: ca. Januar 2008 bis November 2008 2. BA OP: ca. Januar 2009 bis ca. September 2009 Einzeltermine nach gemeinsam erarbeitetem Bauzeitenplan.

- i) Grub Architekten und Ingenieure GmbH Gutenbergstraße 16, 66482 Zweibrücken Tel. 0 63 32 / 91 01 40, Fax. 0 63 32 / 9 10 14 20

Anforderung der Unterlagen ist bis zum 11. Juli 2008 möglich. Versand der Unterlagen erfolgt ab dem 14. Juli 2008.

- j) Gewerk 22: 50,- EUR (per Scheck) Gewerk 23: 15,- EUR (per Scheck) Gewerk 24: 15,- EUR (per Scheck) Gewerk 25: 30,- EUR (per Scheck)

- k) Gewerk 22 bis 25: 31. Juli 2008, 12.00 Uhr

- l) St. Johannis Krankenhaus g GmbH Nardinistraße 30, 66849 Landstuhl Tel. 0 63 71 / 8 40; Fax. 0 63 71 / 84 10 61

m) deutsch

n) Bieter und ihre Bevollmächtigten

- o) Gewerk 22: 31. Juli 2008, 12.00 Uhr Gewerk 23: 31. Juli 2008, 12.20 Uhr Gewerk 24: 31. Juli 2008, 12.40 Uhr Gewerk 25: 31. Juli 2008, 13.00 Uhr

- p) Vertragserfüllungsbürgschaft über 5 % der Auftragssumme ab einer Auftragssumme einschl. MwSt. ab 250.000,- EUR. Gewährleistungsbürgschaft über 5 % der Abrechnungssumme.

q) nach VOB

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- s) - Umsatz in den letzten drei Geschäftsjahren
- Ausgeführte Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (Referenzlisten)
- für die Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung und technisches Personal
- Eintragung in Handwerksrolle, Berufsregister oder Register der Industrie- und Handelskammer
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Nachweis über entsprechende Haftpflichtversicherung
- Nachweis über ordnungsgemäß entrichtete Sozialbeiträge

t) 30. August 2008

u) Nebenangebote sind zugelassen

- v) Vergabekammer Rheinland-Pfalz Stiftsstraße 9 55116 Mainz

Landstuhl, den 23. Juni 2008

St. Johannis-Krankenhaus g GmbH

4931.

Europäische Union
Veröffentlichung des Supplements
zum Amtsblatt der Europäischen Union
2, rue Mercier, L-2985 Luxemburg
Fax: (352) 29 29-42 670
E-Mail: ojs@publications.europa.eu
Infos & Online-Formulare: <http://europa.eu>

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Offizielle Bezeichnung:
Marienhaus Kranken- und
Pflegegesellschaft mbH
Postanschrift:
Postfach 1220
56588 Waldbreitbach
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen:
Kaufmännische Direktorin
Claudia Hoffmann
Telefon: 0049 - 26 31 82 - 13 40
Telefax: 0049 - 26 31 82 - 12 43
Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des Auftraggebers (URL):

www.marienhaus-klinikum.de

Adresse des Beschafferprofils (URL):

Weitere Auskünfte erteilen:
andere Stellen: siehe Anhang A.I

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
andere Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en):

Sonstiges:
kirchlicher Krankenhausträger
Gesundheit

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Marienhaus Klinikum St. Elisabeth Neuwied - Erweiterung und Modernisierung des Bettentraktes, 1. Bauabschnitt

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung

Ausführung

Hauptausführungsort:

Neuwied

NUTS-Code: DEB18

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: -

Laufzeit der Rahmenvereinbarung: -
Geschätzter Gesamtwert des Auftrags über die Gesamtlaufrzeit der Rahmenvereinbarung: -

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Bauleistungen zum Neubau eines Bettenhauses mit Anbindung an den Gebäudebestand und Umbauleistun-

- gen, abschnittsweise Baudurchführung, unter Aufrechterhaltung des laufenden Krankenhausbetriebes und des Hubschrauber-Dachlandeplatzes.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand:
Hauptteil: 45215100
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja
Wenn ja, sollten die Angebote wie folgt eingereicht werden:
für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) Menge oder Umfang des Auftrags
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang (einschließlich aller Lose und Optionen):
Siehe Angaben zu den Losen.
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:
Beginn: 19. November 2008
Ende: 6. Dezember 2011

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme einschließlich der Nachträge; Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung: Nein
- III.2) Teilnahmebedingungen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Bescheinigung der Berufsgenossenschaft. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Nachweise gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe f (siehe Verdingungsunterlagen).
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Nachweise bzw. Angaben gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a (siehe Verdingungsunterlagen).
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Nachweise bzw. Angaben gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe b, c, d, e, g (siehe Verdingungsunterlagen).

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) Verfahrensart
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.2) Zuschlagskriterien
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot
Die Kriterien, die in den Verdingungs-/ Ausschreibungsunterlagen, der Anforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.3) Verwaltungsinformationen
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: -
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen (ausgenommen bei einem DBS) bzw. der Beschreibung (bei einem wettbewerblichen Dialog):
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
Tag: 15. Juli 2008
Die Unterlagen sind kostenpflichtig:
Ja
Wenn ja, Preis (in Zahlen):
Währung: EUR
Zahlungsbedingungen und -weise:
Los 1: 200,- EUR; Los 2: 60,- EUR;
Los 3: 42,- EUR; Los 4: 110,- EUR;
Los 5: 45,- EUR; Los 6: 45,- EUR;
Los 7: 45,- EUR; Los 22: 79,- EUR;
Los 23: 105,- EUR; Los 24: 70,- EUR;
Los 25: 65,- EUR; Los 26: 105,- EUR;
Los 27: 55,- EUR; Los 28: 100,- EUR;
Los 29: 160,- EUR; Los 30: 65,- EUR;
Los 31: 95,- EUR.

Der schriftlichen Anforderung ist der Einzahlungsbeleg beizufügen. Die Schutzgebühr ist auf das Konto Nr. 110 042 777 bei der LRP Mainz (BLZ 550 500 00) einzuzahlen (IBAN: DE 71 550 500 00 0110 142 777 SWIFT-BIC: MALADE 55550). Scheck- und Barzahlung ist ausgeschlossen. In der Schutzgebühr ist die Mehrwertsteuer enthalten. Eine Rückerstattung der Kosten erfolgt in keinem Fall. Aus postalischen Gründen sind unbedingt Postleitzahl, Bestimmungsort, Straße und Haus Nr. anzugeben.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
Tag: 20. August 2008
Uhrzeit: 9.00 Uhr
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE
andere Stellen: -
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots (bei offenen Verfahren):
Bis 15. November 2008
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 20. August 2008
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja
Bieter und deren Bevollmächtigte

Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

- VI.1) Dauerauftrag: Nein
- VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: Nein
- VI.3) Sonstige Informationen: -
- VI.4) Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer Rheinland Pfalz
beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postanschrift:
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Deutschland
Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren: -
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3): -
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: -
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: -
- VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 16. Juni 2008

Anhang A

Sonstige Adressen und Kontaktstellen

- I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:
Offizielle Bezeichnung:
Kommunalbau Rheinland Pfalz GmbH
Postanschrift:
Hindenburgplatz 1
55118 Mainz
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen Herrn Ulrich
Telefon: 0049-61 31-23 49-0
Fax: 0049-61 31-23 49-49
Internet-Adresse (URL):
www.kommunalbau.de
- II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):
Offizielle Bezeichnung:
Kommunalbau Rheinland Pfalz GmbH
Postanschrift:
Hindenburgplatz 1
55118 Mainz
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Fax: 0049-61 31-23 49-49
Internet-Adresse (URL):
www.kommunalbau.de
- III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind:
Offizielle Bezeichnung:
Kommunalbau Rheinland Pfalz GmbH
Postanschrift:
Hindenburgplatz 1
55118 Mainz
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Internet-Adresse (URL):
www.kommunalbau.de

Anhang B (1)**Angaben zu den Losen****Los-Nr. 1****Bezeichnung: Rohbauarbeiten**

- 1) Kurze Beschreibung
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand:
Hauptteil: 45215100
Ergänzende Gegenstände:
Hauptteil: 45262311
45262210
45262500
45262426
45262212
- 3) Menge oder Umfang:
ca. 3300 m² Bodenabtrag; ca. 7000 m³ Baugrubenaushub, ca. 680 m Pfahlgründung d = 130 cm; ca. 260 m² Berliner Verbau; ca. 1000 m² Mauerwerk; ca. 210 m² Bodenplatten; ca. 800 m Stahlbetonstützen; ca. 3800 m² Stahlbetonwände d = 24 cm; ca. 13.500 m² Stahlbetondecke d = 32 cm; ca. 1800 to Bewehrungsstahl.
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:
Beginn: 19. November 2008
Ende: 19. März 2010
- 5) Weitere Angaben zu den Losen: -

Anhang B (2)**Angaben zu den Losen****Los-Nr. 2****Bezeichnung: Dachdeckerarbeiten**

- 1) Kurze Beschreibung
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand:
Hauptteil: 45260000
Ergänzende Gegenstände:
Hauptteil: 45261310
45261420
45261410
- 3) Menge oder Umfang:
ca. 3700 m² Gefälledämmung; ca. 1800 m² Abdichtung Bodenplatte; ca. 3700 m² Abdichtung Dachfläche Folie; ca. 350 m² Gründach; ca. 650 m Attikarandprofil.
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:
Beginn: 20. Juli 2009
Ende: 17. November 2010
- 5) Weitere Angaben zu den Losen: -

Anhang B (3)**Angaben zu den Losen****Los-Nr. 3****Bezeichnung: Gerüstbauarbeiten**

- 1) Kurze Beschreibung
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand:
Hauptteil: 28112310
- 3) Menge oder Umfang:
ca. 6200 m² Gerüst; 1 Stück Materialaufzug

- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:
Beginn: 14. September 2009
Ende: 14. Januar 2011
- 5) Weitere Angaben zu den Losen: -

Anhang B (4)**Angaben zu den Losen****Los-Nr. 4****Bezeichnung: Metallbauarbeiten**

- 1) Kurze Beschreibung
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand:
Hauptteil: 45421112
Ergänzende Gegenstände:
Hauptteil: 45212190
- 3) Menge oder Umfang:
ca. 940 m² Sonnenschutz, 1 Stück Karussell-Eingangstür, ca. 1700 m² Fassaden-Fenster.
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:
Beginn: 9. November 2009
Ende: 22. Oktober 2010
- 5) Weitere Angaben zu den Losen: -

Anhang B (5)**Angaben zu den Losen****Los-Nr. 5****Bezeichnung: Wärmedämmverbundsystem**

- 1) Kurze Beschreibung
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand:
Hauptteil: 45215100
- 3) Menge oder Umfang:
ca. 1900 m² Wärmedämmverbundsystem d = 120 mm, ca. 400 m² Wärmedämmverbundsystem d = 60 mm.
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:
Beginn: 25. Oktober 2010
Ende: 7. Januar 2011
- 5) Weitere Angaben zu den Losen: -

Anhang B (6)**Angaben zu den Losen****Los-Nr. 6****Bezeichnung: Schichtstoffassadenplatten**

- 1) Kurze Beschreibung
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand:
Hauptteil: 45215100
- 3) Menge oder Umfang:
ca. 580 m² Fassadenplatten, ca. 580 m² Wärmedämmung hinterl. Fassade.
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:
Beginn: 14. September 2009
Ende: 4. Dezember 2009
- 5) Weitere Angaben zu den Losen: -

Anhang B (7)**Angaben zu den Losen****Los-Nr. 7****Bezeichnung: Aufzugsanlagen**

- 1) Kurze Beschreibung
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand:
Hauptteil: 29221610
- 3) Menge oder Umfang:
1 Stück Personenaufzug mit 3 Haltestellen, 2 Stück bettenfähige Aufzugsanlage mit je 10 Haltestellen.
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:
Beginn: 1. November 2010
Ende: 13. Mai 2011
- 5) Weitere Angaben zu den Losen: -

Anhang B (8)**Angaben zu den Losen****Los-Nr. 22****Bezeichnung: Zentrale Stromversorgung**

- 1) Kurze Beschreibung
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand:
Hauptteil: 31682300
Ergänzende Gegenstände:
Hauptteil: 50911130
31218000
45317300
- 3) Menge oder Umfang:
1 Stück Aufbau MS-Anlage einschließlich Umbau vorhandene SF6-Anlage, 3 Stück Aufbau Gießharztrafo 630 KVA sowie Umbau vorhandene Trafos; 1 Stück Aufbau NSHV-AV/SV 3200A, Sammelschienensystem einschließlich Kompensationsanlage.
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:
Beginn: 1. Dezember 2008
Ende: 28. Dezember 2009
- 5) Weitere Angaben zu den Losen: -

Anhang B (9)**Angaben zu den Losen****Los-Nr. 23****Bezeichnung: Starkstromanlage**

- 1) Kurze Beschreibung
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand:
Hauptteil: 31213100
Ergänzende Gegenstände:
Hauptteil: 45317300
45316000
31518400
45312310
- 3) Menge oder Umfang:
ca. 7 Stück Geschossverteiler AV/SV; ca. 2 Stück IT-Unterverteilung VDE 0100/710; ca. 10.200 m² Funktions- und Bettenzimmer und sonstige Räume (9 Geschosse), Stark- und Schwachstromeinrichtungen, Beleuchtungskörper und Bettenschiene einschließlich Kabelanlagen zu Los 22 und

24 sowie Brandschutzmaßnahmen; ca. 1 Stück Erweiterung der Blitzschutzanlage, Haussignalanlagen, EDV-/TK-Hausleiternetz; ca. 1 Stück Aufbau Beleuchtungssysteme einschließlich Steuerung für den Hubschrauberlandeplatz.

- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:

Beginn: 1. Dezember 2008
Ende: 30. September 2011

- 5) Weitere Angaben zu den Losen: -

Anhang B (10)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 24

Bezeichnung: Licht-Brandmeldeanlage

- 1) Kurze Beschreibung
2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand:

Hauptteil: 45215100

Ergänzende Gegenstände:

Hauptteil: 31625200

- 3) Menge oder Umfang:

1 Stück Aufbau einer Lichtrufanlage gemäß VDE 0834 für Betten- und Untersuchungsräume; 1 Stück Erweiterung der vorhandenen Brandmeldeanlage gemäß VDE 0833/DIN 14675 flächendeckend für ca. 10.200 m²; Zertifizierungsnachweis ist erforderlich.

- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:

Beginn: 2. Dezember 2008
Ende: 14. Oktober 2011

- 5) Weitere Angaben zu den Losen: -

Anhang B (11)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 25

Bezeichnung: Außenentwässerung

- 1) Kurze Beschreibung
2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand:

Hauptteil: 45215100

Ergänzende Gegenstände:

Hauptteil: 28863110

29566700

45221230

- 3) Menge oder Umfang:

ca. 300 m Entwässerungsleitungen DN 100 bis DN 200; 1 Stück Umlenkschacht; 1 Stück monolithisches Löschwasserrückhaltebecken; 1 Stück Leichtflüssigkeitsabscheider Klasse I und Klasse II; 1 Stück Probeentnahmeschachtbauwerk; einschließlich Zubehör.

- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:

Beginn: 23. Februar 2009
Ende: 3. April 2009

- 5) Weitere Angaben zu den Losen: -

Anhang B (12)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 26

Bezeichnung: Sanitär

- 1) Kurze Beschreibung

- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand:

Hauptteil: 2886120

Ergänzende Gegenstände:

Hauptteil: 28863111

29715300

- 3) Menge oder Umfang:

cc. 130 m Umverlegung von Abwasser- und Trinkwasserleitungen; ca. 50 m provisorische Anschlussleitungen im Bau- feld; ca. 10 Stück provisorische Abwas- seranschlüsse; ca. 200 m Grundleitungen innerhalb und außerhalb Gebäude; ca. 2600 m Entwässerungsleitungen; ca. 5100 m Bewässerungsleitungen; ca. 190 Stück Sanitäreinrichtungen.

- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:

Beginn: 9. November 2009

Ende: 26. August 2011

- 5) Weitere Angaben zu den Losen: -

Anhang B (13)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 27

Bezeichnung: Feuerlöschanlagen

- 1) Kurze Beschreibung

- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand:

Hauptteil: 29131160

Ergänzende Gegenstände:

Hauptteil: 28582200

28863000

29242412

- 3) Menge oder Umfang:

ca. 300 m Wandhydrantenleitung; ca. 17 Wandhydranten; ca. 50 Handfeuer- löscher; 1 Stück Schaumlöschanlage für Hubschrauberlandeplatz.

- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:

Beginn: 20. März 2010

Ende: 6. Dezember 2011

- 5) Weitere Angaben zu den Losen: -

Anhang B (14)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 28

Bezeichnung: Heizung

- 1) Kurze Beschreibung

- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand:

Hauptteil: 28221100

Ergänzende Gegenstände:

Hauptteil: 28864310

29122000

- 3) Menge oder Umfang:

ca. 400 Heizkörper; ca. 8000 m Heizungs- rohrleitungen; ca. 20 Umwälzpumpen

- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:

Beginn: 9. November 2009

Ende: 26. August 2011

- 5) Weitere Angaben zu den Losen: -

Anhang B (15)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 29

Bezeichnung:

Raumluft, Kälte- und MSR-Technik

- 1) Kurze Beschreibung

- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand:

Hauptteil: 29230000

Ergänzende Gegenstände:

Hauptteil: 45331200

31350000

31213300

- 3) Menge oder Umfang:

ca. 6 Stück Lüftungsanlagen V = 5000 bis 19.000 m³/h; ca. 16.500 m² Lüftungs- kanäle und Formteile; ca. 850 m Kälte- verrohrung; ca. 5 Schaltschränke (2 x Lüftung, Heizung, Kälte; FBH); DDC- Regler; ca. 24.200 m Verkabelung.

- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:

Beginn: 9. November 2009

Ende: 26. August 2011

- 5) Weitere Angaben zu den Losen: -

Anhang B (16)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 30

Bezeichnung: Medizinische Gase

- 1) Kurze Beschreibung

- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand:

Hauptteil: 24111140

Ergänzende Gegenstände:

Hauptteil: 29123610

24111170

29867000

27726000

- 3) Menge oder Umfang:

ca. 142 Entnahmestellen Druckluft; ca. 142 Entnahmestellen Sauerstoff; ca. 12 Absperrkästen; ca. 5200 m Kupferrohr- leitungen.

- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:

Beginn: 9. November 2009

Ende: 15. Juli 2011

- 5) Weitere Angaben zu den Losen: -

Anhang B (17)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 31

Bezeichnung: Dämmung

- 1) Kurze Beschreibung

- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand:

Hauptteil: 45215100

Ergänzende Gegenstände:

Hauptteil: 45320000

- 3) Menge oder Umfang:

ca. 5300 m Dämmung von Sanitärleitun- gen; ca. 8000 m Dämmung von Heizungs- leitungen; ca. 9500 m² Dämmung von Lüftungs-kanälen; ca. 850 m Dämmung von Kälterohrleitungen.

- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:

Beginn: 9. November 2009
Ende: 27. August 2010

- 5) Weitere Angaben zu den Losen: -

4932.

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A

Bekanntmachung gemäß § 17 Abs. 1 VOB/A

Bauvorhaben:

„Parkstadt am Rhein“

Auslaufkanal in den Werfthafen

- a) Auftraggeber:

Pleiad Real Estate Speyer GmbH
im Auftrag der Stadt Speyer
Im Lammsbauch 26, 67346 Speyer

- b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

- c) Vertragsform: Bauauftrag

- d) Ausführungsort: Speyer

- e) Art und Umfang der Leistungen:

Bauarbeiten

- ca. 300 m³ Oberbodenarbeiten

- ca. 2500 m³ Erdaushub

- ca. 1600 m² Verbauarbeiten

- Wasserhaltung

- ca. 200 m³ Stahlbetonarbeiten

- ca. 140 m Vortriebsrohre DN 2200

- ca. 140 m Rohrvortrieb

- Hafenregulierungsarbeiten

- f) entfällt

- g) entfällt

- h) Bauzeit:

November 2008 bis September 2009

- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen: Die Unterlagen können schriftlich bei Pöyry GKW GmbH, Dynamostraße 19, 68165 Mannheim, bis zum 15. August 2008 angefordert, bzw. ab dem 21. Juli 2008 abgeholt werden. Technische Auskünfte und Planeinsicht nach vorheriger terminlicher Absprache bei Pöyry GKW GmbH, Dynamostraße 19, 68165 Mannheim, Tel. 06 21 / 87 90-245, Herr Kurz. Die Angebotsunterlagen können ebenfalls bei www.subreport.de (eVergabe) angefordert werden. Für die Nutzung von Subreport ELViS lassen Sie sich bitte registrieren. Sie benötigen dazu eine Signaturkarte und einen Kartenleser. Weitere Informationen rund um die elektronische Vergabe erhalten Sie unter www.subreport.de oder direkt bei subreport Verlag Schawe GmbH, Buchforststraße 1 - 15, 51101 Köln. Bereits registrierte ELViS-Nutzer laden sich gegen Gebühr die vollständigen Unterlagen direkt auf den PC. Gebühr zum Herunterladen 60,- EUR.

- j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

Die Schutzgebühr beträgt 60,- EUR für ein Doppel exemplar in Papierform (einschl. Versandkosten und GAEB-Datei) als Verrechnungsscheck oder Barzahlung. Die Schutzgebühr kann nicht zurückerstattet werden.

- k) siehe Ziffer o)

- l) EBS Entsorgungsbetriebe Speyer
Georg-Peter-Süß-Straße 2
67346 Speyer

Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt unter www.subreport.de.

- m) Deutsch

- n) Bieter oder deren Bevollmächtigte

- o) Angebotsöffnung:

Donnerstag, 28. August 2008, 11.00 Uhr
EBS Entsorgungsbetriebe Speyer
Georg-Peter-Süß-Straße 2
67346 Speyer

Besprechungszimmer Kantine

Zu diesem Zeitpunkt findet unter www.subreport.de auch die elektronische Eröffnung statt.

- p) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschließlich der Nachträge

- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- s) Für die Ausführung der Leistungen kommen nur solche Bewerber in Betracht, die nachweislich vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Eine Referenzliste vergleichbarer Leistungen der letzten fünf Jahre ist vorzulegen.

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen einen aktuellen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für Sicherungsarbeit an der Baustelle gemäß MVAS 1999.

Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen

- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30. November 2008

- u) Nebenangebote werden zugelassen. Die Trassenführung und das Material des Kanals aus dem Hauptangebot sind auch für das Nebenangebot bindend.

- v) Nachprüfungsstelle gemäß § 31 VOB/A ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier - Kommunalaufsicht

Speyer, den 23. Juni 2008

Pleiad Real Estate Speyer GmbH
im Auftrag der Stadt Speyer

Stellenausschreibungen

4933.

Der LANDTAG RHEINLAND-PFALZ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter für Konferenztechnik / Elektrotechnik / Veranstaltungstechnik mit entsprechenden EDV-Kenntnissen, die / der auch als Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter im Referat „Innere Dienste, Bauangelegenheiten, Sicherheit“

tätig sein soll.

Zu den Aufgabenbereichen gehören u. a.:

- der Umgang mit den elektrotechnischen Anlagen des Landtages (u. a. dem Plenar-Management-System, einer Dolmetscheranlage, transportablen Mikrofonanlagen sowie landtagseigenen und externen Konferenztechniken sowie der Ton- und Diskussionsanlage),
- das Veranlassen von Wartungen, Reparaturen,
- die Überwachung von Fremdfirmen bei der Auftragsausführung für den Landtag,
- die Bearbeitung von Beschaffungsvorgängen.

Erforderlich sind fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der EDV, Ton-, Konferenz- und Veranstaltungstechnik sowie auf dem Gebiet der Elektrotechnik. Eine abgeschlossene Ausbildung zum Medientechniker oder Veranstaltungstechniker bzw. verwandter Berufsfelder wird erwartet. Eine kaufmännische Vorbildung oder entsprechende Berufserfahrung wäre von Vorteil.

Die Tätigkeiten sind Dienstleistungen für das rheinland-pfälzische Parlament. Gesucht werden fachlich dafür geeignete und zuverlässige Personen. Vorausgesetzt wird Interesse an der parlamentarischen Arbeit und die Bereitschaft sowie Fähigkeit, sich in die Bedienung der Anlagen und Techniken einzuarbeiten. Es muss die Bereitschaft bestehen auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, d. h. gegebenenfalls auch abends und an Wochenenden Dienst zu verrichten. Erwartet werden zudem die Fähigkeit zur Teamarbeit, Kooperationsbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit.

Die Bezahlung erfolgt zunächst nach Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Aufstiegsmöglichkeiten sind gegeben.

Die Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz wurde im Rahmen des Audits berufundfamilie® als familienfreundliche Dienststelle zertifiziert. Die Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **bis spätestens 18. Juli 2008** zu richten an:

**Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz
Z 1-1 Personal
Herrn Lotz
Deutschhausplatz 12
55116 Mainz**

4934.

Im BÜRO DES BÜRGERBEAUFTRAGTEN des LANDES RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

Bürokraft (Vollzeit)

zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere

- Abwicklung schriftlicher Korrespondenz nach Phonodiktat,
- Bearbeitung / Registrierung von Posteingängen.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachangestellte / r für Bürokommunikation oder eine vergleichbare Ausbildung wäre von Vorteil.

Wir erwarten

- gutes sprachliches Ausdrucksvermögen,
- fundierte Rechtschreibkenntnisse,
- gute EDV-Kenntnisse,
- Teamgeist, Flexibilität und hohe Einsatzbereitschaft,
- die Fähigkeit, auch bei großem Arbeitsanfall die Aufgaben rasch und sorgfältig zu erledigen sowie
- ein gewandtes und sicheres Auftreten.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung erfolgt zunächst in Entgeltgruppe 3 TV-L. Im Rahmen der tarifrechtlichen Voraussetzungen bestehen Aufstiegsmöglichkeiten bis Entgeltgruppe 5 TV-L.

Die Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz wurde im Rahmen des Audits berufundfamilie® als familienfreundliche Dienststelle zertifiziert. Die Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **18. Juli 2008** an

**Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz
Z 1-1
Deutschhausplatz 12
55116 Mainz**

4935.

Bei der STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD ist am Hauptsitz in Neustadt an der Weinstraße zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

als Hausmeister / in

zu besetzen.

Zur Bewältigung des breit gefächerten und umfangreichen Aufgabenspektrums erwarten wir neben einer abgeschlossenen Berufsausbildung im handwerklichen Bereich (wünschenswert wäre ein Abschluss in einem Ausbildungsberuf des Elektrohandwerks) Fähigkeiten und Fertigkeiten im Sanitär- und Heizungsbereich und bei Malerarbeiten. Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, körperliche Belastbarkeit, Sozialkompetenz, Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung mit der Bereitschaft in Ausnahmefällen Dienst auch außerhalb der geltenden Arbeitszeiten zu leisten, einen der Dienststelle nahegelegenen Wohnsitz und die Fahrerlaubnis der Klasse B werden ebenfalls vorausgesetzt.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

An Bewerbungen von Frauen besteht ein besonderes Interesse.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 14. Juli 2008** an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
- Personalmanagement -
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße**

4936.

Bei der KREISVERWALTUNG RHEIN-PFALZ-KREIS ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Abteilung Gesundheitsamt und Veterinärwesen

eine Facharztstelle für Kinderheilkunde

in Vollzeit zu besetzen.

Wesentliche Aufgaben sind im kinder- und jugendärztlichen Dienst schulärztliche Untersuchungen, Erstellung von Gutachten und Umsetzung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit.

Vorteilhaft für die Erfüllung dieser Aufgaben sind Erfahrungen im Umgang mit den neuen Medien und der EDV. Auf Team- und Kommunikationsfähigkeit wird besonderer Wert gelegt.

Für die notwendige Außendiensttätigkeit ist der eigene PKW gegen Reisekostenvergütung einzusetzen.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Eine Übernahme aus einem bereits bestehenden Beamtenverhältnis im Rahmen einer Versetzung ist ebenso denkbar wie die Besetzung der Vollzeitstelle mit zwei Teilzeitkräften bei entsprechender zeitlicher Ergänzung.

Die Bewerbung von Schwerbehinderten ist besonders erwünscht.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 20. Juli 2008** an die

**Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
Abteilung 1
Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen**

4937.

Der VERBAND REGION RHEIN-NECKAR ist Träger der Regionalplanung und des Regionalmanagements in der Europäischen Metropolregion Rhein-Neckar. Zur Verstärkung unseres Teams in den Schlüsselbereichen Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit auch im überregionalen und europäischen Kontext suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

Referentin / Referenten

Ihr Aufgabengebiet:

- Pressesprecherin / Pressesprecher des Verbandes Region Rhein-Neckar
- Kommunikation inkl. Fachvorträge im politischen und wissenschaftlichen Bereich
- Verantwortung öffentlichkeitswirksamer Messeauftritte
- Vertretung des Verbandes / der Metropolregion Rhein-Neckar beim Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland und beim Europäischen Netzwerk der Groß- und Ballungsräume
- Steuerung von EU-Projekten und Modellvorhaben der Raumordnung
- Leitung des Lenkungskreises Demografischer Wandel
- Betreuung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Hochschulstudium
- Bereitschaft sich flexibel und kurzfristig in neue Themenfelder der Regionalentwicklung einzuarbeiten
- Fremdsprachenkenntnisse in Englisch (verhandlungssicher) und Französisch oder Spanisch (Grundkenntnisse)

Wir bieten Ihnen eine Stelle, die zur Zeit in Entgeltgruppe 14 TVöD eingestuft ist.

Weiterhin suchen wir eine / einen

**Mitarbeiterin / Mitarbeiter
für Aufgaben der Regionalentwicklung**

Ihr Aufgabengebiet :

- operative Umsetzung regionaler Entwicklungsprojekte und -strategien insbesondere in den Bereichen
- Demografischer Wandel
- EU-Projekte und Modellvorhaben der Raumordnung
- Unterstützung im Bereich Veranstaltungs-Management

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Hochschulstudium
- Fremdsprachenkenntnisse in Englisch (verhandlungssicher) und Französisch oder Spanisch (Grundkenntnisse)

Wir bieten Ihnen eine Stelle, die derzeit in Entgeltgruppe 12 TVöD eingestuft ist.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie von Herrn Thome, Tel. 06 21 / 1 07 08-45.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. August 2008** an den

**Verband Region Rhein-Neckar
P 7, 20-21
68161 Mannheim**

4938.

Im Fachbereich IV (Wirtschafts- und Sozialwissenschaften/Mathematik) der UNIVERSITÄT TRIER ist an der Professur für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft (Prof. Dr. Ludwig von Auer) zum 1. Oktober 2008 die Stelle

**eines Akademischen Rates /
einer Akademischen Rätin
auf Zeit (Besoldungsgruppe A 13 BBesO)**

zu besetzen. Die Beschäftigung als Akademischer Rat / Akademische Rätin erfolgt im Beamtenverhältnis auf Zeit, zunächst befristet für drei Jahre, mit der Möglichkeit einer Verlängerung um weitere drei Jahre.

Bewerber / innen sollten ein intensives Interesse an der ökonomischen Theorie und Empirie sowie an deren Anwendung auf praktische Fragestellungen besitzen. Auf didaktisches Geschick und Engagement wird besonderer Wert gelegt, ebenso auf eine ausgeprägte Teamfähigkeit. Der Schwerpunkt in der Lehre wird im finanzwissenschaftlichen Bereich liegen. Eine ökonomische Grundausbildung wäre wünschenswert, ebenso solide Englischkenntnisse.

Einstellungsvoraussetzung ist eine herausragende wirtschaftswissenschaftliche Promotion sowie eine fachlich einschlägige hauptberufliche Tätigkeit von mindestens dreieinhalb Jahren nach Hochschulabschluss (beispielsweise als wissenschaftliche / r Mitarbeiter / in an einem volkswirtschaftlichen Lehrstuhl).

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung **bis spätestens zum 4. August 2008** möglichst

per E-Mail an: rump@uni-trier.de

und fügen Sie die üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse etc.) bitte im pdf-Format bei. Für nähere Informationen steht Ihnen Herr Prof. Dr. Ludwig von Auer (Tel. 06 51 - 201-2716, E-Mail: vonauer@uni-trier.de) gerne zur Verfügung.

4939.

Bei der VERBANDSGEMEINDE KONZ ist zum 1. Oktober 2008 die Stelle der / des

Ersten Beigeordneten

neu zu besetzen, da der bisherige Amtsinhaber zum Bürgermeister gewählt wurde.

Die / Der Stelleninhaber / in wird zugleich allgemeine / r Vertreter / in des Bürgermeisters. Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsgruppe B2/B3 LKomBesVO, daneben wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre. Die Ernennung erfolgt zur / m Beamtin / Beamten auf Zeit.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, bürgernahe innovationsfreudige und kooperative Persönlichkeit, die möglichst über die Befähigung zum Richteramt oder über den Nachweis der Laufbahnprüfung für den höheren Verwaltungsdienst verfügen sollte. Des Weiteren sollte die / der Bewerber / in Entscheidungsfreudigkeit und die Fähigkeit auszuzeichnen, Mitarbeiter zu motivieren und zu führen. Umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der kommunalen

Selbstverwaltung sowie Führungserfahrung in der öffentlichen Verwaltung werden ausdrücklich gewünscht. Betriebswirtschaftliche Kenntnisse und französische Sprachkenntnisse, insbesondere wegen der Nähe zu Luxemburg und Frankreich, wären wünschenswert.

Es wird erwartet, dass die / der Bewerber / in ihren / seinen Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Konz hat oder nimmt.

Die Verbandsgemeinde Konz ist mit rund 32.200 EW die drittgrößte Verbandsgemeinde in Rheinland-Pfalz; zu ihr gehören die Stadt Konz mit 5 Stadtteilen (rund 18.600 EW) und weitere 11 Ortsgemeinden. Sie hat ihren Sitz in der Stadt Konz. Die Verbandsgemeinde Konz verfügt über alle schulischen Einrichtungen, ein Sportzentrum sowie Hallen-/Freibad.

Aussagefähige Bewerbungen mit Angaben über den Bildungsgang und die bisherigen Tätigkeiten sind unter Angabe des Kennwortes „Bewerbung Beigeordnete / r“ **bis zum 19. Juli 2008** zu richten an

**Bürgermeister
Winfried Manns
Verbandsgemeindeverwaltung Konz
Am Markt 11
54329 Konz**

www.konz.de

4940.

Bei der VERBANDSGEMEINDE KUSEL (Landkreis Kusel) ist die Stelle

der / des hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters

wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers zum 31. Mai 2009 neu zu besetzen.

Der Stelleninhaber wird sich um die Wiederwahl bewerben.

Zur Verbandsgemeinde Kusel gehören die Kreisstadt Kusel sowie 17 weitere Ortsgemeinden mit rund 14.000 Einwohnern. Sitz der Verwaltung ist die Kreisstadt Kusel.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 26. Oktober 2008 von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Kusel nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Urwahl) für die Dauer von 8 Jahren gewählt.

Falls erforderlich, findet am Sonntag, dem 9. November 2008, zwischen den beiden Bewerberinnen / Bewerbern, die bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl statt.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer Deutsche / r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / r

eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit.

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe A 16 / B 2 eingestuft. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin / Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe gemäß § 62 Kommunalwahlgesetz erforderlich.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der öffentlichen Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die im „Wochenblatt“, dem amtlichen Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinden Kusel, Altenglan, Glan-Münchweiler, erfolgen wird.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass politischen Parteien und / oder Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben oder Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden.

Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisse, Führungszeugnisse, Übersicht über den beruflichen Werdegang usw.) sind **bis spätestens 15. September 2008, 18.00 Uhr**, einzureichen. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist.

Bewerbungen sind zu richten an:

**Verbandsgemeindeverwaltung
Kennwort: Bürgermeisterwahl
Marktplatz 1
66869 Kusel**

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschlussurteile

4941.

In der Aufgebotssache 1. Margot Häring, Kreisstraße 25, 53498 Bad Breisig-Gönnersdorf; 2. Dieter Bleis, Peter-Fix-Straße 46, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler; 3. Kurt Bleis, Eichelgasse 3, 53498 Bad Breisig-Gönnersdorf; Antragsteller; hat das Amtsgericht in Bad Neuenahr-Ahrweiler im Aufgebots-termin vom 4. Juni 2008 für Recht erkannt: 1. Der als Eigentümer des im Grundbuch von Mayschoß Blatt 2396 verzeichneten Grundbesitzes Gemarkung Mayschoß - Flur 4 Flurstück Nr. 1053, Waldfläche, Auf Stallen, 631 qm; - Flur 1 Flurstück Nr. 476, Waldfläche, Kauertbusch, 684 qm; - Flur 8 Flurstück Nr. 1130, Waldfläche, In der Thelsbach, 146 qm; - Flur 8 Flurstück Nr. 1147/1, Waldfläche, Auf der Wolfskaule, 1603 qm; eingetragene Anton Bleis, 5481 Mayschoß, sowie dessen Rechtsnachfolger werden mit ihren Rechten ausgeschlossen. 2. Die Antragsteller tragen die Kosten des Verfahrens.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 4. Juni 2008

- 3 C 125/08 -

Das Amtsgericht

4942.

In der Aufgebotssache Victoria Lebensversicherung AG wurde durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts in Betzdorf vom 4. Juni 2008 der Brief bezüglich der Grundschuld über 188.000,- DM nebst 16 % Zinsen und einer einmaligen Nebenleistung in Höhe von 2,5 %, vollstreckbar nach § 800 ZPO für die Victoria Lebensversicherung AG in Berlin (Hauptverwaltung Düsseldorf, Victoriaplatz 1), eingetragen in dem Grundbuch für Herdorf Band 131 Blatt 3616 Abt. III lfd. Nr. 2 für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 17. Juni 2008

- 4 C 540/07 -

Das Amtsgericht

4943.

Antragsteller: Hans Gerhard Ginsberg, Blücherstraße 66, 55422 Bacharach; Heinz Ginsberg, Mühlenstraße 14, 55263 Wackernheim; Gertrud Angelika König-Ginsberg, Am Taunusblick 36, 55430 Urbar; Rolf Albrecht Ginsberg, Hofmarkstraße 48, 85406 Zolling; Leni Ginsberg, Mainzer Straße 7, 55422 Bacharach; Erika Kaaf-Ginsberg, Koblenzer Straße 65, 55430 Oberwesel. Das Amtsgericht Bingen am Rhein hat am 25. April 2008 für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein für Bacharach, Blatt 3458, in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM nebst 9 % Zinsen jährlich, vollstreckbar nach § 800 ZPO, eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse St. Goar in St. Goar, jetzt Kreissparkasse Rhein-Hunsrück in Simmern, wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 25. April 2008

- 2 C 593/07 -

Das Amtsgericht

4944.

Antragstellerin: SPARDA-BANK SÜD-WEST E.G., Rhabanusstraße 1, 55118 Mainz. Das Amtsgericht Bingen am Rhein hat am 25. April 2008 für Recht erkannt: Der

Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein für Bacharach, Blatt 3564 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 153.387,56 EUR (300.000,- DM) nebst 15 % Zinsen jährlich, 5 % Nebenleistung einmalig, vollstreckbar nach § 800 ZPO - eingetragener Berechtigter: Sparda-Bank Mainz e.G. (Rechtsvorgängerin der Antragstellerin) - wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 18. Juni 2008

- 2 C 655/07 -

Das Amtsgericht

4945.

Durch Urteil vom 17. Juni 2008 sind die Eigentümer bzw. Miteigentümer a) der Grundstücke von Mannebach Blatt 942 hinsichtlich der Anteile Abt. I Nr. 1 A bis D, Flur 1 Flurstück 671/2, Waldfläche, In den Birken, 40 qm groß; Flur 1 Flurstück 1545/670, Waldfläche, In den Birken, 405 qm groß, Flur 1 Flurstück 1546/670, Waldfläche, In den Birken, 184 qm groß, Flur 1 Flurstück 1549/670, Waldfläche, In den Birken, 173 qm groß, Flur 3 Flurstück 1112/808, Waldfläche, In der Heimeheck, 629 qm groß, Flur 3 Flurstück 1113/808, Waldfläche, In der Heimeheck, 656 qm groß, b) des Grundstücks von Sassen Blatt 489 hinsichtlich der Anteile Abt. I Nr. 1 A bis 1 D, Flur 12 Flurstück 52, Landwirtschaftsfläche, In der Sauerwies, 805 qm groß, c) des Grundstücks von Kolverath Blatt 340 hinsichtlich des Anteils Abt. I Nr. 2.1, Flur 6 Flurstück 83, Waldfläche, Vor dem Hurenbüsch, 401 qm groß, mit ihren Rechten ausgeschlossen worden.

Daun, den 17. Juni 2008

- 3 C 49/08 -

Das Amtsgericht

4946.

Der für die im Grundbuch von Scheuren Blatt 1614 Flur 4 Flurstück 918 in Abt. III Nr. 5 zugunsten der Volksbank Siebengebirge (heute: Volksbank Bonn Rhein Sieg) in Bad Honnef eingetragene Grundschuld in Höhe von 300.000,- DM erteilte Grundschuldbrief wird für kraftlos erklärt.

Linz, den 27. Mai 2008

- 2 C 36/08 -

Das Amtsgericht

4947.

1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz für Ebersheim Blatt 2819 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 12 % verzinslich eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Mainz wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Mainz, den 16. Juni 2008

- 83 C 311/07 -

Das Amtsgericht

4948.

In der Aufgebotssache Christa Itschert, Friedrich-Rech-Straße 119, 56566 Neuwied, Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigte: Notare Dr. Bohr und Dr. Dr. Adler, Bahnhofstraße 29, 56564 Neuwied, wegen: Kraftloserklärung von Grundschuldbriefen hat das Amtsgericht Neuwied auf den Aufgebots-termin vom 11. Juni 2008 für Recht erkannt: 1. Folgende Grundpfandrechtsbriefe über die im Grundbuch von Oberbieber Blatt 3818, zugunsten der Bausparkasse Schwä-

bisch Hall AG, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall, eingetragenen Grundschulden werden für kraftlos erklärt: a) abgetretener Teilbetrag der Grundschuld in Höhe von 17.000,- DM nebst 12 % Jahreszinsen, eingetragen in Abt. III unter lfd. Nr. 1a; b) Grundschuld in Höhe von 12.000,- DM nebst 12 % Jahreszinsen, eingetragen in Abt. III unter lfd. Nr. 2; c) Grundschuld in Höhe von 10.000,- DM nebst 5 % Nebenleistungen und 15 % Jahreszinsen, eingetragen in Abt. III unter lfd. Nr. 3; d) Grundschuld in Höhe von 13.000,- DM nebst 5 % Nebenleistungen und 15 % Jahreszinsen, eingetragen in Abt. III unter lfd. Nr. 4. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Neuwied, den 11. Juni 2008

- 4 C 82/08 -

Das Amtsgericht

4949.

Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 0284953 über die im Grundbuch von Riöl Blatt 1520 in Abt. III unter laufender Nummer 1 zugunsten der Raiffeisenbank Fell eG in Fell (jetzt: Volksbank Trier eG in Trier) eingetragenen Briefgrundschuld in Höhe von 20.000,- DM nebst 10 % Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt

Trier, den 17. Juni 2008

- 32 C 406/07 -

Das Amtsgericht

4950.

1. Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Nr. 037780 über die jetzt im Grundbuch von Künz Blatt 3205 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 zugunsten der Kreissparkasse Trier-Saarburg in Trier (jetzt: Sparkasse Trier in Trier) eingetragene Briefgrundschuld in Höhe von 200.000,- DM nebst 10 % Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt. 2. Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 3161872 über die jetzt im Grundbuch von Künz Blatt 3205 in Abt. III unter lfd. Nr. 2 und im Grundbuch von Trier Blatt 10811 in Abt. III unter lfd. Nr. 11 zugunsten der Kreissparkasse Trier-Saarburg in Trier (jetzt: Sparkasse Trier in Trier) eingetragenen Briefgrundschuld in Höhe von 3.200.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt. 3. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Trier, den 19. Juni 2008

- 32 C 72/08 -

Das Amtsgericht

Aufgebote

4951.

Herr Horst Hermann Müller, Mehrbachtalstraße 25, 57635 Mehren (Westerwald), Antragsteller, hat das Aufgebot zur Ausschließung der Grundstückseigentümerin Regine Müller geb. Meis aus Mehren / Westerwald (Ehefrau von Karl Müller) beantragt. Betroffenes Grundbuch: Mehren (Westerwald) Blatt 885 (vorher Grundbuch von Mehren / Westerwald Blatt 279). Betroffenes Grundstück: Nr. 1 Gemarkung Mehren (Westerwald) Flur 15 Flurstück 52, Waldfläche, Schiefer Berg, Größe: 305 qm (vorher Gemarkung von Mehren / Westerwald Flur 5 Flurstück 146/83).

Der bisherige Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger oder andere, die Rechte an dem Grundstück geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens im Aufgebots-termin **am Donnerstag, 14. August 2008, 9.30 Uhr**, Saal 109 beim Amtsge-

richt in 57610 Altenkirchen, anzumelden, da sonst die Ausschließung der eingetragenen Grundstückseigentümerin erfolgen wird.

Altenkirchen, den 27. Mai 2008

- 71 C 158/08 - Das Amtsgericht

4952.

Herr Paul Werner Strunk, Weitefeld, hat als Nachlasspfleger über den Nachlass der am 28. 11. 2007 verstorbenen, zuletzt in Daaden wohnhaft gewesenen Frau Irmgard Haubrich, das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Biersdorf Blatt 1001 in Abt. III lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundschuld beantragt. Inhalt der Eintragung: Grundschuld über 30.000,- DM, nebst 15 % Zinsen für die Kreissparkasse Altenkirchen.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 17. September 2008, 9.00 Uhr**, Saal 512 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls diese für kraftlos erklärt wird.

Betzdorf, den 13. Juni 2008

- 3 C 489/07 - Das Amtsgericht

4953.

Die ehemals im Grundbuch von Rübenach Blatt 2428 eingetragenen Eigentümer Klaus-Peter Wilhelm Gärtner, Büngertsweg 66, 56070 Koblenz, Paul Gärtner, Kirchstraße 5, 54536 Kröv und Brigitte Moskopp geb. Gärtner, Schubertstraße 42 a, 53359 Rheinbach, haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Gläubigers der a) im Grundbuch von Rübenach Blatt 2428 Abt. III unter der laufenden Nummer 1 eingetragenen Buchhypothek über 1500,- DM, verzinslich mit 3 % jährlich, b) im Grundbuch von Rübenach Blatt 2428 Abt. III unter der laufenden Nummer 2 eingetragenen Höchstbetragssicherungshypothek über 2000,- DM, verzinslich mit bis zu 11 % jährlich, beantragt (§ 1170 BGB). Als Gläubiger dieser Hypothek ist Katharina Gräber in Rübenach eingetragen.

Der Hypothekengläubiger bzw. Rechtsnachfolger wird hiermit aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf den **Donnerstag, den 21. August 2008, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, Saal 111, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

Koblenz, den 5. Juni 2008

- 161 C 1349/08 - Das Amtsgericht

4954.

Artur Dr. Zimmermann, Am Kreut 30, 83620 Feldkirchen-Westerham, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: 1. Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Mainz Blatt 15185 in Abt. III Nr. 2 eingetragenes Grundpfandrecht zu 11.131,- DM (=5691,19 EUR). Eingetragener Berechtigter: Deutsche Bau- und Bodenbank Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Mainz, Mainz, jetzt DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG in Frankfurt/Main.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Montag, 1. September 2008, 9.30 Uhr**, Ernst-Ludwig-Straße 7, Gebäude B, vor dem Amtsgericht Mainz anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mainz, den 15. Juni 2008

- 82 C 596/07 - Das Amtsgericht

4955.

Brigitta Freifrau Schilling von Canstatt, Pfarrer-Dorn-Straße 28, 55127 Mainz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Hypothekenbrief: 1. Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Marienborn Blatt 954 in Abt. III Nr. 2 eingetragenes Grundpfandrecht zu 70.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Gothaer Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit in Göttingen.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Donnerstag, den 28. August 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 208, 2. OG, Diether-von-Isenburg-Straße, Gebäude A, vor dem Amtsgericht Mainz anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mainz, den 17. Mai 2008

- 86 C 201/08 - Das Amtsgericht

4956.

Inge Roeckelein, Bürresheimer Straße 37, 56727 Mayen hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: Eingetragen im Grundbuch von Ettringen Blatt 2687 in Abt. III Nr. 1 eingetragenes Grundpfandrecht zu 40.000,- Goldmark für den Fabrikanten Dr. Hans Röckelein in Mayen, verzinslich mit 5 % jährlich.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert seine Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, den 7. Oktober 2008, 11.45 Uhr**, Sitzungssaal 12, EG, St. Veit-Straße 38, vor dem Amtsgericht Mayen anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mayen, den 6. Juni 2008

- 2 C 324/08 - Das Amtsgericht

4957.

Hildegard Schlösser, Zur Ziep 13, 54533 Niederöfflingen, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: 1. Amtsgericht Trier Gemarkung Sankt Matthias Blatt 8075, Gebäude- und Freifläche, auf der Weismark 14. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Peter Comes und Katharina Comes geb. Utter, zu je 1/2-Anteil.

Der Eigentümer wird aufgefordert, etwaige Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, den 2. September 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG, Justizstraße 2, 4, 6, vor dem Amtsgericht Trier anberaumten Termin anzumelden, da ansonsten die Ausschließung erfolgen wird.

Trier, den 18. Juni 2008

- 6 C 291/06 - Das Amtsgericht

4958.

Die Commerzbank AG, Unionstraße 3, 59067 Hamm, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: 1 im Grundbuch von Trier für Mehring Blatt 4769 in Abt. III Nr. 2 eingetragenes Grundpfandrecht zu 72.000,- DM nebst 18 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Commerzbank AG Filiale Trier, Gruppe 02, Nr. 11677257.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert seine Rechte spätestens in dem auf **Freitag, 15. August 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 56, EG, Justizstraße 2, 4, 6, vor

dem Amtsgericht Trier anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Trier, den 20. Juni 2008

- 7 C 95/08 - Das Amtsgericht

4959.

Ferdinand Fischer, Holbeinstraße 1, 33615 Bielefeld, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Sparbücher der Sparkasse Trier mit den Nummern 363192618, 363717091 und 363744111. Die Sparbücher lauten auf: Anneliese Kuhn (verstorben am 13. 10. 2006 in Trier).

Der Inhaber der Sparbücher wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Donnerstag, den 28. August 2008, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG, Justizstraße 2, 4, 6, vor dem Amtsgericht Trier anberaumten Termin anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Trier, den 16. Juni 2008

- 8 C 58/08 - Das Amtsgericht

4960.

1. Elke Maria Fellingner, Rheinstraße 1, 56410 Montabaur, Antragstellerin, 2. Rolf Josef Fellingner, Hauptstraße 42, 56414 Dreikirchen, Antragsteller, haben die Antragsteller das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Niederahr Blatt 822 (früher Blatt 436) in Abt. III Nr. 1 für die ATB - Allgemeine Teilzahlungsbank GmbH in Koblenz über 7000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich, eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Donnerstag, den 16. Oktober 2008, 9.00 Uhr**, Saal 106, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Westerburg, den 18. Juni 2008

- 23 C 203/08 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

4961.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der FfG Fachvermittlung für Großobjekte Immobilien GmbH, Rottstraße 34, 67061 Ludwigshafen und Weinbergstraße 2, 76889 Kapellen-Drusweiler; Geschäftsführerin: Maria Luisa Reichling, Konkursverwalter: Rechtsanwalt Albrecht Meyer, Amtsstraße 6, 67059 Ludwigshafen, wird Rechtsanwalt Albrecht Meyer aus seinem Amt als Konkursverwalter aus wichtigem Grund entlassen und an seiner Stelle Rechtsanwalt Reinhard Buchholz, Herzog-Otto-Straße 104 a, 67105 Schifferstadt, zum Konkursverwalter bestellt.

Ludwigshafen, den 11. Juni 2008

- 3 N 225/96 - Das Amtsgericht

4962.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Snickar-Per Haus- u. Zimmertüren Vertriebs-GmbH, Lilienthalstraße 12, 53424 Remagen, Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, Az.: 6 N 28/97, soll die

Schlussverteilung stattfinden. Der verfügbare Verfahrensüberschuss in Höhe von 13.250,01 EUR, reicht aus, die noch offenen Massekosten gemäß § 58 Nr. 1 u. 2 KO zu begleichen. Die übrigen Masseverbindlichkeiten sowie die Konkursforderungen können nicht bedient werden. Das Schlussverzeichnis liegt bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler - Konkursgericht - zur Einsichtnahme aus.

St. Augustin, den 18. Juni 2008

Der Konkursverwalter

Vereinsregister

4963.

Veränderung: Verband der Hessen-Pfälzischen Zuckerrübenanbauer e.V., Worms.

Der Verein ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 18. Oktober 2007 sowie der Zustimmungsbeschlüsse seiner Mitgliederversammlung vom 18. Oktober 2007 und der Mitgliederversammlung des übertragenden Rechtsträgers vom 18. Oktober 2007 mit dem Verband der Hessen-Nassauischen Zuckerrübenanbauer e.V. mit Sitz in Worms (Amtsgericht Worms VR 40198) verschmolzen (Verschmelzung durch Aufnahme). Den Gläubigern der an der Verschmelzung beteiligten Vereine ist, wenn sie binnen sechs Monaten nach dem Tag, an dem die Eintragung der Verschmelzung in das Register des Sitzes desjenigen Rechtsträgers, dessen Gläubiger sie sind, nach § 19 Abs. 3 UmwG als bekannt gemacht gilt, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Dieses Recht steht den Gläubigern jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird.

Mainz, den 12. Juni 2008

- 90 VR 10388 - Das Amtsgericht

4964.

Löschung: Verband der Hessen-Nassauischen Zuckerrübenanbauer e.V., Worms.

Der Verein ist als übertragender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 18. Oktober 2007 sowie der Zustimmungsbeschlüsse seiner Mitgliederversammlung vom 18. Oktober 2007 und der Mitgliederversammlung des übernehmenden Rechtsträgers vom 18. Oktober 2007 mit dem Verband der Hessisch-Pfälzischen Zuckerrübenanbauer e.V. mit Sitz in Worms (Amtsgericht Mainz VR 10388) verschmolzen (Verschmelzung durch Aufnahme). Die Verschmelzung ist wirksam geworden mit Eintragung auf dem Registerblatt des übernehmenden Rechtsträgers am 12. Juni 2008. Den Gläubigern der an der Verschmelzung beteiligten Vereine ist, wenn sie binnen sechs Monaten nach dem Tag, an dem die Eintragung der Verschmelzung in das Register des Sitzes desjenigen Rechtsträgers, dessen Gläubiger sie sind, nach § 19 Abs. 3 UmwG als bekannt gemacht gilt, ihren Anspruch nach Grund

und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Dieses Recht steht den Gläubigern jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird.

Mainz, den 11. Juni 2008

- 90 VR 40198 - Das Amtsgericht

4965.

HerzsportPlus e.V., Monsheim.

Mainz, den 5. Juni 2008

- 90 VR 40330 - Das Amtsgericht

4966.

Voltigier- und Förderzentrum Mainz-Ebersheim e.V., Mainz.

Mainz, den 9. Juni 2008

- 90 VR 40331 - Das Amtsgericht

4967.

Mainzer Verein für Gesundheitssport und Rehabilitation e.V., Mainz.

Mainz, den 11. Juni 2008

- 90 VR 40332 - Das Amtsgericht

4968.

Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e.V., Oppenheim.

Mainz, den 13. Juni 2008

- 90 VR 40333 - Das Amtsgericht

4969.

EFTA WAGENRI e.V., Worms.

Mainz, den 13. Juni 2008

- 90 VR 40334 - Das Amtsgericht

4970.

Förderverein des Evangelischen MARIA-MAGDALENA Kindergartens, Mainz-Lerchenberg e.V., Mainz.

Mainz, den 16. Juni 2008

- 90 VR 40335 - Das Amtsgericht

4971.

Kraftsportverein 2008 e.V., Mainz.

Mainz, den 16. Juni 2008

- 90 VR 40337 - Das Amtsgericht

4972.

Veränderung: Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Bad Hönningen e.V., Bad Hönningen (Ölsberg 23, 53557 Bad Hönningen).

Der Verein ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 12. November 2007 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der Mitgliederversammlung vom 15. Februar 2008 und der

Mitgliederversammlung des übertragenden Rechtsträgers vom 15. Februar 2008 mit Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Rheinbrohl e.V. mit Sitz in Rheinbrohl (6 VR 10845, Amtsgericht Montabaur) verschmolzen (Verschmelzung durch Aufnahme). Den Gläubigern der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger ist, wenn sie binnen sechs Monaten nach dem Tag, an dem die Eintragung der Verschmelzung nach § 19 Abs. 3 UmwG als bekannt gemacht gilt, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten. Dieses Recht steht ihnen jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderungen gefährdet wird.

Montabaur, den 13. Juni 2008

- 6 VR 10798 - Das Amtsgericht

4973.

Medizinisches Qualitätsnetz Kannenbäckerland (MQN-KBL) e.V., Ransbach-Baumbach.

Montabaur, den 28. Mai 2008

- 6 VR 20294 - Das Amtsgericht

4974.

KuKuNaT e.V., Netzbach.

Montabaur, den 28. Mai 2008

- 6 VR 20295 - Das Amtsgericht

4975.

Förderverein Kinderhafen Diez e.V., Diez.

Montabaur, den 2. Juni 2008

- 6 VR 20296 - Das Amtsgericht

4976.

Modellflug-Sport-Verein-Albatros-Neuwied e.V., Neuwied.

Montabaur, den 2. Juni 2008

- 6 VR 20297 - Das Amtsgericht

4977.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Hüblingen, 56479 Hüblingen.

Montabaur, den 6. Juni 2008

- 6 VR 20298 - Das Amtsgericht

4978.

Westerwald-Betreuungsverein e.V., 56452 Pottum.

Montabaur, den 10. Juni 2008

- 6 VR 20299 - Das Amtsgericht

4979.

Kinder und Jugend Initiative Bruchhausen e.V., Bruchhausen.

Montabaur, den 11. Juni 2008

- 6 VR 20300 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

– Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 4980 bis 5092 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

4980.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Horhausen Blatt 1708 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 13. Januar 2009, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Horhausen Flur 11 Flurstück 398, Gebäude- und Freifläche, Auf der Ackerflur 48, Größe: 656 qm. Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus mit Garage bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 170.000,- EUR. Im ersten Versteigerungstermin wurde der Zuschlag nach § 74 a ZVG versagt.

Altenkirchen, den 15. Mai 2008

- 1 K 54/07 - Das Amtsgericht

4981.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bürdenbach Blatt 919 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 5. September 2008, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Bürdenbach Flur 10 Flurstück 23, Gebäude- und Freifläche, Berleburger Straße 14, Größe: 507 qm. Das Grundstück ist mit einem ehemaligen Ferienhaus bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 20.000,- EUR.

Altenkirchen, den 18. Juni 2008

- 1 K 20/2008 - Das Amtsgericht

4982.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 21. August 2008, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstel-

le Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Wörrstadt Blatt 6052 lfd.Nr. 1 Fl. 1 Nr. 557, Gebäude- und Freifläche, Rommersheimer Straße 12, Größe 79 qm (gem. Gutachten handelt es sich um: Einfamilienreihenhaus, ca. 84 qm Wohnfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 83.000,- EUR.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 16. Juni 2008

- K 9/07 - Das Amtsgericht

4983.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am 28. August 2008, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, die nachfolgenden Grundstücke versteigert werden.

Grundbuch Vendersheim Blatt 1010 lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 211, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 42, 87 qm; lfd. Nr. 2 Flur 1 Nr. 212/1, Gebäude- und Freifläche, daselbst, 1172 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: BV Nr. 1 Parkplätze und BV Nr. 2 Hofreite mit 2 Wohnungen). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf BV Nr. 1 mit 12.000,- EUR und BV Nr. 2 mit 220.000,- EUR.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 17. Juni 2008

- K 47/07 - Das Amtsgericht

4984.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Braunweiler Blatt 938 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Braunweiler BV Nr. 3 Flur 14 Nr. 7/1, Gebäude- und Freifläche, Heegwaldstraße 50, 1418 qm; **am Donnerstag, dem 9. Oktober 2008, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(1-geschossiges unterkellertes Wohnhaus mit teilweise zu Wohnzwecken ausgebautem Kellergeschoss). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 230.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 16. Juni 2008

- 3 K 92/07 - Das Amtsgericht

4985.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 10. September 2008, 13.00 Uhr**, im Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, Saal 106, das im Grundbuch von Altenahr Blatt 3274 eingetragene Grundstück Grundbuchbezeichnung: BVNr. 1 Flur 3 Nr. 712/18, Hof- und Gebäudefläche, Seilbahnstraße, zu 173 qm und BVNr. 2 Flur 3 Nr. 720/19, Hof- und Gebäudefläche, Seilbahnstraße, zu 31 qm, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17. April 2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf BVNr. 1: 92.000,- EUR und BVNr. 2: 5000,- EUR = 97.000,- EUR festgesetzt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 18. Juni 2008

- 6 K 4/08 - Das Amtsgericht

4986.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kues Blatt 5150 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 9. September 2008, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 5 Nr. 942/1, Gebäude- und Freifläche, Pützstraße 10, 402 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 77.600,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 17. Juni 2008

- 6 K 81/06 - Das Amtsgericht

4987.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hinzerath Blatt 708 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 9. September 2008, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 8 Nr. 19/7, Gebäude- und Freifläche, In der Tieftrift 2, 791 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 107.500,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 17. Juni 2008

- 6 K 74/07 - Das Amtsgericht

4988.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die in den Grundbüchern von a) Burgen Blatt 2359, b) Wintrich Blatt 4244 und c) Filzen Blatt 2431 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 21. August 2008, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Zu a) BV-Nr. 1 Flur 14 Nr. 92/13, Waldfläche, Holundern, 4580 qm (auf 8289,80 EUR); zu b) BV-Nr. 1 Flur 31 Nr. 37, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Unten auf Freifeld, 11.336 qm (auf 12.609,40 EUR); zu c) BV-Nr. 1 Flur 9 Nr. 507/153, Landwirtschaftsfläche, Unten in der Hesselbach, 345 qm (auf 150,- EUR); BV-Nr. 2 Flur 9 Nr. 508/153, Landwirtschaftsfläche, Unten in der Hesselbach, 340 qm (auf 148,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Die Versteigerungsvermerke sind am 21. Dezember 2007 in die Grundbücher eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 15. Juni 2008

- 6 K 88/07 - Das Amtsgericht

4989.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Friesenhagen Blatt 940 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 19. August 2008, um 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Gemarkung Friesenhagen 1) Flur 18 Nr. 19, Hof- und Gebäudefläche, Friesenhagen, 2,53 Ar; 2) Flur 18 Nr. 20/1, Hof- und Gebäudefläche, Friesenhagen, 6,72 Ar (Wohn- und Geschäftshaus, Hauptstraße 16). Festgesetzter Verkehrswert: BV.Nr. 1: 84.000,- EUR; BV.Nr. 2: 76.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30. August 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet bei www.hanmark.de.

Betzdorf, den 12. Juni 2008

- 11 K 87/06 -

Das Amtsgericht

4990.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gebhardshain Blatt 2290 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 18. August 2008, um 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Grundstück Gebhardshain BV Nr. 2 Flur 5 Nr. 462, Bauplatz, Im Eckewieschen, 7,06 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 24.710,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. November 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet ab dem 1. Juli 2008 bei www.hanmark.de.

Betzdorf, den 18. August 2008

- 11 K 112/06 -

Das Amtsgericht

4991.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mudersbach Blatt 4808 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 2. September 2008, um 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

BV Nr. 1 Gemarkung Mudersbach Flur 19 Nr. 92/2, Gebäude- und Freifläche (Wohnen), Bergstraße, 3,98 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 153.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet bei www.hanmark.de.

Betzdorf, den 16. Juni 2008

- 11 K 106/07 -

Das Amtsgericht

4992.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 628 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 2. September 2008, um 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Gemarkung Katzenbach BV Nr. 12 Flur 2 Nr. 209/7, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 41a, 0,64 Ar; BV Nr. 13 Flur 2 Nr. 209/8, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 41a, 5,35 Ar. Festgesetzte Verkehrswerte: BV Nr. 12: 2240,- EUR; BV Nr. 13: 126.760,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet bei www.hanmark.de.

Betzdorf, den 13. Juni 2008

- 11 K 127/07 -

Das Amtsgericht

4993.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kirchen Blatt 2096 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 26. August 2008, um 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Gemarkung Kirchen BV.Nr. 1 1253/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Kirchen Flur 6 Nr. 200/7, Hof- und Gebäudefläche, Wohnen, Bahnhofstraße 32, 4,86 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. IV des Aufteilungsplanes, im ersten Obergeschoss des Altbauwerks gelegen, nebst allen dazugehörenden Räumen derselben Zahl. Festgesetzter Verkehrswert: 45.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet bei www.hanmark.de.

Betzdorf, den 13. Juni 2008

- 11 K 135/07 -

Das Amtsgericht

4994.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Birken Blatt 742 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 26. August 2008, um 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

BV.Nr. 1 Birken Flur 3 Nr. 45, Gebäude- und Freifläche, Birken, Freiheitsstraße 17, 11,36 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 93.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 3. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet bei www.hanmark.de.

Betzdorf, den 13. Juni 2008

- 11 K 137/07 -

Das Amtsgericht

4995.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Welgesheim Blatt 915 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Welgesheim Flur 1 Nr. 247, Landwirtschaftsfläche, 781 qm; lfd. Nr. 2 Welgesheim Flur 1 Nr. 248, Landwirtschaftsfläche, Im Nauenberg, 4740 qm; lfd. Nr. 3 Welgesheim Flur 1 Nr. 296, Landwirtschaftsfläche, Im Weiler Weg, 1063 qm; lfd. Nr. 4 Welgesheim Flur 1 Nr. 310, Landwirtschaftsfläche, In der Leimenkaute, 1355 qm; lfd. Nr. 5 Welgesheim Flur 2 Nr. 153, Landwirtschaftsfläche, In der Sauerwiese, 4981 qm; lfd. Nr. 6 Welgesheim Flur 3 Nr. 117, Landwirtschaftsfläche, Im Breitweg, 210 qm; lfd. Nr. 7 Welgesheim Flur 3 Nr. 130, Landwirtschaftsfläche, Im Breitweg, 372 qm; lfd. Nr. 8 Welgesheim Flur 3 Nr. 149, Landwirtschaftsfläche, Im Breitweg, 3293 qm; lfd. Nr. 9 Welgesheim Flur 3 Nr. 309, Landwirtschaftsfläche, In der Wolfskaute, 561 qm; lfd. Nr. 10 Welgesheim Flur 3 Nr. 319, Landwirtschaftsfläche, In der Wolfskaute, 848 qm; lfd. Nr. 11 Welgesheim Flur 4 Nr. 33, Landwirtschaftsfläche, In der Wolfskaute, 509 qm; lfd. Nr. 12 Welgesheim Flur 4 Nr. 256, Landwirtschaftsfläche, Die hintere Platte, 713 qm; lfd. Nr. 13 Welgesheim Flur 1

Nr. 158, Landwirtschaftsfläche, Die Pfingstweide, 4726 qm; lfd. Nr. 14 Welgesheim Flur 1 Nr. 157/2, Landwirtschaftsfläche, Die Pfingstweide, 1231 qm; lfd. Nr. 15 Welgesheim Flur 1 Nr. 157/1, Landwirtschaftsfläche, Die Pfingstweide, 1025 qm; lfd. Nr. 16 Welgesheim Flur 4 Nr. 236, Landwirtschaftsfläche, Die kurze Platte, 759 qm; lfd. Nr. 17 Welgesheim Flur 3 Nr. 186, Landwirtschaftsfläche, Auf der Feile, 1872 qm; lfd. Nr. 18 Welgesheim Flur 3 Nr. 118, Landwirtschaftsfläche, Im Breitweg, 204 qm; lfd. Nr. 19 Welgesheim Flur 3 Nr. 131, Landwirtschaftsfläche, Im Breitweg, 381 qm; lfd. Nr. 20 Welgesheim Flur 4 Nr. 34, Landwirtschaftsfläche, Die Wolfskaute, 936 qm; lfd. Nr. 21 Horrweiler Flur 3 Nr. 517, Landwirtschaftsfläche, Zu Lubern, 2951 qm; lfd. Nr. 22 Horrweiler Flur 4 Nr. 286, Landwirtschaftsfläche, Im Klettenberg, 978 qm; lfd. Nr. 23 Horrweiler Flur 4 Nr. 288, Landwirtschaftsfläche, Im Klettenberg, 857 qm; lfd. Nr. 24 Horrweiler Flur 4 Nr. 309, Landwirtschaftsfläche, Im Klettenberg, 1017 qm; lfd. Nr. 25 Horrweiler Flur 4 Nr. 410, Landwirtschaftsfläche, Im Eselspfad, 2274 qm; lfd. Nr. 26 Horrweiler Flur 4 Nr. 413, Landwirtschaftsfläche, Tiefgewinn, 2325 qm; lfd. Nr. 27 Horrweiler Flur 4 Nr. 450, Landwirtschaftsfläche, Tiefgewinn, 2621 qm; lfd. Nr. 28 Horrweiler Flur 4 Nr. 111, Landwirtschaftsfläche, Im Käsberg, 399 qm; lfd. Nr. 29 Horrweiler Flur 4 Nr. 530, Landwirtschaftsfläche, In der Aue, 1969 qm; lfd. Nr. 30 Aspisheim Flur 6 Nr. 94, Landwirtschaftsfläche, zu Barkheim, 3268 qm; lfd. Nr. 31 Horrweiler Flur 4 Nr. 409, Landwirtschaftsfläche, Im Eselspfad, 837 qm; lfd. Nr. 32 Welgesheim Flur 4 Nr. 255, Landwirtschaftsfläche, Im Geisert, 634 qm; lfd. Nr. 33 Welgesheim Flur 3 Nr. 320, Landwirtschaftsfläche, In der Wolfskaute, 627 qm; lfd. Nr. 34 Horrweiler Flur 4 Nr. 414, Landwirtschaftsfläche, Tiefgewinn, 318 qm; lfd. Nr. 35 Horrweiler Flur 4 Nr. 451, Landwirtschaftsfläche, Tiefgewinn, 348 qm; lfd. Nr. 36 Horrweiler Flur 4 Nr. 229, Landwirtschaftsfläche, Im Ottental, 1605 qm; lfd. Nr. 37 Welgesheim Flur 3 Nr. 456, Landwirtschaftsfläche, An der Hütte, 514 qm; lfd. Nr. 38 Welgesheim Flur 3 Nr. 226, Landwirtschaftsfläche, Im Rohr, 1579 qm; lfd. Nr. 39 Gensingen Flur 14 Nr. 510, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Muldenberg, 3580 qm; lfd. Nr. 40 Horrweiler Flur 4 Nr. 299, Landwirtschaftsfläche, Im Klettenberg, 526 qm; lfd. Nr. 41 Horrweiler Flur 4 Nr. 421, Landwirtschaftsfläche, Tiefgewinn, 389 qm; lfd. Nr. 42 Horrweiler Flur 4 Nr. 458, Landwirtschaftsfläche, Tiefgewinn, 417 qm; lfd. Nr. 43 Horrweiler Flur 4 Nr. 420, Landwirtschaftsfläche, Tiefgewinn, 403 qm; lfd. Nr. 44 Horrweiler Flur 4 Nr. 457, Landwirtschaftsfläche, Tiefgewinn, 428 qm; lfd. Nr. 45 Welgesheim Flur 2 Nr. 229, Landwirtschaftsfläche, In der Steingewinn, 5688 qm; lfd. Nr. 46 Gensingen Flur 14 Nr. 520, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Muldenberg, 695 qm; lfd. Nr. 47 Welgesheim Flur 4 Nr. 65, Landwirtschaftsfläche, Im Schützenweg, 1836 qm; lfd. Nr. 48 Welgesheim Flur 4 Nr. 90, Landwirtschaftsfläche, Im Hinterberg, 858 qm; lfd. Nr. 49 Welgesheim Flur 3 Nr. 429, Landwirtschaftsfläche, In der Rheinell, 1247 qm; lfd. Nr. 50 Welgesheim Flur 3 Nr. 430, Landwirtschaftsfläche, In der Rheinell, 1278 qm; lfd. Nr. 51 Horrweiler Flur 4 Nr. 423, Landwirtschaftsfläche, Tiefgewinn, 254 qm; lfd. Nr. 52 Horrweiler Flur 4 Nr. 424, Landwirtschaftsfläche, Tiefgewinn, 278 qm; lfd. Nr. 53 Horrweiler Flur 4 Nr. 460, Landwirtschaftsfläche, Tiefgewinn, 249 qm; lfd. Nr. 54 Horrweiler Flur 4 Nr. 461, Landwirtschaftsfläche, Tiefgewinn, 263 qm; lfd. Nr. 55 Horrweiler Flur 4 Nr. 422, Landwirtschaftsfläche, Tiefgewinn, 795 qm; lfd. Nr. 56 Horrweiler Flur 4 Nr. 459, Landwirtschaftsfläche, Tiefgewinn, 769 qm; lfd. Nr. 57 Welgesheim Flur 3 Nr. 213, Landwirtschaftsfläche, Im Rohr, 442 qm; lfd. Nr. 58 Welgesheim Flur 3 Nr. 220, Landwirtschaftsfläche, Im Rohr, 925 qm; lfd. Nr. 59 Welges-

heim Flur 3 Nr. 214, Landwirtschaftsfläche, Im Rohr, 431 qm; lfd. Nr. 60 Welgesheim Flur 3 Nr. 219, Landwirtschaftsfläche, Im Rohr, 354 qm; **am Mittwoch, dem 3. September 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzte Verkehrswerte: Lfd. Nr. 1: 2460,15 EUR; lfd. Nr. 2: 14.931,- EUR; lfd. Nr. 3: 2335,86 EUR; lfd. Nr. 4: 3760,13 EUR; lfd. Nr. 5: 7122,83 EUR; lfd. Nr. 6: 524,48 EUR; lfd. Nr. 7: 860,25 EUR; lfd. Nr. 8: 7615,06 EUR; lfd. Nr. 9: 1009,80 EUR; lfd. Nr. 10: 2671,20 EUR; lfd. Nr. 11: 1271,23 EUR; lfd. Nr. 12: 317,29 EUR; lfd. Nr. 13: 6143,80 EUR; lfd. Nr. 14: 1440,27 EUR; lfd. Nr. 15: 1199,25 EUR; lfd. Nr. 16: 1965,81 EUR; lfd. Nr. 17: 4848,48 EUR; lfd. Nr. 18: 509,49 EUR; lfd. Nr. 19: 881,06 EUR; lfd. Nr. 20: 2337,66 EUR; lfd. Nr. 21: 7643,09 EUR; lfd. Nr. 22: 2533,02 EUR; lfd. Nr. 23: 1109,82 EUR; lfd. Nr. 24: 2634,03 EUR; lfd. Nr. 25: 5889,66 EUR; lfd. Nr. 26: 6021,75 EUR; lfd. Nr. 27: 6788,39 EUR; lfd. Nr. 28: 701,24 EUR; lfd. Nr. 29: 2303,73 EUR; lfd. Nr. 30: 9673,28 EUR; lfd. Nr. 31: 2167,83 EUR; lfd. Nr. 32: 282,13 EUR; lfd. Nr. 33: 1975,05 EUR; lfd. Nr. 34: 823,62 EUR; lfd. Nr. 35: 901,32 EUR; lfd. Nr. 36: 5416,88 EUR; lfd. Nr. 37: 423,15 EUR; lfd. Nr. 38: 4263,30 EUR; lfd. Nr. 39: 10.068,75 EUR; lfd. Nr. 40: 1479,38 EUR; lfd. Nr. 41: 647,69 EUR; lfd. Nr. 42: 694,31 EUR; lfd. Nr. 43: 671,- EUR; lfd. Nr. 44: 712,62 EUR; lfd. Nr. 45: 7394,40 EUR; lfd. Nr. 46: 1954,69 EUR; lfd. Nr. 47: 4075,92 EUR; lfd. Nr. 48: 2142,86 EUR; lfd. Nr. 49: 3507,19 EUR; lfd. Nr. 50: 3594,38 EUR; lfd. Nr. 51: 422,91 EUR; lfd. Nr. 52: 462,87 EUR; lfd. Nr. 53: 414,59 EUR; lfd. Nr. 54: 437,90 EUR; lfd. Nr. 55: 1323,68 EUR; lfd. Nr. 56: 1280,39 EUR; lfd. Nr. 57: 1185,67 EUR; lfd. Nr. 58: 2481,31 EUR; lfd. Nr. 59: 1156,16 EUR; lfd. Nr. 60: 949,61 EUR. Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich a) bei den Grundstücken Nr. 1 - 4, 6 - 11, 16 - 31, 33 - 44 und 46 - 60 um Weinbergsflächen, b) bei den Grundstücken Nr. 5, 13 - 15 und 45 um Ackerflächen, c) bei den Grundstücken Nr. 12 und 32 um Sukzessionsflächen.

Bingen am Rhein, den 12. Juni 2008

- 4 K 87/06 - Das Amtsgericht

4996.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingerbrück Blatt 2061 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 16. Oktober 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 39,920/1000 an Grundstück Bingerbrück Flur 20 Nr. 37/2, Gebäude- und Freifläche, Mühestraße 2a, 819 qm; Bingerbrück Flur 20 Nr. 90/3, Wasserfläche, Mühebach, 181 qm; Bingerbrück Flur 20 Nr. 87/1, Gebäude- und Freifläche, Mühestraße 2a, 73 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Wohnung Nr. 7 im 1. Obergeschoss; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7; frei veräußerlich; es sind Sondernutzungsrechte vereinbart; wegen Gegenstand und Inhalt Bezugnahme auf die Bewilligung vom 16. Mai 2000. Festgesetzter Verkehrswert: 10.000,- EUR (zehntausend Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um eine Wohnung von ca. 26 qm Wohnfläche, bestehend aus einem Zimmer, Flur und Dusche in einem zweigeschossigen unterkellerten Mehrfamilienhaus. Baujahrestyp: 1950.

Bingen am Rhein, den 27. Mai 2008

- 4 K 46/07 - Das Amtsgericht

4997.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingerbrück Blatt 2062 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 16. Oktober 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 39,366/1000 an Grundstück Bingerbrück Flur 20 Nr. 37/2, Gebäude- und Freifläche, Mühestraße 2a, 819 qm; Bingerbrück Flur 20 Nr. 90/3, Wasserfläche, Mühebach, 181 qm; Bingerbrück Flur 20 Nr. 87/1, Gebäude- und Freifläche, Mühestraße 2a, 73 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Wohnung Nr. 8 im 1. Obergeschoss; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8; frei veräußerlich; es sind Sondernutzungsrechte vereinbart; wegen Gegenstand und Inhalt Bezugnahme auf die Bewilligung vom 16. Mai 2000. Festgesetzter Verkehrswert: 10.000,- EUR (zehntausend Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um eine Wohnung von ca. 26 qm Wohnfläche, bestehend aus einem Zimmer, Flur und Dusche in einem zweigeschossigen unterkellerten Mehrfamilienhaus. Baujahrestyp: 1950.

Bingen am Rhein, den 27. Mai 2008

- 4 K 47/07 - Das Amtsgericht

4998.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingerbrück Blatt 2063 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 16. Oktober 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 39,427/1000 an Grundstück Bingerbrück Flur 20 Nr. 37/2, Gebäude- und Freifläche, Mühestraße 2a, 819 qm; Bingerbrück Flur 20 Nr. 90/3, Wasserfläche, Mühebach, 181 qm; Bingerbrück Flur 20 Nr. 87/1, Gebäude- und Freifläche, Mühestraße 2a, 73 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Wohnung Nr. 9 im 1. Obergeschoss; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9; frei veräußerlich; es sind Sondernutzungsrechte vereinbart; wegen Gegenstand und Inhalt Bezugnahme auf die Bewilligung vom 16. Mai 2000. Festgesetzter Verkehrswert: 10.000,- EUR (zehntausend Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um eine Wohnung von ca. 26 qm Wohnfläche, bestehend aus einem Zimmer, Flur und Dusche in einem zweigeschossigen unterkellerten Mehrfamilienhaus. Baujahrestyp: 1950.

Bingen am Rhein, den 27. Mai 2008

- 4 K 48/07 - Das Amtsgericht

4999.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingerbrück Blatt 2064 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 16. Oktober 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 39,427/1000 an Grundstück Bingerbrück Flur 20 Nr. 37/2, Gebäude- und Freifläche, Mühestraße 2a, 819 qm; Bingerbrück Flur 20 Nr. 90/3,

Wasserfläche, Mühebach, 181 qm; Bingerbrück Flur 20 Nr. 87/1, Gebäude- und Freifläche, Mühestraße 2a, 73 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Wohnung Nr. 10 im 1. Obergeschoss; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10; frei veräußerlich; es sind Sondernutzungsrechte vereinbart; wegen Gegenstand und Inhalt Bezugnahme auf die Bewilligung vom 16. Mai 2000. Festgesetzter Verkehrswert: 10.000,- EUR (zehntausend Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um eine Wohnung von ca. 26 qm Wohnfläche, bestehend aus einem Zimmer, Flur und Dusche in einem zweigeschossigen unterkellerten Mehrfamilienhaus. Baujahrestyp: 1950.

Bingen am Rhein, den 27. Mai 2008

- 4 K 49/07 - Das Amtsgericht

5000.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Frei-Weinheim Blatt 1826 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 21.116/1000 an Grundstück Frei-Weinheim Flur 2 Nr. 818, Gebäude- und Freifläche, Hallgartener Straße, 3879 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. II.2 bezeichnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 20. März 1984; **am Mittwoch, dem 20. August 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 63.000,- EUR (dreißigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um eine ca. 77 qm große Wohnung (3 Zimmer, Küche, Bad, WC) im 1. Obergeschoss des Mehrfamilienwohnhauses Hallgartener Straße 38 in Frei-Weinheim mit insgesamt 48 Wohneinheiten.

Bingen am Rhein, den 12. Juni 2008

- 4 K 99/07 - Das Amtsgericht

5001.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Orenhofen Blatt 2955 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 16. Oktober 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Orenhofen Flur 25 Flurstück 334/1, Gebäude- und Freifläche, Auf der Gasse, Größe: 419 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Orenhofen Flur 25 Flurstück 334/2, Gebäude- und Freifläche, Auf der Gasse, Größe: 632 qm (angebaut, eingeschossiges Wohnhaus; teilw. unterkellert; ausgebautes Dachgeschoss; zwei Wohnanbauten). Verkehrswert gemäß § 74a ZVG: insgesamt 154.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 16. Juni 2008

- 10 K 69/05 - Das Amtsgericht

5002.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Malberg Blatt 1655 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 30. Oktober 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Malberg Flur 2 Flurstück 1600/1, Gebäude- und Freifläche, Schloßstraße 58, Größe: 82 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Malberg Flur 2 Flurstück 1600/2, Gebäude- und Freifläche, Schloßstraße 58, Größe: 298 qm (einseitig angebautes Einfamilienhaus, nicht unterkellert, Dachgeschoss und Dachraum ausgebaut). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: insgesamt 70.900,- EUR.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 16. Juni 2008

- 10 K 5/06 -

Das Amtsgericht

5003.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Bleialf Blatt 1110 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 20. November 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Bleialf Flur 8 Flurstück 3/2, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 7, Größe: 791 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Bleialf Flur 8 Flurstück 2/2, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 5, Größe: 156 qm (zweigeschossiges, einseitig angebautes Wohn- und Geschäftshaus; nicht unterkellert; tlw. ausgebauten Dachgeschoss; Garagenanbau). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: insgesamt 324.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 16. Juni 2008

- 10 K 68/07 -

Das Amtsgericht

5004.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen die nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 30. Oktober 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Grundbuch von Eschfeld Blatt 415 lfd. Nr. 5 Gemarkung Eschfeld Flur 1 Flurstück 233/1, Landwirtschaftsfläche, Auf Heidrichsbüsch, Größe: 9237 qm (13.300,- EUR); Grundbuch von Irrhausen Blatt 801 lfd. Nr. 1 Gemarkung Irrhausen Flur 1 Flurstück 79, Waldfläche, Auf dem Fauernach, Größe: 4825 qm (6500,- EUR); Grundbuch von Mützenich Blatt 400 lfd. Nr. 1 Gemarkung Mützenich Flur 1 Flurstück 13/1, Waldfläche, Groß Bollscheid, Größe: 6666 qm (7000,- EUR); lfd. Nr. 2 Gemarkung Mützenich Flur 1 Flurstück 13/2, Waldfläche, Groß Bollscheid, Größe: 2480 qm (1600,- EUR); Grundbuch von Niederprüm Blatt 486 lfd. Nr. 4 Gemarkung Niederprüm Flur 53 Flurstück 39, Gebäude- und Freifläche, St. Vither Straße 24, Größe: 502 qm (33.000,- EUR) (zweigeschossiges, angebautes, tlw. unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung ohne ausgebautem Dachgeschoss; zweigeschossiges, eingebautes ehemaliges Stallgebäude); Grundbuch von Reiff Blatt 163 lfd. Nr. 5 Gemarkung Reiff Flur 3 Flurstück 119, Streuwiese, in der Manner, Größe: 1694 qm (1100,- EUR); lfd. Nr. 6 Gemarkung Reiff Flur 3 Flurstück 400/3, Nadelwald, Pittmesfeld, Größe: 7097 qm (7300,- EUR); lfd. Nr. 7 Gemarkung Reiff Flur 3 Flurstück 373/5, Grünland, Nadelwald, Pittmesfeld, Größe: 4470 qm (2500,- EUR); lfd. Nr. 8 Gemarkung Reiff Flur 3 Flurstück 13, Streuwiese, Pittmesfeld, Größe: 2814 qm (1800,- EUR); lfd. Nr. 10 Gemarkung Reiff Flur 3 Flurstück 120/2, Landwirtschaftsfläche, In der Manner, Größe:

6740 qm (4400,- EUR); lfd. Nr. 11 Gemarkung Reiff Flur 3 Flurstück 117/1, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wasserfläche, Größe: 4942 qm (2500,- EUR); Grundbuch von Reiff Blatt 335 lfd. Nr. 1 Gemarkung Reiff Flur 4 Flurstück 69, Grünland, Beer, Größe: 8185 qm (5400,- EUR); lfd. Nr. 2 Gemarkung Reiff Flur 4 Flurstück 70, Grünland, Laubwald, Beer, Größe: 6791 qm (4900,- EUR); lfd. Nr. 3 Gemarkung Reiff Flur 4 Flurstück 285/76, Mischwald, Odertsdell, Größe: 6330 qm (5400,- EUR); lfd. Nr. 4 Gemarkung Reiff Flur 4 Flurstück 85, Mischwald, Dellseifen, Größe: 6247 qm (6700,- EUR); lfd. Nr. 5 Gemarkung Reiff Flur 4 Flurstück 86, Mischwald, Dellseifen, Größe: 2894 qm (3800,- EUR); Grundbuch von Reiff Blatt 397 lfd. Nr. 1 Gemarkung Reiff Flur 3 Flurstück 8, Landwirtschaftsfläche, Pittmesfeld, Größe: 12.871 qm (8400,- EUR); lfd. Nr. 2 Gemarkung Reiff Flur 3 Flurstück 401/10, Landwirtschaftsfläche, Pittmesfeld, Größe: 2840 qm (1900,- EUR); lfd. Nr. 4 Gemarkung Reiff Flur 3 Flurstück 219/121, Bach, Landwirtschaftsfläche, In der Manner, Größe: 152 qm (100,- EUR); lfd. Nr. 5 Gemarkung Reiff Flur 4 Flurstück 153/41, Waldfläche, Jungenbüsch, Größe: 9560 qm (11.000,- EUR); lfd. Nr. 6 Gemarkung Reiff Flur 4 Flurstück 384/54, Landwirtschaftsfläche, In der Jauch, Größe: 3044 qm (2000,- EUR); lfd. Nr. 7 Gemarkung Reiff Flur 4 Flurstück 55, Landwirtschaftsfläche, In der Jauch, Größe: 3430 qm (2300,- EUR); lfd. Nr. 9 Gemarkung Reiff Flur 4 Flurstück 242/61, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, In der Jauch, Größe: 3430 qm (2300,- EUR); lfd. Nr. 10 Gemarkung Reiff Flur 4 Flurstück 64, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, In der Jauch, Größe: 8133 qm (5300,- EUR); lfd. Nr. 11 Gemarkung Reiff Flur 4 Flurstück 155/66, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, In der Jauch, Größe: 4837 qm (3200,- EUR); lfd. Nr. 12 Gemarkung Reiff Flur 4 Flurstück 156/66, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, In der Jauch, Größe: 10.766 qm (7000,- EUR); lfd. Nr. 13 Gemarkung Reiff Flur 4 Flurstück 160/75, Waldfläche, Beehrr Jauch, Größe: 5518 qm (10.800,- EUR); lfd. Nr. 14 Gemarkung Reiff Flur 4 Flurstück 161/75, Waldfläche, Beehr, Größe: 4511 qm (10.000,- EUR); lfd. Nr. 15 Gemarkung Reiff Flur 4 Flurstück 212/97, Landwirtschaftsfläche, In der Dell, Größe: 3115 qm (2000,- EUR); lfd. Nr. 16 Gemarkung Reiff Flur 4 Flurstück 213/97, Landwirtschaftsfläche, In der Dell, Größe: 10.644 qm (7000,- EUR); lfd. Nr. 17 Gemarkung Reiff Flur 4 Flurstück 251/98, Landwirtschaftsfläche, In der Dell, Größe: 8210 qm (5400,- EUR); lfd. Nr. 18 Flur 4 Flurstück 105, Landwirtschaftsfläche, Im Ort, Größe: 2570 qm (2700,- EUR); lfd. Nr. 19 Gemarkung Reiff Flur 1 Flurstück 240/49, Verkehrsfläche, Albertsseifen, Größe: 371 qm (240,- EUR); lfd. Nr. 20 Gemarkung Reiff Flur 4 Flurstück 394/66, Landwirtschaftsfläche, In der Jauch, Größe: 12.522 qm (8200,- EUR); lfd. Nr. 21 Gemarkung Reiff Flur 3 Flurstück 402/11, Landwirtschaftsfläche, Pittmesfeld, Größe: 2825 qm (1900,- EUR); lfd. Nr. 22 Gemarkung Reiff Flur 4 Flurstück 243/61, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, In der Jauch, Größe: 3430 qm (2300,- EUR); lfd. Nr. 23 Gemarkung Reiff Flur 4 Flurstück 244/62, Verkehrsfläche, In der Jauch, Größe: 3430 qm (2300,- EUR); lfd. Nr. 24 Gemarkung Reiff Flur 3 Flurstück 78/1, Waldfläche, Reisheck, Größe: 111 qm (110,- EUR); lfd. Nr. 25 Gemarkung Reiff Flur 3 Flurstück 379/6, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Pittmesfeld, Größe: 19.421 qm (11.700,- EUR); lfd. Nr. 26 Gemarkung Reiff Flur 4 Flurstück 80, Waldfläche, Dellseifen, Größe: 3424 qm (3400,- EUR); lfd. Nr. 27 Gemarkung Reiff Flur 4 Flurstück 292/82, Waldfläche, Dellseifen, Größe: 3449 qm (3200,- EUR); lfd. Nr. 28 Gemarkung Reiff Flur 3 Flurstück 9, Landwirtschaftsfläche, Pittmesfeld, Größe: 4706 qm

(3100,- EUR); lfd. Nr. 29 Gemarkung Reiff Flur 4 Flurstück 81, Waldfläche, Dellseifen, Größe: 3257 qm (3000,- EUR); lfd. Nr. 30 Gemarkung Reiff Flur 1 Flurstück 77/4, Waldfläche, Landwirtschaftsfläche, Beim Wasserseifen, Größe: 34.275 qm (21.700,- EUR); lfd. Nr. 31 Gemarkung Reiff Flur 4 Flurstück 59/9, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Reiff, Größe: 2584 qm (5000,- EUR) (Landwirtschaftliche Betriebsfläche; Grünland); lfd. Nr. 32 Gemarkung Reiff Flur 4 Flurstück 107/13, Landwirtschaftsfläche, Im Ort, Größe: 3606 qm (3800,- EUR); lfd. Nr. 33 Gemarkung Reiff Flur 3 Flurstück 120/1, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Bach, In der Manner, Größe: 6957 qm (4200,- EUR); lfd. Nr. 35 Gemarkung Reiff Flur 1 Flurstück 239/49, Landwirtschaftsfläche, Albertsseifen, Größe: 14.499 qm (9500,- EUR); lfd. Nr. 36 Gemarkung Reiff Flur 2 Flurstück 157/36, Waldfläche, Binscheid, Größe: 8139 qm (8300,- EUR); lfd. Nr. 37 Gemarkung Reiff Flur 4 Flurstück 158/71, Landwirtschaftsfläche, Beehr, Größe: 5453 qm (3600,- EUR); lfd. Nr. 38 Gemarkung Reiff Flur 4 Flurstück 159/71, Landwirtschaftsfläche, Beehr, Größe: 4752 qm (3100,- EUR); lfd. Nr. 39 Gemarkung Reiff Flur 1 Flurstück 144/77, Landwirtschaftsfläche, Beim Wasserseifen, Größe: 10.043 qm (6600,- EUR); lfd. Nr. 40 Gemarkung Reiff Flur 4 Flurstück 169/41, Waldfläche, Jungenbüsch, Größe: 4844 qm (9400,- EUR); lfd. Nr. 41 Gemarkung Reiff Flur 4 Flurstück 227/88, Waldfläche, Om Köhlert, Größe: 14.393 qm (20.500,- EUR); lfd. Nr. 42 Gemarkung Reiff Flur 3 Flurstück 121/1, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, In der Manner, Größe: 3299 qm (2200,- EUR); lfd. Nr. 43 Gemarkung Reiff Flur 4 Flurstück 60/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Dorfstraße 11, Größe: 12.925 qm (136.000,- EUR) (ehemaliger Landwirtschaftsbetrieb: Zweigeschossiges, angebautes, tlw. unterkellertes Einfamilienwohnhaus (Bauernhaus) ohne ausgebauten Dachgeschoss; Lager-, Stall-, Scheunengebäude; Geräte- und Maschinenschuppen). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 12. Juni 2008

- 10 K 103/07 -

Das Amtsgericht

5005.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 9. September 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Grundbuch von Seffern Blatt 591 lfd. Nr. 2 Gemarkung Seffern Flur 5 Flurstück 75, Gebäude- und Freifläche, Brückenstraße, Größe: 81 qm; zu 1/2-Anteil; Grundbuch von Seffern Blatt 780 lfd. Nr. 1 Gemarkung Seffern Flur 5 Flurstück 74, Gebäude- und Freifläche, Brückenstraße, Größe: 371 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Seffern Flur 5 Flurstück 76, Gebäude- und Freifläche, Brückenstraße, Größe: 254 qm (Dreifamilienwohnhaus; einseitig angebaut; nicht unterkellert; Dachgeschoss nicht ausgebaut). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: insgesamt 89.800,- EUR.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 12. Juni 2008

- 10 K 124/07 -

Das Amtsgericht

5006.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kyllburg Blatt 2237 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 20. November 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Kyllburg Flur 12 Flurstück 141, Gebäude- und Freifläche, Orsfelder Weg, Größe: 11 qm (unbebaut); lfd. Nr. 2 Gemarkung Kyllburg Flur 14 Flurstück 406/14, Gebäude- und Freifläche, Orsfelder Weg 9, Größe: 96 qm (einseitig angebautes Einfamilienwohnhaus; Keller vorhanden; Dachgeschoss und Dachraum nicht ausgebaut); lfd. Nr. 3 Gemarkung Kyllburg Flur 14 Flurstück 413/36, Erholungsfläche, Orsfelder Weg, Größe: 116 qm (unbebaut). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: insgesamt 32.400,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 16. Juni 2008

- 10 K 17/08 - Das Amtsgericht

5007.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Lütz Blatt 862 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 15. September 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 15 Nr. 92, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Schnellbachstraße 21, 7,93 Ar; Verkehrswert: 67.000,- EUR. Es handelt sich um ein 3-geschossiges Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1950 auf vorhandenen Grundmauern, mit Garage; mittlerer Allgemeinzustand.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 16.6.2008 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab vier Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 16. Juni 2008

- 1 K 50/07 - Das Amtsgericht

5008.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das nachstehend bezeichnete Erbbaurecht **am Donnerstag, dem 18. September 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Erbbau-Grundbuch von Kelberg Blatt 1222 Best.-Verz. lfd. Nr. 1 Erbbaurecht für die Dauer von 99 Jahren ab dem 9. Juli 1996, eingetragen im Grundbuch von Kelberg Blatt 599 in Abt. II unter Nr. 8, an den dort eingetragenen Grundstücken: Best.-Verz. lfd. Nr. 51 Gemarkung Kelberg Flur 12 Nr. 57/88, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Werth 4, 6,86 Ar; Best.-Verz. lfd. Nr. 52 Gemarkung Kelberg Flur 12 Nr. 57/89, Erholungsfläche, Auf dem Werth 4, 2,52 Ar; Best.-Verz. lfd. Nr. 53 Gemarkung Kelberg Flur 12 Nr. 57/90, Erholungsfläche, Auf dem Werth 6, 2,50 Ar; Best.-Verz. lfd. Nr. 54 Gemarkung Kelberg Flur 12 Nr. 57/91, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Werth 6, 6,30 Ar; Verkehrswert des Erbbaurechts gemäß § 74 a ZVG: 719.000,- EUR. Hinweis: Auf den Erbbaugrundstücken Flur 12 Nrn. 57/88 und 57/91 befindet sich laut Verkehrswertgutachten je ein 6-Familienwohnhaus.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. September 2007 in das Erbbau-Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 28. Mai 2008

- 2 K 45/07 - Das Amtsgericht

5009.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 25. September 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Üdersdorf Blatt 1149 Best.-Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Üdersdorf Flur 7 Nr. 39/18, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Löhstraße 7, 8,92 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 179.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer zu je 1/2 Miteigentumsanteil waren damals eingetragen: **Adolf Krause und Helen Agatha Becker-Krause**.

Daun, den 3. Juni 2008

- 2 K 59/07 - Das Amtsgericht

5010.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ebertsheim Blatt 741 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. September 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 181/7, Gebäude- und Freifläche, Neugasse 25, 0,0130 ha (laut Gutachten: EFH, 4 ZKB mit ca. 90 qm Wfl., Freisitz). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 85.000,- EUR. Ein Zuschlag bei einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes ist möglich. Bankverbindung zwecks Überweisung von Sicherheitsleistung: Postbank NL Ludwigshafen Nr. 22819673, BLZ: 545 100 67.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 4. Juni 2008

- 1 K 10/07 - Das Amtsgericht

5011.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Grünstadt Blatt 1599 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. September 2008, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flurstück 2105/88, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 7, 0,0366 ha (laut Gutachten: Mehrfamilienhaus mit 4 Wohneinheiten). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 190.000,- EUR. Bankverbindung zwecks Überweisung von Sicherheitsleistung: Postbank NL Ludwigshafen Nr. 22819673, BLZ: 545 100 67.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 6. Juni 2008

- 1 K 1/08 - Das Amtsgericht

5012.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Carlsberg Blatt 1763 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 1. Oktober 2008, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 216/1000 an Grundstück Flurstück 1063, Gebäude- und Freifläche, Fliederweg 7, 0,0669 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 und dem Sondernutzungsrecht an den Pkw-Stellplätzen Nr. 4 und 5 (laut Gutachten: 2 Zimmer-Eigentumswohnung mit ca. 50 qm Wohnfläche). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 55.500,- EUR. Bankverbindung zwecks Überweisung von Sicherheitsleistung: Postbank NL Ludwigshafen Nr. 22819673, BLZ: 545 100 67.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 10. Juni 2008

- 1 K 3/08 - Das Amtsgericht

5013.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Olsbrücken Blatt 882 unter der lfd. Nr. 35 des Bestandsverzeichnisses eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 30. September 2008, 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

Grundstück Flurstück 201 der Gemarkung Olsbrücken, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 36, 38, zu 584 qm. Der Verkehrswert ist festgesetzt auf 168.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 1. August 2007 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümerin war damals **Martha Rheinheimer** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 10. Juni 2008

- 4 K 115/07 - Das Amtsgericht

5014.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 24112 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Donnerstag, dem 25. September 2008, 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

41/3014-tel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstücke der Gemarkung Kaiserslautern Nr. 1236/2, Gebäude- und Freifläche-Mischnutzung, Gaustraße 8, zu 840 qm; Nr. 1236/3, Gebäude- und Freifläche-Gewerbe, Bachstraße 7, zu 595 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den gewerblichen Räumen im Erdgeschoss in Haus G, im Aufteilungsplan mit G 2 bezeichnet. Verkehrswert: 28.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 4. März 2008 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Klaus-Peter Rahmlow und Gisela Rahmlow** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 10. Juni 2008

- 4 K 41/08 - Das Amtsgericht

5015.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Urbar Blatt 2483 und 2484 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. August 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Blatt 2483 20/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 12 Flurstück 108/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 10, 679 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Obergeschoss Nr. 2 laut Aufteilungsplan. (Verkehrswert: 90.900,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um eine Eigentumswohnung (Nr. 2) im Obergeschoss, Zugang gartenseitig über das Treppenhaus. Blatt 2484 40/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 12 Flurstück 108/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 10, 679 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an den Lagerräumen und dem WC sowie dem Kellerraum im Kellergeschoss sowie dem Büroraum im Erdgeschoss Nr. 3 laut Aufteilungsplan. (Verkehrswert: 65.200,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um eine Geschäftseinheit, das Büro befindet sich im Erdgeschoss, direkter Zugang gartenseitig vorhanden; die Lagerflächen sind straßenseitig im Untergeschoss gelegen. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Seit dem 16. Februar 2007 kann die Sicherheitsleistung nur noch durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck, eine Bürgschaft eines Kreditinstitutes oder durch vorherige Überweisung an die Gerichtskasse erbracht werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Das Verkehrswertgutachten kann beim Amtsgericht, Zimmer 5a, EG (Telefon 02 61 - 102-1015) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Koblenz, den 19. Juni 2008

- 21 K 4/06 -

Das Amtsgericht

5016.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bendorf Blatt 5844 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 18. September 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Bendorf Flur 3 Flurstück 2653/304, Untere Vallendarer Straße 46, 135 m², Verkehrswert: 133.000,- EUR (i.W.: einhundertdreißigtausend Euro). Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass ggf. Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Die Sicherheitsleistung kann nur durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung muss vor dem Versteigerungstermin erfolgen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Verkehrswertgutachten kann beim Amtsgericht, Zimmer 3, EG (Telefon 02 61 - 102-1012) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Koblenz, den 20. Juni 2008

- 21 K 121/07 -

Das Amtsgericht

5017.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Stromberg (Bendorf) Blatt 0904 eingetragene Grundbesitz (Wohnungseigentum) **am Mittwoch, dem 27. August 2008, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Sondereigentum (Wohnungseigentum) an einem Eigenheim (erweiterter und ausgebauter Teil eines wohl ehem. landw. Gebäudes) Stromberg (Bendorf) Blatt 0904 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 400/1000-stel am Grundstück Stromberg Flur 3 Flurstück 103/2, Gebäude- und Freifläche, Westerwaldstraße 83; zu 1031 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet (Sondernutzungsrechte sind gemäß Teilungserklärung eingeräumt). Verkehrswert: 125.000,- EUR (in Worten: einhundertfünfundzwanzigtausend Euro). Es handelt sich laut Gutachten um ein Sondereigentum (Wohnungseigentum) an einem Eigenheim (erweiterter und ausgebauter Teil eines wohl ehem. landw. Gebäudes) in Stromberg, einem Stadtteil von Bendorf. Das Sondereigentum Nr. 2 (Wohneinheit) liegt in dem rückwärtigen, zur Bongertsstraße (Sackstraße) hin ausgerichteten Gebäudeteil. Im Untergeschoss befinden sich ein großer Garagenraum sowie ausgebaut Bereiche unter dem darüber liegenden Hauptwohnbereich. Der Zugang zum Grundstück erfolgt von der Bongertsstraße aus. Die U-förmig errichtete Gebäudesubstanz besteht aus insgesamt 2 Häusern. Zwischen dem zur Westerwaldstraße hin liegenden Gebäude (bezeichnet mit Sondereigentum Nr. 1) und dem zu versteigernden rückwärtigen Gebäude (Sondereigentum Nr. 2) liegt ein schmaler Zwischenbau, in dem Bäder und Nebenräume untergebracht sind. Die Räumlichkeiten im Sondereigentum Nr. 2 wurden etwa Ende der 70er Jahre/Anfang 80er Jahre weiter aus- und umgebaut. Der Erweiterungsbau wurde etwa 1992-93 errichtet. Die rückwärtige Hoffläche ist voll befestigt und befahrbar. Die Nutzung des nicht bebauten Grundstücksbereiches ist gemäß Einräumung von Sondernutzungsrechten an best. Grundstücksbereichen geregelt. Danach besteht für den Eigentümer des Sondereigentums Nr. 1 außer der Nutzung der unteren Grundstücksfläche, das Nutzungsrecht an dem Grundstückstreifen (Überfahrt zur Garage in einer Breite von etwa 3 m) an der Grenze entlang den Nachbarparzellen Flurst. 107/3 und 107/2 bis auf Höhe der Einzelgarage bzw. Bongertsstraße. Weiterer Zusatz: Teilbereiche des Objekts müssen kurz- und mittelfristig modernisiert werden (tlw. Reparaturstau/Unterhaltungstau). Die Gesamtwohnfläche des Sondereigentums Nr. 2 beträgt rd. 169 qm. Anmerkungen des Gutachters: Eine Besichtigung des Dachbodens konnte nicht erfolgen. Der Wert wurde wegen des Wohnhauscharakters nach dem Sachwertverfahren ermittelt. Wegen Lage und baulichen Einschränkungen wurde bei der Wertermittlung/-festsetzung ein angemessener Markt-anpassungsabschlag angehalten. Das Objekt war zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung vermietet. Hinweise des Gerichts/Gutachters: Das Gutachten bescheinigt, dass die Aufteilungspläne im Detail von der Örtlichkeit abweichen: So sind die gemäß dem urspr. Teilungsvertrag hervorgehenden Wirtschaftsräume im UG mittlerweile voll ausgebaut und zu Wohnzwecken genutzt. Die Darstellung im urspr. Aufteilungsplan entspricht daher nicht mehr der Örtlichkeit. Ein Hausverwalter nach WEG ist gem. Gutachten derzeit nicht bestimmt, sondern wird wohl z.Zt. durch die jeweilige Eigentümergemeinschaft wahrgenommen. Hier kein werthaltiges Zubehör (hier ohne nicht werthaltiges Fremdzubehör) vorhanden; bzgl. der Werthaltigkeit von Sondernutzungsrechten, die im Verkehrswert zu berücksichtigen sind, wird i.E. verwiesen auf die Angaben im Gutachten und den Inhalt der Eintragungsbewilligung nebst evtl. Änderungen. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 18. Juni 2008

- 21 K 128/07 -

Das Amtsgericht

5018.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberlahnstein Blatt 7003 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz betreffend den Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Oberlahnstein Blatt 7003 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 304,59/1000 an dem Grundstück Gemarkung Oberlahnstein Flur 32 Flurstück 21/1, Gebäude- und Freifläche, Ahl 1, 3, Größe: 1487 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den gewerblich genutzten Räumen im Erdgeschoss sowie Kellerräume, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; **am Dienstag, dem 7. Oktober 2008, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Die Teileigentumseinheit besteht aus einem Gastraum, separatem Saal und Küche mit Nebenräumen; Gesamtgröße ca. 221 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 83.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 17. Juni 2008

- 6 K 20/07 -

Das Amtsgericht

5019.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberlahnstein Blatt 7006 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 149,12/1000 an dem Grundstück Gemarkung Oberlahnstein Flur 32 Flurstück 21/1, Gebäude- und Freifläche, Ahl 1, 3, Größe: 1487 qm; verbunden mit dem Sondereigentum am Hintergebäude (Keller und Erdgeschoss), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; **am Dienstag, dem 7. Oktober 2008, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Es handelt sich um eine Eigentumswohnung im Souterrain und Erdgeschoss mit ca. 189 qm Wohnfläche und Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 84.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 17. Juni 2008

- 6 K 21/07 -

Das Amtsgericht

5020.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberlahnstein Blatt 7007 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 57,58/1000 an dem Grundstück Gemarkung Oberlahnstein Flur 32 Flurstück 21/1, Gebäude- und Freifläche, Ahl 1, 3, Größe: 1487 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; **am Dienstag, dem 7. Oktober 2008, 15.30 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Es handelt sich um eine Eigentumswohnung im Erdgeschoss mit ca. 43 qm Wohnfläche. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 24.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.
Lahnstein, den 17. Juni 2008

- 6 K 22/07 - Das Amtsgericht

5021.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

a) Wohnungsgrundbuch von Germersheim Blatt 6151 lfd. Nr. 1, 2 zu 1, Miteigentumsanteil von 209,12/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Germersheim Flurstück 448/520, Gebäude- und Freifläche, Hermann-Gmeiner-Straße 2, 4, Größe: 1418 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 5, dem Kellerraum im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichnet; laut Gutachten angeblich bebaut mit einem 2-spännigen Mehrfamilienwohnhaus - Apartmentgebäude mit 22 Wohneinheiten, einer Tiefgarage mit 22 Tiefgaragenstellplätzen; angeblich amtliche Straßenbezeichnung: „Hermann-Gmeiner-Straße 4, 76726 Germersheim“. Wert: 36.200,- EUR. b) Teileigentumsgrundbuch von Germersheim Blatt 6173 lfd. Nr. 1, 2 zu 1, 3 zu 1, Miteigentumsanteil von 84,6818/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Germersheim Flurstück 448/520, Gebäude- und Freifläche, Hermann-Gmeiner-Straße 2, 4, Größe: 1418 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet; laut Gutachten angeblich bebaut mit einem 2-spännigen Mehrfamilienwohnhaus - Apartmentgebäude mit 22 Wohneinheiten, einer Tiefgarage mit 22 Tiefgaragenstellplätzen; angeblich amtliche Straßenbezeichnung: „Hermann-Gmeiner-Straße 4, 76726 Germersheim“. Wert: 7000,- EUR. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: erste Veräußerung des derzeitigen Eigentümers (10. August 1992), Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 17. August 2007.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 15. August 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 4. Juni 2008

- 2 K 111/07 - Das Amtsgericht

5022.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Obermohr Blatt 455 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 1. Oktober 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV Nr. 1 Gemarkung Obermohr Flurstück 1297/15, Hof- und Gebäudefläche, Flurstück, zu 0,0319 ha (Zweifamilienhaus; Baujahr 1974/75). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 245.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. November 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 21. Mai 2008

- K 73/07 - Das Amtsgericht

5023.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ramstein Blatt 3827 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grund-

besitz **am Mittwoch, dem 24. September 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV Nr. 1 Gemarkung Ramstein Flurstück 4809, Gebäude- und Freifläche, Maxeville-Ring 35, 35a, zu 0,1052 ha; Doppelwohnhaus; Baujahr 2003/04; Doppelcarport. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 300.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 20. Mai 2008

- K 8/08 - Das Amtsgericht

5024.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Unkel Blatt 2283 und 2321 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. August 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. OG), versteigert werden.

Unkel Blatt 2283 Miteigentumsanteil von 405/10.000 (vierhundertfünf/zehntausendstel) an dem Grundstück Unkel Flur 4 Nr. 20/12, Gebäude- und Freifläche, Eschenbender Straße, 2290 qm; Verkehrsfläche, das., 135 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, gelegen im 1. Obergeschoss und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Band 58 Blatt 2278 - 2299, Band 59 Blatt 2300 - 2325). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 11. Oktober 1978; übertragen aus Band 56 Blatt 2225; eingetragen am 5. Februar 1979. Unkel Blatt 2321 Miteigentumsanteil von 63/10.000 (dreiundsechzig/zehntausendstel) an dem Grundstück Unkel Flur 4 Nr. 20/12, Gebäude- und Freifläche, Eschenbender Straße, 2290 qm; Verkehrsfläche, das., 135 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Garagenplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 20. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Band 58 Blatt 2278 - 2299, Band 59 Blatt 2300 - 2325). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 11. Oktober 1978; übertragen aus Band 56 Blatt 2225; eingetragen am 5. Februar 1979. Lage: Eschenbender Straße 4, 53572 Unkel. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: Wohnung: 158.530,-EUR (79.265,- EUR je 1/2-Anteil); Garage: 7670,- EUR (3835,- EUR je 1/2-Anteil); insgesamt: 166.000,- EUR (83.000,- EUR je 1/2-Anteil) (gemäß Gutachten: Eigentumswohnung mit Keller und Garagenstellplatz).

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 20. Mai 2008

- 6 K 74/04 - Das Amtsgericht

5025.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bruchhausen Blatt 1602 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. August 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. OG), versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 12 Nr. 18, Gebäude- und Freifläche, An der Beulsrast, 3222 qm. Lage: Beulsrast, 53572 Bruchhausen. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 125.500,- EUR (gemäß Gutachten: erschlossenes unbebautes Grundstück).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 11. Juni 2008

- 6 K 2/06 - Das Amtsgericht

5026.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rheinbrohl Blatt 4463 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. August 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. OG), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 26 Nr. 19, Gebäude- und Freifläche, Kehrstraße 13, 59 qm; lfd. Nr. 2 Flur 26 Nr. 21, Gebäude- und Freifläche, Kehrstraße 143, 55 qm. Lage: Kehrstraße 143, 56598 Rheinbrohl. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 32.000,- EUR (lfd. Nr. 1: 30.500,- EUR; lfd. Nr. 2: 1500,- EUR) (gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus bebautes und ein unbebautes Grundstück).

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 16. Juni 2008

- 6 K 26/06 - Das Amtsgericht

5027.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neuhofer Blatt 2702 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 11. August 2008, 13.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Neuhofer 24,50/10.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Flurstück Nr. 3610/1, Gebäude- und Freifläche, Ludwigshafener Straße 123 - 135, zu 20.620 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 182. 1-Zimmer-Apartment mit Loggia im Haus Nr. 125, Wohnfläche ca. 41 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 44.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 17. Juni 2008

- 3 K 169/2004 - Das Amtsgericht

5028.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oggersheim Blatt 9248 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 5. September 2008, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Oggersheim 229/100.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Oggersheim Flurstück Nr. 1291/40, Hof- und Gebäudefläche, Mörikestraße 30 und 32, zu 6905 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan vom 17. September 1992 mit Nr. 2 bezeichneten Räumen nebst Loggia im 13. Obergeschoss.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 41.500,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 19. Juni 2008

- 3 K 176/04 - Das Amtsgericht

5029.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 11454 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 11. August 2008, 14.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 612/10.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Flurstück Nr. 732/15, Gebäude- und Freifläche, Roonstraße 1, zu 254 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12 (3 Zimmer, Bad, keine Küche, Dachgeschoss; als Wohnung baurechtlich nicht genehmigt).

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 16.500,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 17. Juni 2008

- 3 K 92/2005 - Das Amtsgericht

5030.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 7635 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 18. September 2008, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim 1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück 1979/7, Hof- und Gebäudefläche, Lüderitzstraße 51, zu 468 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (blau) (Wohneinheit im Vorderhaus und Garage, Terrasse, ca. 74 qm Wohnfläche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 137.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze gemäß § 74 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 18. Juni 2008

- 3 K 220/05 (G) - Das Amtsgericht

5031.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 7497 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 26. August 2008, 10.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim Flurstück Nr. 1094/1, Hof- und Gebäudefläche, Eberescheweg 33, zu 130 qm (Reihenmittelhaus, 2-geschossig, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Anbau mit begehbarem Flachdach, Wohnfläche ca. 80 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 58.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 17. Juni 2008

- 3 K 11/2006 - Das Amtsgericht

5032.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 8669 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. August 2008, 13.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Miteigentumsanteil von 577/100.000 an den Grundstücken Flurstück Nr. 888/6, Hof- und Gebäudefläche, Bürgermeister-Kutterer-Straße 12, zu 976 qm; Flurstück Nr. 869/40, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 67, zu 400 qm; Flurstück Nr. 869/41, Gebäude- und Freifläche, Bürgermeister-Kutterer-Straße, zu 403 qm; Flurstück Nr. 888/7, Gebäude und Freifläche, Bürgermeister-Kutterer-Straße 14, zu 632 qm; Flurstück Nr. 888/8, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 69, zu 619 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 10. Obergeschoss des Hauses B nebst Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. B 55 (2 Zimmer, Kochnische, Dusch-Bad/WC, GästewC/WC, Loggia, ca. 55 qm Wohnfläche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Gerfried** und **Ruth Bönisch**, Bürgermeister-Kutterer-Straße 14, 67059 Ludwigshafen (Insolvenzverwalter: RA Dr. Klaus Nöll, O 7, 18, 68161 Mannheim), GdbR, eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 52.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 16. Juni 2008

- 3 K 74/06 - Das Amtsgericht

5033.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 8625 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. August 2008, 13.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Miteigentumsanteil von 429/100.000 an den Grundstücken Flurstück Nr. 888/6, Hof- und Gebäudefläche, Bürgermeister-Kutterer-Straße 12, zu 976 qm; Flurstück Nr. 869/40, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 67, zu 400 qm; Flurstück Nr. 869/41, Gebäude- und Freifläche, Bürgermeister-Kutterer-Straße, zu 403 qm; Flurstück Nr. 888/7, Gebäude und Freifläche, Bürgermeister-Kutterer-Straße 14, zu 632 qm; Flurstück Nr. 888/8,

Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 69, zu 619 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss des Hauses B nebst Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. B 11; das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz in der Tiefgarage Nr. 76 ist zugeordnet (1,5 Zimmer, Kochnische, Dusch-Bad/WC, GästewC/WC, Loggia, ca. 41 qm Wohnfläche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Gerfried** und **Ruth Bönisch**, Bürgermeister-Kutterer-Straße 14, 67059 Ludwigshafen (Insolvenzverwalter: RA Dr. Klaus Nöll, O 7, 18, 68161 Mannheim) und **Heinz** und **Rosemarie Kreutz**, Brahmstraße 1, 76761 Rülzheim, GdbR, eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 46.500,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 16. Juni 2008

- 3 K 82/06 - Das Amtsgericht

5034.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 8666 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. August 2008, 13.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Miteigentumsanteil von 595/100.000 an den Grundstücken Flurstück Nr. 888/6, Hof- und Gebäudefläche, Bürgermeister-Kutterer-Straße 12, zu 976 qm; Flurstück Nr. 869/40, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 67, zu 400 qm; Flurstück Nr. 869/41, Gebäude- und Freifläche, Bürgermeister-Kutterer-Straße, zu 403 qm; Flurstück Nr. 888/7, Gebäude und Freifläche, Bürgermeister-Kutterer-Straße 14, zu 632 qm; Flurstück Nr. 888/8, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 69, zu 619 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 9. Obergeschoss des Hauses B nebst Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. B 52; das Sondernutzungsrecht an den Kfz-Stellplätzen in der Tiefgarage Nr. 58 und 77 ist zugeordnet (2 Zimmer, Küche, Dusch-Bad/WC, Loggia, ca. 56 qm Wohnfläche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Gerfried** und **Ruth Bönisch**, Bürgermeister-Kutterer-Straße 14, 67059 Ludwigshafen (Insolvenzverwalter: RA Dr. Klaus Nöll, O 7, 18, 68161 Mannheim), und **Heinz** und **Rosemarie Kreutz**, Brahmstraße 1, 76761 Rülzheim, GdbR, eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 55.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 16. Juni 2008

- 3 K 84/06 - Das Amtsgericht

5035.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 10446 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 12. September 2008, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 8/100-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Flurstück Nr. 880, Gebäude- und Freifläche,

Heinigstraße 25, zu 331 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 50.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 18. Juni 2008

- 3 K 190/06 - Das Amtsgericht

5036.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 11430 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 26. August 2008, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 77,52/483,91-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Flurstück Nr. 3565/10, Gebäude- und Freifläche, Lenbachstraße 2, zu 460 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, Speicherraum, Hobbyraum, Treppe vom 2. OG zu DG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. V. Sondernutzungsrecht an dem in der Bewilligung vom 12. März 2001 beigefügten Plan grün umrandeten Kfz-Stellplatz ist zugeordnet (1 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, Wohnfläche ca. 61 qm, Lager- bzw. Hobbyraum im UG).

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 97.500,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 16. Juni 2008

- 3 K 28/2007 - Das Amtsgericht

5037.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 9238 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. September 2008, 13.15 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Blatt 9238 03/1000-MEA an Flurstück Nr. 790/04, Gebäude- und Freifläche, Rottstraße 28, zu 255 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5 (2 ZKB, Toilette, Diele, Balkon zur Hofseite, 2. OG, Baujahr 1968, Wohnfläche ca. 50 m²).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Rainer Aweida**, Hauptstraße 42, 69207 Sandhausen, eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 65.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 18. Juni 2008

- 3 K 46/2007 - Das Amtsgericht

5038.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Edigheim Blatt 2219 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 3. September 2008, 14.15 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Edigheim 1/2-Miteigentumsanteil an Flurstück Nr. 294, Hof- und Gebäudefläche, Gernotstraße 9, zu 959 qm (Teilbereich einer eingeschossigen Fertigungs-

halle mit Zwischenlagerungsebene und Lageranbau sowie überdachtes Freilager, Baujahr 1960, Anbau 1968/69).

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war waren damals 1.) **Max Fischer**, Gernotstraße 11, 67069 Ludwigshafen, und **Thomas Fischer**, Gernotstraße 11, 67069 Ludwigshafen, in Erbengemeinschaft zu 1/2-Miteigentumsanteil, eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 75.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 18. Juni 2008

- 3 K 68/07 - Das Amtsgericht

5039.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 12388 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 18. September 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 8,3/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück Nr. 931/8, Gebäude- und Freifläche, Bürgermeister-Kutterer-Straße 27, zu 277 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Balkon und Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8 (2 ZKB, 3. OG, Diele, ca. 63 qm Wohnfläche, Baujahr ca. 1950).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 52.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 18. Juni 2008

- 3 K 116/07 (G) - Das Amtsgericht

5040.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Heidesheim Blatt 3344 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 6. Oktober 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Heidesheim Flur 35 Flurstück 97, Hof- und Gebäudefläche, Mainzer Straße 30, 171 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf: 170.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein zweigeschossiges, teilunterkellertes Wohnhaus mit eingebauter Garage.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 13. Juni 2008

- 260 K 44/04 - Das Amtsgericht

5041.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kollig Blatt 1197 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Kollig Flur 10 Flurstück 104, Gebäude- und Freifläche, Brunnenstraße, Größe: 103 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Kollig Flur 11 Flurstück 38, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 22, Größe: 208 qm; **am Mittwoch, dem 23. Juli 2008, 9.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Gasthof bestehend aus Gaststätte im EG, Tanzsaal im OG sowie Wohnräumen und Fremdenzimmern im DG; Erstellungsjahr ca. 1911, nebst gegenüberliegender Scheune. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 112.100,- EUR. Die Mindestgrenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 16. Juni 2008

- 2 K 97/06 - Das Amtsgericht

5042.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Freilingen Blatt 646 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 16. Oktober 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Freilingen lfd.Nr. 1 Flur 3 Flurst. 47/2, Gebäude- und Freifläche, Brückenstraße 2, 4,03 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Garage). Verkehrswert: 122.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Montabaur, den 13. Mai 2008

- 14 K 31/06 - Das Amtsgericht

5043.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Horressen Blatt 1880 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 14. August 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Horressen Miteigentumsanteil von 48,04/1000 an lfd. Nr. 1 Flur 12 Flurstück 1250/3, Gebäude- und Freifläche, Poststraße 4, 24,64 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Haus A nebst Balkon sowie dem Abstellraum A10 im Dachboden, im Aufteilungsplan mit Nr. A10 bezeichnet (laut Gutachten Eigentumswohnung im Haus 4 B). Verkehrswert: 102.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin vom 20. März 2008 wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos) unter www.argetra.de.

Montabaur, den 18. Juni 2008

- 14 K 21/07 - Das Amtsgericht

5044.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch eingetragene Grundbesitz der Gemarkung Horressen, eingetragen im Grundbuch von Horressen Blatt 722 lfd. Nr. 36 Flur 17 Flurst. 14/1, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 6, 1,22 Ar; lfd. Nr. 36 Flur 17 Flurst. 14/2, Gebäude- und Freifläche, Kölner Straße 4, 10,08 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Mehrfamilienhaus mit 3 Einheiten und Doppelgarage, vermietet); **am Donnerstag, dem 16. Oktober 2008, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 117.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.argetra.de.

Montabaur, den 17. Juni 2008

- 14 K 87/07 - Das Amtsgericht

5045.

In der Zwangsversteigerungssache zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Freirachdorf Blatt 614 eingetragene Grundbesitz der Gemarkung Freirachdorf lfd. Nr. 4 Flur 11 Flurstück 77/1, Gebäude- und Freifläche, Auf der Höhe, 9,61 Ar (laut Gutachten unbebaut), **am Donnerstag, dem 23. Oktober 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 38.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos) unter www.argetra.de.

Montabaur, den 18. Juni 2008

- 14 K 93/07 - Das Amtsgericht

5046.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ebernahn Blatt 778 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 21. Oktober 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Ebernahn lfd.Nr. 6 Flur 19 Flurst. 157, Gebäude- und Freifläche, In der Holl 4, 25,70 Ar; lfd. Nr. 7 Flur 19 Flurst. 159, Freifläche, Wagnerstraße 11, 13,64 Ar; lfd. Nr. 8 Flur 19 Flurst. 158, Erholungsfläche, Wagnerstraße 9, 7,95 Ar; lfd. Nr. 9 Flur 19 Flurst. 1707/3, Gebäude- und Freifläche, In der Holl 4, 1,89 Ar (laut Gutachten ist die lfd. Nr. 7 mit einer LKW-Wartungshalle, einem Wohn- und Bürogebäude nebst Waschplatz bebaut. Auf der lfd. Nr. 6 befindet sich eine Hoffläche; die Nr. 8 und 9 sind unbebaut). Im Termin vom 10. Juni 2008 wurde der Zuschlag nach § 74 a ZVG versagt. Verkehrswerte: Lfd. Nr. 6 = 164.000,- EUR; lfd. Nr. 7 = 275.000,- EUR; lfd. Nr. 8 = 44.000,- EUR und lfd. Nr. 9 = 5000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 10. Juni 2008

- 14 K 98/07 - Das Amtsgericht

5047.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Montabaur Blatt 2941 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 21. Oktober 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Montabaur lfd. Nr. 1 Flur 44 Flurst. 643, Gebäude- und Freifläche, Vorderer Rebstock 23, 1,46 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem denkmalgeschützten Einfamilienfachwerkhause). Verkehrswert: 24.000,- EUR. Im Termin vom 3. Juni 2008 wurde der Zuschlag nach §§ 180, I; 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 3. Juni 2008

- 14 K 122/07 - Das Amtsgericht

5048.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Freilingen Blatt 837 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 21. Oktober 2008,**

10.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Freilingen lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurst. 1/2, Gartenland, Im Dorf, 2,50 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 1 Flurst. 1/1, Gebäude- und Freifläche, Freilingen Haus Nr. 72, 15,42 Ar (laut Gutachten ist die lfd. Nr. 1 unbebaut, auf der angrenzenden lfd. Nr. 2 befindet sich ein Wohnhaus, vormals errichtet und als Café sowie Pension mit Betriebsleiterwohnung genutzt; Lagebezeichnung vor Ort: Hohe Straße 15). Verkehrswerte: lfd. Nr. 1 = 9600,- EUR; lfd. Nr. 2 = 81.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Februar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 4. Juni 2008

- 14 K 18/08 - Das Amtsgericht

5049.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch eingetragene Grundbesitz der Gemarkung Wittgert, eingetragen im Grundbuch von Wittgert Blatt 475 lfd. Nr. 1 Flur 19 Flurstück 27, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gartenstraße 25, 10,91 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus nebst Garage); **am Donnerstag, dem 23. Oktober 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 143.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. März 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos) unter www.argetra.de.

Montabaur, den 16. Mai 2008

- 14 K 21/08 - Das Amtsgericht

5050.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch eingetragene Grundbesitz der Gemarkung Krümmel, eingetragen im Grundbuch von Krümmel Blatt 513 lfd.Nr. 1 Flur 11 Flurst. 88, Grünanlage, Im Winkel 7, 1,27 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 11 Flurst. 95, Gebäude- und Freifläche, Im Winkel 7, 7,53 Ar (laut Gutachten BV 1 unbebaut und BV 2 bebaut mit Wohnhaus und begonnenem Bau einer Doppelgarage); **am Donnerstag, dem 16. Oktober 2008, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: BV 1: 2500,- EUR; BV 2: 106.000,- EUR; insgesamt 108.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. März 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.argetra.de.

Montabaur, den 17. Juni 2008

- 14 K 29/08 - Das Amtsgericht

5051.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Dürrholz Blatt 1229 Best-Verz. Nr. 6 Flur 13 Nr. 123, Grünland, In der Bornswiese, 8,53 Ar; Nr. 13 Flur 13 Nr. 98/1, Grünland, Mittelstraße 28, 2,73 Ar; Nr. 17 Flur 13 Nr. 99/1, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße 28, 4,18 Ar; Flur 13 Nr. 99/1 laut Gutachten bebaut mit Einfamilienwohnhaus mit Garage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 600,- EUR / 200,- EUR / 40.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 18. Januar 2008 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, 13. August 2008, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 11. Juni 2008

- 13 K 9/08 - Das Amtsgericht

5052.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 22. September 2008, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Lemberg Blatt 3176 Gemarkung Lemberg Flur Nr. 1693/8, Dahner Straße 1 und 3, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0680 ha (4-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr 1972, teilunterkellert, 1 Gaststätte, 2 Gewerberäume, 8 Wohnungen, ca. 371 m² Gewerbefläche, ca. 773 m² Wohnfläche, ca. 130.000,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 429.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 195/05 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Unterschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 16. Juni 2008

- 1 K 195/05 - Das Amtsgericht

5053.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 22. September 2008, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Lemberg Blatt 3176 Gemarkung Lemberg Flur Nr. 1693/6, Bergstraße 2 und 4, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0795 ha (4-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr 1975, unterkellert, 1 Ladenlokal (z. Zt. Apotheke), 8 Wohnungen, ca. 177 m² Gewerbefläche, ca. 651 m² Wohnfläche, 10 Garagen, Garagenzufahrt ungesichert über Flur Nr. 1693/8, ca. 75.000,- EUR Renovierungskosten, Verkehrswert: 475.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 196/05 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Unterschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 16. Juni 2008

- 1 K 196/05 - Das Amtsgericht

5054.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Mittwoch, dem 10. September 2008, 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, versteigert werden.

Grundbuch von Hermersberg Blatt 1188 Gemarkung Hermersberg Flur Nr. 484/14, Hof- und Gebäudefläche, Schillering 22, zu 0,1111 ha (voll unterkellertes, eingeschossiges Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Baujahr 1974, ca. 150 qm Wohnfläche; Verkehrswert: 176.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 169/05 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutsschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 29. Mai 2008

- 2 K 169/05 - Das Amtsgericht

5055.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 18. August 2008, 15.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Merzalben Blatt 432 Gemarkung Merzalben 1. Flur Nr. 102, Hauptstraße 93, Gebäude- und Freifläche, zu 290 m² (2-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus, Wiederaufbau 1948, Anbau 1959, ca. 198 m² Wohnfläche, Werkstatt ca. 96 m² Nutzfläche, Garage, Hofüberdachung, erhebliche Schäden, ca. 50.000,-EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 63.000,- EUR). 2. Flur Nr. 140, Hauptstraße 93, Gartenland, zu 240 m² (Gartenland, bebaut mit unterkellelter Garage, schlechter Zustand; Verkehrswert: 12.500,- EUR). 3. Flur Nr. 1851, Mühlfeld, Grünland, zu 490 m² (Verkehrswert: 400,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 72/06 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutsschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 18. Juni 2008

- 1 K 72/06 - Das Amtsgericht

5056.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 22. September 2008, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Hauenstein Blatt 2994 Gemarkung Hauenstein Flur Nr. 4073/6, Pirmiusstraße 10, Bauplatz, zu 963 m² (Bauland, Mischgebiet; Verkehrswert: 74.700,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 162/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutsschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 26. Mai 2008

- 1 K 162/07 - Das Amtsgericht

5057.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 29. September 2008, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Fischbach Blatt 2027 Gemarkung Fischbach Fl.Nr. 2268/9, Gewerbepark, Gebäude- und Freifläche, zu 1845 m² (Grundstück im Gewerbegebiet mit eingeschossiger Halle, Öllager, Garage, Baujahr ca. 1960, massiv, ca. 13.400,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 99.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 218/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutsschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 18. Juni 2008

- 1 K 218/07 - Das Amtsgericht

5058.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Mittwoch, dem 13. August 2008, 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben, in Waldfischbach-Burgalben, versteigert werden.

Grundbuch von Heltersberg Blatt 1988 Gemarkung Heltersberg Fl.Nr. 2149/12, Gebäude- und Freifläche, Gebrüder-Theysohn-Straße 19, zu 927 m² (erschlossener Bauplatz; Verkehrswert: 37.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 149/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutsschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 16. Juni 2008

- 2 K 149/07 - Das Amtsgericht

5059.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 9. September 2008, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Erlenbrunn Blatt 812 Gemarkung Erlenbrunn Flur Nr. 603/12, Gebäude- und Freifläche, Kettrichhofstraße 48, zu 335 m²; Flur Nr. 603/13, Gebäude- und Freifläche, Kettrichhofstraße 48, zu 43 m² (Mehrfamilienhaus mit 4 WE und Gartengerätehaus, Baujahr 1971, ca. 323 qm Gesamtwohnfläche; Verkehrswert: zus. 216.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 171/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutsschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 9. Juni 2008

- 2 K 171/07 - Das Amtsgericht

5060.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 9. September 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 8422 Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 5525/4, Gebäude- und Freifläche, Im Schänzel 21A, zu 569 m² (zweigeschossiges Dreifamilienhaus Baujahr 1972, ca. 240 qm Gesamtwohnfläche, Baumängel; Verkehrswert: 131.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 213/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutsschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 9. Juni 2008

- 2 K 213/07 - Das Amtsgericht

5061.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Mittwoch, dem 8. Oktober 2008, 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Hauenstein, in Hauenstein, versteigert werden.

Grundbuch von Hauenstein Blatt 3528 Gemarkung Hauenstein Fl.Nr. 101, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 13, zu 337 m² (Altes Wohnhaus mit Werkstatt, Baujahr ca. 1900, 180 qm Nutz- und ca. 300 qm Wohnfläche, Verkehrswert: 110.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden.

den. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 227/07 und „Zwangsvollstreckung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gut-schrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 11. Juni 2008

- 2 K 227/07 - Das Amtsgericht

5062.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 1. September 2008, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 13304 Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 1017/2, Hauptstraße 73, Gebäude- und Freifläche, zu 454 m² (5-geschossiges Wohn-/Geschäfts-haus mit zwei 2-geschossigen Anbauten, Baujahre 1908-1970, unterkellert, 8 Wohnungen, Verkaufsfläche, Lagerfläche, Gruppenraum mit Terrasse, ca. 165 m² Gewerbefläche, ca. 131 m² Lagerfläche, ca. 386 m² Wohnfläche, ca. 78.000,- EUR Sicherungs- und Sanierungsaufwand; Verkehrswert: 315.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 8/08 und „Zwangsvollstreckung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gut-schrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 17. Juni 2008

- 1 K 8/08 - Das Amtsgericht

5063.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 1. September 2008, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Heltersberg Blatt 893 Gemarkung Heltersberg Flur Nr. 2844/1, Schwarzbachstraße 17, Gebäude- und Freifläche, zu 219 m² (1-geschossiges Einfamilienhaus, Baujahre 1955-1965, ca. 65 m² Wohnfläche, ca. 16 m² Kellerfläche, ca. 10.500,- EUR Modernisierungsaufwand; Verkehrswert: 18.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 26/08 und „Zwangsvollstreckung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gut-schrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 17. Juni 2008

- 1 K 26/08 - Das Amtsgericht

5064.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 1. September 2008, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 4520 Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 1631/7, Gebäude- und Freifläche, Zwingerstraße 8, zu 280 m² (2-geschoss. Haus mit DG-Ausbau, Baujahr 1946, 3 Wohnungen, Gesamtwohnfläche ca. 158 m², ca. 22.130,- EUR Renovierungskosten, Verkehrswert: 66.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 32/08 und „Zwangsvollstreckung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gut-schrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 11. Juni 2008

- 1 K 32/08 - Das Amtsgericht

5065.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 9. September 2008, 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Petersberg Blatt 155 Gemarkung Petersberg Flur Nr. 446/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 77, zu 799 m²; Flur Nr. 442/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, zu 455 m²; Flur Nr. 444/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 77, zu 729 m² (Einfamilienwohnhaus mit PKW-Doppelgarage und Freisitz, Baujahr 1971, Gesamt-Wohn- bzw. Nutzfläche 340 qm; Verkehrswert zusammen: 124.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 1/08 und „Zwangsvollstreckung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gut-schrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 9. Juni 2008

- 2 K 1/08 - Das Amtsgericht

5066.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Grundbuch von Sitters Blatt 261 eingetragene Grundbesitz **am Dienstag, dem 30. September 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Sitters Flurstück 614/3, Gebäude- und Freifläche, Am Hackenwingert, 1070 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Wintergarten und Gewächshaus, Zwischenbau und Einfamilienhaus mit Büro; tatsächliche Lage: Am Stangenwald 3).

www.hanmark.de

Verkehrswert: 195.000,- EUR; 1/2-Anteile je 97.500,- EUR.

1. Beschlagnahme: 11. Mai 2005; die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Rockenhausen, den 12. März 2008

- 2 K 33/05 - Das Amtsgericht

5067.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weitersweiler Blatt 402 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 18. September 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

2 Weitersweiler Flurstück Nr. 277, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 1, 992 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 205.000,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus und Doppelgarage bebautes Grundstück.

Beschlagnahme: 28. Juni 2006

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 5. März 2008

- 1 K 86/06 - Das Amtsgericht

5068.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kriegsfeld Blatt 1234 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Kriegsfeld Fl.St. 188/1, Hof- und Gebäudefläche, Untergasse 4, 448 qm (laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus mit Anbau und Scheune; größtenteils im Renovierungs-/Rohbauzustand); www.hanmark.de; Verkehrswert: 25.000,- EUR; 1. Beschlagnahme: 29. März 2006; **am Dienstag, dem 23. September 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Rockenhausen, den 14. April 2008

- 2 K 43/06 - Das Amtsgericht

5069.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Falkenstein Blatt 863 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Falkenstein Flst.Nr. 21/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 60 qm; Verkehrswert: 11.500,- EUR; lfd. Nr. 2 Falkenstein Flst.Nr. 22/2, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Hauptstraße, 320 qm; Verkehrswert: 16.500,- EUR; lfd. Nr. 3 Falkenstein Flst.Nr. 21, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 23, 100 qm; Verkehrswert: 21.250,- EUR; lfd. Nr. 4 Falkenstein Flst.Nr. 22, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Hauptstraße 23, 236 qm; Verkehrswert: 2017,- EUR (laut Gutachten: Einfamilienhaus, welches ursprünglich aus zwei Gebäuden bestand; mit Schuppen, Garten und Mischwald; tatsächlich Hausnummer 24; wirtschaftliche Einheit). www.hanmark.de; 1. Beschlagnahme: 10. November 2006; **am Donnerstag, dem 25. September 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Rockenhausen, den 16. April 2008

- 2 K 129/06 - Das Amtsgericht

5070.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sitters Blatt 253 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 18. September 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Sitters Flurstück Nr. 385, Gebäude- und Freifläche, Im Ort, 410 qm. Verkehrswert

gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 35.000,- EUR; Hälftanteile jeweils: 17.500,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäuden bebautes Grundstück.

Beschlagnahme: 23. Juli 2007

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 10. April 2008

- 1 K 122/07 - Das Amtsgericht

5071.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Grundbuch von Eisenberg Blatt 3485 eingetragene Grundbesitz **am Mittwoch, dem 24. September 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Eisenberg Fl.St. 2095/9, Gebäude- und Freifläche, Würzgasse, 724 qm (laut Gutachten: Haus-Nr. 37; Gewerbegrundstück; Einkaufsmarkt/Ausstellungsgebäude mit Lager und 5 PKW-Stellplätzen). www.hanmark.de. Verkehrswert: 282.000,- EUR; 1. Beschlagnahme: 7. Februar 2007.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Rockenhausen, den 17. April 2008

- 2 K 13/07 - Das Amtsgericht

5072.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dörnbach Blatt 874 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Dörnbach Fl.St. 7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 44, 1330 qm (laut Gutachten: leerstehende Bauernhofanlage in U-Form mit Innenhof unter Denkmalschutz; bestehend aus zweigeschossigem Wohnhaus mit teilweise auffälligen Nebengebäuden); Verkehrswert: 130.000,- EUR; lfd. Nr. 2 Dörnbach Fl.St. 710, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße 44, 580 qm (laut Gutachten: ungepflegte Wiese); Verkehrswert: 600,- EUR; lfd. Nr. 3 Dörnbach Fl.St. 712, Landwirtschaftsfläche, In der Zehentwiese, 2270 qm (laut Gutachten: ungepflegte Wiese); Verkehrswert: 1000,- EUR, 1. Beschlagnahme: 1. März 2007; www.hanmark.de; **am Montag, dem 22. September 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Rockenhausen, den 7. April 2008

- 2 K 17/07 - Das Amtsgericht

5073.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Stauf Blatt 556 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 19. September 2008, um 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

2 Stauf Flurstück 3, Hof- und Gebäudefläche, Hohe Straße 10, 230 qm; 3 Stauf Flurstück 4, Gartenland (70 qm), Wald (2 Ar 90 qm), An der hohen Straße, 360 qm. 4 zu 2, 3 Grunddienstbarkeit, Mitbenutzungsrechte an Flurstück Nr. 2. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück Flurstück 3: 44.200,- EUR; Grundstück Flurstück 4: 1343,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr. Gemäß Gutachten handelt es sich bei Flurstück 3 um ein

mit einem Einfamilienhaus und Scheune/Garage bebautes Grundstück und bei Flurstück 4 um ein unbebautes Grundstück.

Beschlagnahme: 12. März 2007

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 16. Mai 2008

- 2 K 21/07 - Das Amtsgericht

5074.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Königsfeld Blatt 2125 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 11. August 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Königsfeld Flur 4 Nr. 1306/1, Gebäude- und Freifläche, Im Schützberg, 518 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 146.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren zu je 1/2-Anteil damals a) **Thomas Dellweg** in Bonn, b) **Caroline Dellweg** in Bonn, eingetragen.

Sinzig, den 13. Juni 2008

- 6 K 13/07 - Das Amtsgericht

5075.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Harthausen Blatt 2601 eingetragene Wohnungseigentum Miteigentumsanteil von 154/1000 an dem Grundstück der Gemarkung Harthausen Flurstück 5688, Gebäude- und Freifläche, Außerhalb der Wasserbeize, zu 591 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Dreizimmerwohnung im Obergeschoss und Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 4; **am Freitag, dem 31. Oktober 2008, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um eine 3-Zimmer-Wohnung zu ca. 71,50 m². Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 102.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27. August 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 9. Juni 2008

- 5 K 56/07 - Das Amtsgericht

5076.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Speyer Blatt 15699 eingetragene Wohnungseigentum Miteigentumsanteil von 24,353/1000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flurstück Nr. 2353/18, Gebäude- und Freifläche, Kurt-Schumacher-Straße 41, 43, 45, 47, zu 3537 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss links des Hauses Kurt-Schumacher-Straße 43 samt Kellerabteil, im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet; zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. St1 bezeichneten Pkw-Abstellplatz; **am Donnerstag, dem 6. November 2008, 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um eine 3-Zimmer-Wohnung, ca. 80 m². Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 100.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 6. August 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 16. Juni 2008

- 5 K 57/07 - Das Amtsgericht

5077.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Mechtersheim Blatt 2671 eingetragene Wohnungseigentum Miteigentumsanteil von 86/1000 an dem Grundstück der Gemarkung Mechtersheim Flurstück 24/3, Gebäude- und Freifläche, Mechtersheimer Straße 36, Schwegenheimer Straße 2B zu 1409 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Kellergeschoss, Mechtersheimer Straße, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6 und dem Sondereigentum an dem Kellerraum Nr. 6; **am Freitag, dem 7. November 2008, 8.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um eine 3-Zimmer-Wohnung zu ca. 90 m². Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 87.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. August 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 16. Juni 2008

- 5 K 62/07 - Das Amtsgericht

5078.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Tawern Blatt 2797 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 24. September 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Sal 56, versteigert werden.

Gemarkung Tawern BV-Nr. 1) Flur 9 Nr. 328, Gebäude- und Freifläche, Kirchweg, 1,03 Ar (8800,- EUR) (Garagenparzelle); BV-Nr. 2) Flur 9 Nr. 320/3, Gebäude- und Freifläche, Römerstraße 33, 0,92 Ar (61.300,- EUR) (Wohnhaus, Bj. 1901; tlw. renoviert; unterkellert; Wfl.: 112,16 qm). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt, § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 9. Juni 2008

- 23 K 37/06 - Das Amtsgericht

5079.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Wohnungsgrundbüchern von Trier Blatt 20817 und 20818 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile **am Mittwoch, dem 22. Oktober 2008, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Trier Blatt 20817 Miteigentumsanteil von 110,15/1000 an Grundstück Gemarkung Trier BV Nr. 1) Flur 3 Nr. 681/35, Gebäude- und Freifläche, Blücherstraße 18, 6,76 Ar; verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links, im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet. Miteigentumsanteil von 1/28 an Grundstück Gemarkung Trier BV Nr. 2 zu 1) Flur 3 Nr. 682/35, Verkehrsfläche, Blücherstraße (Servitutengang), 1,13 Ar (zusammen 36.300,- EUR). Trier Blatt 20818 Miteigentumsanteil von 110,33/1000 an Grundstück Gemarkung Trier BV Nr. 1) Flur 3 Nr. 681/35, Gebäude- und Freifläche, Blücherstraße 18, 6,76 Ar; verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Dach-

geschoss rechts, im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet. Miteigentumsanteil von 1,28 an Grundstück Gemarkung Trier BV Nr. 2 zu 1) Flur 3 Nr. 682/35, Verkehrsfläche, Blücherstraße (Servitutsgang), 1,13 Ar (zusammen 37.500,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze versagt, § 74 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2007 in die Grundbücher eingetragen worden.

Trier, den 12. Juni 2008

- 23 K 97/07 - Das Amtsgericht

5080.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Westerburg Blatt 2417 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 21. August 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Westerburg lfd. Nr. 1 Flur 13 Nr. 164/2, Gebäude- und Freifläche, Wörthstraße 6B, 478 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem Büro-/Geschäftshaus bebaut.

Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 144.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 16. Juni 2008

- 11 K 193/06 - Das Amtsgericht

5081.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Stahlhofen Blatt 649 eingetragene Miteigentumsanteil von 45/411 an dem nachstehend bezeichneten Grundbesitz **am Donnerstag, dem 25. September 2008, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Stahlhofen lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 28, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 8, 639 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 60.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 17. Juni 2008

- 11 K 64/07 - Das Amtsgericht

5082.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Winkelbach Blatt 433 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 24. Juli 2008, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Winkelbach lfd. Nr. 2 Flur 21 Nr. 15, Gebäude- und Freifläche, Wiedstraße 32a, 334 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Wohnhaus mit Nebengebäuden und Garage (einfache Ausstattung; Unterhaltungssatz).

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 67.000,- EUR.

Im Termin am 10. Januar 2008 ist der Zuschlag gemäß § 85 a I ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 18. Juni 2008

- 11 K 94/07 - Das Amtsgericht

5083.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mündersbach Blatt 963 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. August 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Mündersbach lfd. Nr. 1 Flur 24 Nr. 56, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 5, 718 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Werkstattgebäude. Es besteht erheblicher Unterhaltungssatz und Renovierungsbedarf.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 76.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 20. Juni 2008

- 11 K 178/07 - Das Amtsgericht

5084.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rennerod Blatt 2170 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 15. Oktober 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Rennerod lfd. Nr. 1 Flur 17 Nr. 35, Gebäude- und Freifläche, Westerhoher Straße 28, 838 m². Das Grundstück ist mit einem freistehenden eingeschossigen Einfamilienwohnhaus und Pkw-Fertiggara-ge bebaut.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 120.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 16. Juni 2008

- 13 K 176/07 - Das Amtsgericht

5085.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Hachenburg Blatt 2808 eingetragene Miteigentumsanteil von 78,053/1000 an dem nachstehend bezeichneten Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. August 2008, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Hachenburg lfd. Nr. 1 Flur 55 Nr. 6033/16, Gebäude- und Freifläche, Kantstraße 12, 1598 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, Keller und Garage, im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet (Wohnfläche rund 57 qm).

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 59.200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 20. Juni 2008

- 11 K 8/08 - Das Amtsgericht

5086.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Welkenbach Blatt 332 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 21. August 2008, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Welkenbach lfd. Nr. 53 Flur 21 Nr. 158, Landwirtschaftsfläche, Im Kümpling, 3795 qm; lfd. Nr. 54 Flur 21 Nr. 179, Landwirtschaftsfläche, Im Borngarten, 577 qm; lfd. Nr. 55 Flur 22 Nr. 34, Waldfläche, Auf den schwarzen Kirschbäumen, 4411 qm; lfd. Nr. 56 Flur 22 Nr. 43, Waldfläche, Auf den schwarzen Kirschbäumen, 1521 qm; lfd. Nr. 57 Flur 22 Nr. 94, Landwirtschaftsfläche, Am Kreuz, 40.587 qm.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 1550,- EUR bzgl. Flur 21 Nr. 158; 2310,- EUR bzgl. Flur 21 Nr. 179; 2290,- EUR bzgl. Flur 22 Nr. 34; 790,- EUR bzgl. Flur 22 Nr. 43; 17.500,- EUR bzgl. Flur 22 Nr. 94.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. März 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 4. Juni 2008

- 11 K 35/08 - Das Amtsgericht

5087.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. August 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Rennerod a) Wohnungsgrundbuch von Rennerod Blatt 2789 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 69,78/1000 an Grundstück Flur 36 Nr. 39/10, Gebäude- und Freifläche, Blücherstraße 1, 3, 2106 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss nebst Keller-raum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 11; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2779 - 2803 sowie Blatt 2927); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind eingeräumt; gemäß Bewilligung vom 30. November 1998. Der Wohnung Nr. 11 ist das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 11 zugeordnet. b) Wohnungsgrundbuch von Rennerod Blatt 2790 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 43,36/1000 an Grundstück Flur 36 Nr. 39/10, Gebäude- und Freifläche, Blücherstraße 1, 3, 2106 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss nebst Keller-raum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2779 - 2803 sowie Blatt 2927); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind eingeräumt; gemäß Bewilligung vom 30. November 1998. Der Wohnung Nr. 12 ist das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 12 zugeordnet. c) Teileigen-tumsgrundbuch von Rennerod Blatt 2801 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 12,17/1000 an Grundstück Flur 36 Nr. 39/10, Gebäude- und Freifläche, Blücherstraße 1, 3, 2106 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 23; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2779 - 2803 sowie Blatt 2927); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind eingeräumt; gemäß Bewilligung vom 30. November 1998. Zu a) - c): Die Teil-

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz

lungserklärung und der Aufteilungsplan sind gemäß Bewilligung vom 18. Februar 2003 wie folgt geändert: Die Lage der Kellerräume Nr. 1 - 17 ist geändert. Die Lage der Garagen Nr. 18 - 26 ist geändert. Die Garagen Nr. 27 + 28 (Gemeinschaftseigentum) sind hinzugekommen. Die Kfz-Stellplätze 13 - 17 sind weggefallen. Die Lage der Kfz-Stellplätze Nr. 3 - 12 ist geändert.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: Wohnungsgrundbuch Blatt 2789 (Wohnung Nr. 11): 60.000,- EUR; Wohnungsgrundbuch Blatt 2790 (Wohnung Nr. 12): 42.000,- EUR; Teileigentumsgrundbuch Blatt 2801 (Garage): 4500,- EUR. Es handelt sich um 2 Eigentumswohnungen und eine Garage. Die Wohnfläche der Wohnung Nr. 11 beträgt rund 100 m², die der Wohnung Nr. 12 rund 62 m².

Der Versteigerungsvermerk ist bezüglich Grundbesitz Blatt 2789 am 6. Februar 2008 und bezüglich Grundbesitz Blatt 2790 sowie Blatt 2801 am 29. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 20. Juni 2008

- 13 K 15/08 - Das Amtsgericht

5088.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neuerburg (Wittlich) Blatt 2105 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 2. September 2008, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 17 Nr. 45, Bauplatz, Hofwies, 6,56 Ar (Einfamilienwohnhaus). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 171.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Karl-Heinz Eichhorn** im Grundbuch eingetragen.

Wittlich, den 7. Mai 2008

- 12 K 24/07 - Das Amtsgericht

5089.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wittlich Blatt 7147 und 7285 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 2. September**

2008, um 10.00 Uhr, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Wittlich Blatt 7247 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 5684/100.000 an Grundstück Wittlich Flur 33 Nr. 86, Bauplatz, Händelstraße, 32,89 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss links und dem Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 28 (47.900,- EUR). Eigentumswohnung im 3. Obergeschoss, ca. 70 m² Wohnfläche. Teileigentumsgrundbuch von Wittlich Blatt 7285 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 400/100.000 an Grundstück Wittlich Flur 33 Nr. 87, Bauplatz, Händelstraße, 32,52 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 45 (5800,- EUR). Bei den in Klammern stehenden Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Mehmet und Ayse Turgut**, Hauptstraße 190, 66287 Quierschied, im Grundbuch eingetragen.

Wittlich, den 18. April 2008

- 12 K 38/07 - Das Amtsgericht

5090.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kinderbeuern Blatt 2114 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 9. September 2008, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 12 Nr. 32, Landwirtschaftsfläche, Bauplatz, Im Macherpesch, 5,49 Ar. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 15.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Achim Christ**, Trierer Straße 14, 54538 Bengel, im Grundbuch eingetragen.

Wittlich, den 14. Mai 2008

- 12 K 51/07 - Das Amtsgericht

5091.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Herschberg Blatt 979 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 2. September 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung Herschberg Flurstück 3741, Grünland, Birnbach, zu 1260 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 630,- EUR (i.W.: sechshundertdreißig 0/100 Euro).

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 20. Mai 2008

- K 14/07 - Das Amtsgericht

5092.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 8334 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 10. September 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66842 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

147/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Zweibrücken Flurstück 2013/11, Gebäude- und Freifläche, Bismarckstraße 1, zu 780 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss und Kellerraum im Keller, Nr. 4 laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 8331 bis 8340). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Der Wohnung Nr. 7 ist das Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 7 bezeichneten Speicherraum zugeordnet.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf 58.000,- EUR. Im Termin vom 19. Dezember 2007 war der Zuschlag bereits gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 19. Mai 2008

- K 16/07 - Das Amtsgericht